

AMTSBLATT

und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 25. Juni 2021

Ausgabe 25/2021

Jahrgang 49

RÖMISCHE
WEIN
Straße

www.schweich.de

FAMILIENSCHNITZELJAGD -

Familienbündnis Römische Weinstraße
unter den Top drei
der bundesweit schönsten Bündnisideen



Foto: Tina Junges STEIN & WEIN Panorama - Erlebnisweg Fell

Informationen zur Abstimmung finden Sie auf Seite 3 in dieser Ausgabe.

- Ihre Stimme zählt!
- Blutspendetermin in Schweich
- Umzug der Verbandsgemeindewerke



Notdienste

1. Ärztliche Bereitschaftsdienst

- 1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.
- 1.2 Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier
c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Feldstraße 16,
54290 Trier, Telefon: 116 117
- 1.3 Öffnungszeiten:
 - Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
 - Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
 - Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr,
 - Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
 - Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
 - an Feiertagen vom 07.00 Uhr.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung

Notdiensttelefon: 01805/065100

(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244

Da nicht rund um die Uhr ein Arzt anwesend ist, bitten wir vorab um telefonische Voranmeldung, damit für Sie unnötige Wartezeiten vermieden werden können.

Nordallee 1, 54292 Trier

Mo. 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr
Di. 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr
Mi. 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr
Do. 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr
Fr. 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr

Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord
(ehem. Elisabethkrankenhaus)
Chirurgie und Innere 0651/6830
- 5.4 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Ehrang,
(ehem. Marienkrankenhaus Ehrang)
Chirurgie und Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich

(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite www.lak-rlp.de für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

- 8.1 **Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich**
Beratungsstelle für alte, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen
Inge Suska de Sanchez 06502-99 78 6 01
inge.suska-de-sanchez@pflgestuetzpunkte-rlp.de
Hiltrud Thommes 06502-99 78 6 02
hiltrud.thommes@pflgestuetzpunkte-rlp.de
- 8.2 **Caritas Sozialstation (AHZ)**
(Frau Falk) Tel. 06502/93570
- 8.3 **Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich**
(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599. Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier
Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf Tel. 112
Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr) Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf Tel. 110
Polizei Schweich Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich Tel. 06502/91650

www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de/aktionstag/aktionstag-2021/wettbewerb-2021.html

Zusammenhalt. Vor Ort und für Familien.



Familienbündnis
RÖMISCHE WEINSTRASSE

Ihre Stimme zählt!

Anlässlich des Aktionstags 2021 der Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ findet ein bundesweiter Ideen-Wettbewerb statt.

Unser Lokales Bündnis für Familie hat es mit der Familienschnitzeljagd in die Endrunde der letzten drei Finalisten geschafft!

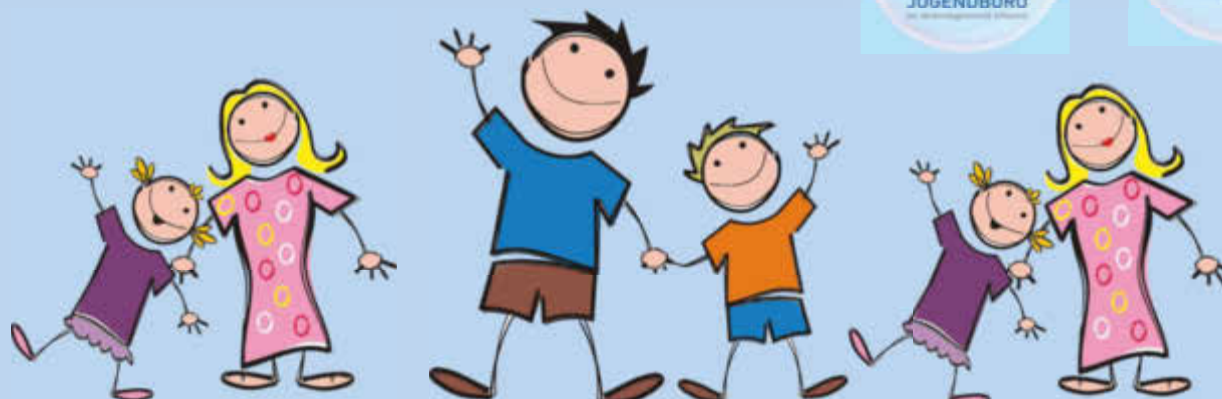
Wir haben in den letzten Monaten einmal mehr gezeigt, dass wir da sind – für die Familien vor Ort und dafür werden wir prämiert.

Jetzt brauchen wir Ihre Unterstützung, denn es warten tolle Gewinne!

Stimmen Sie bis zum 5. Juli unter www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de/aktionstag/aktionstag-2021/wettbewerb-2021.html oder über den QR-Code für uns ab!



Danke für Ihre Unterstützung!



Du + Wir sind
Blutspende!



Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK-Blutspendedienst West

ACHTUNG!
BLUTSPENDE MIT
TERMINRESERVIERUNG

Nächster Blutspende-Termin:

Schweich

Mittwoch, 30. Juni 2021

16:00 bis 20:30 Uhr

Bürgerzentrum

Stefan-Andres-Straße 1b

Terminreservierung im Internet:

<https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/schweich>



Bitte bringen Sie ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild zur Blutspende mit!



Infos und Termine rund um die Blutspende:

0800 11 949 11

www.blutspendedienst-west.de  /drk.blutspendedienst.west



Deutsches
Rotes
Kreuz
DRK-Blutspendedienst West

- BLECHBÜX -

Das Jugendcafé und der Veranstaltungsraum in Schweich



Sommer Tagesangebote

19.07. - 23.07.2021

9 - 16 Uhr

NEU

19.07. SCHWEICHER OLYMPIADE Getreu dem olympischen Motto "Dabei sein ist alles" kannst du dich hier sportlich komplett austoben.
10 - 14 J. - KOSTEN: 10€

20.07. STADTRALLYE UND HELDENNACHMTITAG Bei einer Rallye durch Schweich, wie sie bisher niemand gesehen hat, kommt der Spaß nicht zu kurz! Im Anschluss treffen wir die Superhelden des Alltags.
10 - 14 J. - KOSTEN: 10€

21.07. AB IN DIE WEINBERGE Wir gehen auf Entdeckungstour durch die Weinberge und danach erwartet euch eine leckere Erfrischung!
10 - 14 J. - KOSTEN: 10€

22.07. DIY - PALETTENMÖBEL Wir bauen Palettenmöbel! Du wolltest schon immer mal wissen wie das geht oder es selbst mal machen? Wir packen's gemeinsam an und gestalten damit die Terrasse der Blechbüx.
AB 14 J. - KOSTEN: 15€

23.07. KREATIV-WORKSHOP Sei dabei und verschöner mit uns die Blechbüx innen und außen! Because it's art o'clock!
AB 14 J. - KOSTEN: 15€

Achtung: jedes Angebot muss einzeln gebucht werden!

Anmeldung ab sofort bis 16.07.21 unter:

www.anmeldung.kijub.net

Kontakt:

E-Mail: johanna.mueller@jugendbuero-schweich.de

Telefon: +49 (0) 6502 - 9810513

Adresse:

In den Schlimmfuhren 20, 54338 Schweich



0151-28373192



stadtjugendpflege_schweich



Blechbüx Schweich

Betreuer*innen für die Ferienfreizeiten des Jugendbüros gesucht !




Du bist mindestens 16 Jahre alt?
Du arbeitest gerne im Team?
Du möchtest deine Ferien sinnvoll nutzen?

Du möchtest dich im sozialen Bereich
engagieren?
Du organisierst und planst gerne neue
Projekte?
Du bist kreativ und möchtest deine Ideen
einbringen?

Dann bist du bei uns genau richtig!
weitere Infos unter www.jugendbuero-schweich.de

Interesse geweckt?

Dann melde Dich unter  0160 3628992
oder schreib uns eine Mail
an info@jugendbuero-schweich.de



© Laura Nickel/Klima Bündnis

Die Verbandsgemeinde Schweich radelte erstmalig für ein gutes Klima!



Die Verbandsgemeinde Schweich hat sich erstmalig vom 16.05. bis 05.06.2021 an der Aktion STADTRADELN beteiligt. In diesem Zeitraum konnten alle, die in Verbandsgemeinde leben, arbeiten, einem Verein angehören oder eine Schule besuchen bei der Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnis mitmachen und möglichst viele Radkilometer sammeln.

Beim ersten STADTRADELN in der Verbandsgemeinde Schweich haben insgesamt 15 Teams mit insgesamt 110 Radelnden teilgenommen und zusammen 25.294 Kilometer gestrampelt. Dabei wurde insgesamt 4 Tonnen CO² eingespart!

Folgende Teams belegten in der Wertung unserer Kommune die ersten 10 Plätze:

1.	Stefan-Andres-Realschule+	5.671 km	23 Radelnde
2.	Bodenländchen Hiker	5.061 km	19 Radelnde
3.	Offenes Team VG Schweich	4.758 km	25 Radelnde
4.	TUS Mosella Schweich e.V.	4.512 km	21 Radelnde
5.	Grüne VG Schweich & Freunde	1.443 km	10 Radelnde
6.	TSG Leiwen e.V.	1.243 km	6 Radelnde
7.	Rad Bekond	1.146 km	2 Radelnde
8.	SPD VG Schweich	654 km	6 Radelnde
9.	Senioren Ü 70	554 km	2 Radelnde
10.	Schreinerladen Föhren	518 km	5 Radelnde

Insgesamt kann man mit dem Ergebnis der ersten Teilnahme zufrieden sein und im nächsten Jahr werden wir sicherlich wieder an den Start gehen. Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Teilnehmern und wünschen weiter viel Spaß auf dem Rad.

Sven Thiesen
Tourist-Information Römische Weinstraße



STADTRADELN

Radeln für ein gutes Klima



Corona-Testzentrum Verbandsgemeinde Schweich

Wie kann ich mich testen lassen?

Im Testzentrum können sich nur Personen testen lassen, die sich vorher in Online-Portal von „Ticket Regional“ ein Ticket gebucht haben. Über den QR-Code unten oder über die Webseite www.schweich.de/vg_schweich/schnelltest gelangen Sie sofort zur Ticketbuchung für unser Testzentrum.



Kann ich auch ohne Terminbuchung getestet werden?

Nein, eine vorherige Terminbuchung ist zwingend erforderlich. Sollten Sie nicht in der Lage sein eine Terminbuchung vorzunehmen, kann dies auch eine andere Person für Sie übernehmen.

Wer kann sich testen lassen?

Es können nur Personen getestet werden, welche absolut symptomfrei sind. Sollten Sie Atemwegsprobleme oder Fieber haben, müssen wir Sie leider an eine Corona-Ambulanz verweisen.

Wo finde ich das Testzentrum?

Unser Testzentrum befindetet im Gebäude des Zweckverbandes IRT im Industriepark Region Trier, Europa-Allee 1, in Föhren.

Was muss ich mitbringen?

Zu Ihrem gebuchten Termin bringen Sie bitte folgende Dinge mit: Personalausweis, Krankenversicherungskarte, 2x Ihr ausgedrucktes Ticket, Medizinischer Mund- und Nasenschutz

Wie läuft der Test ab?

Nach der Anmeldung an unserm Empfang wird Ihnen aus der Nase ein Abstrich für einen Corona Antigen-Schnelltest entnommen. Anschließend nehmen Sie wieder in Ihrem Auto Platz. Nach einer Wartezeit von ca. 15 Minuten werden Sie aufgerufen und erhalten Ihr Testergebnis.

Was passiert, wenn der Schnelltest positiv ist?

Sollte der Corona Antigen-Schnelltest positiv sein, wird zu Ihrer Sicherheit ein Abstrich für einen PCR Test entnommen. Das weitere Vorgehen wird dann mit Ihnen vor Ort besprochen.

Wann soll ich zum Termin erscheinen?

Bitte kommen Sie pünktlich zu Ihrem Termin. Ein früheres Erscheinen ist nicht notwendig.

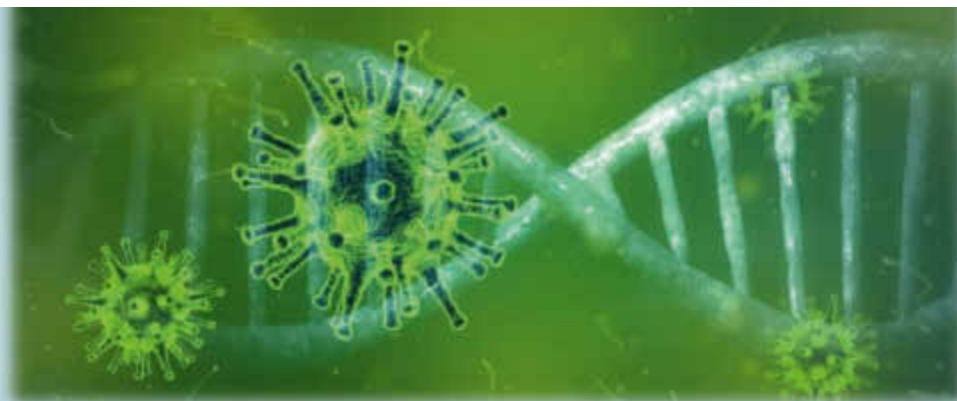
Wie oft kann ich mich testen lassen?

Bürgerinnen und Bürger können sich einmal wöchentlich testen lassen.

Weitere kostenlose Teststellen in der Verbandsgemeinde Schweich

Teststelle	Ort/Kontakt	Testzeiten	Anmerkungen
DRK Ortsverein Schweich	Zum Schwimmbad 3, 54338 Schweich, Tel. 06502-5911	Di. 17-20 Uhr, Sa. 9-13 Uhr	Terminreservierung unter www.drk-schweich.de erforderlich
dm-Drogeriemarkt	Im Ermesgraben 1i, 54338 Schweich	Mo.-Sa. 9-16.30 Uhr	Terminbuchung unter dm.de oder über die dm-App
Malteser Hilfsdienst e.V. Kenn	Waldstraße 1, 54344 Kenn, Tel. 0171-5119118	So. 10-13 Uhr	Voranmeldung nicht erforderlich
Praxis Dr. Frank Soedradjat	In den Schlimmführen 2, 54338 Schweich, Tel. 06502-9955936	Mo.-Fr. 8-12 Uhr, Di. 16-18 Uhr	Terminvereinbarung erforderlich
Medicum-Schweich	Bei den Weiden 4, 54338 Schweich, Tel. 06502-1019	Mo.-Fr. 8-12 Uhr und nach tel. Absprache	Telefonische Anmeldung sowie Personalausweis erforderlich
Hausärzte Schweich	In den Schlimmführen 2, 54338 Schweich, Tel. 06502-9979660	Mo.-Fr. 8-12 Uhr, Mo., Di., Do. 15-18 Uhr	
Testzentrum Schweich	Am Yachthafen, 54338 Schweich	Mo.-So. 11-18 Uhr	
Reuland-Apotheke Testzentrum Trittenheim	Spielesstraße 22, 54349 Trittenheim	Mo. u. Fr. 16:30-18:30 Uhr, Sa. 10-12 Uhr	
Testzentrum Landal Leiwen	Landal Greenpark, Sonnenberg 1, 54340 Leiwen	Mo-So. 9-13 u. 14-18 Uhr	Personalausweis mitbringen

Weitere Informationen zu Testzentren finden Sie auch unter <https://covid-19-support.lsjv.rlp.de/hilfe/covid-19-test-dashboard/>



CORONA-VORSORGE

BÜRGERBÜRO ist wie folgt geöffnet:

Tel. 06502/407 222; buergerbuero@schweich.de

Montag bis Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch:	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Wir empfehlen, vorab einen Termin zu vereinbaren; ansonsten muss mit Wartezeiten gerechnet werden. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Abstandsregeln im Wartebereich maximal 5 Personen Platz nehmen können.

Terminvereinbarung unter termine.schweich.de.

Die sonstige Verwaltung ist jederzeit nach Voranmeldung wie folgt erreichbar:

STANDESAMT:	Tel. 06502/407 208; neri.a@schweich.de
VG-WERKE:	Tel. 06502/407 707; guggenmos.h@schweich.de
ALLG. VERWALTUNG:	Tel. 06502/407 0; info@schweich.de

Montag bis Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch:	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

SOZIALVERWALTUNG: Tel. 06502/407 306; haubrich.j@schweich.de

Mo., Die., Do., Fr.:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Wir bitten Sie um telefonische Voranmeldung.

Die Kontaktdaten zu sonstigen Dienstleistungen sind auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich www.schweich.de unter der Rubrik **Verwaltung** zu finden. Diese Seite werden wir ständig aktualisieren.

Die Verwaltung dankt für Ihr Verständnis.

Umzug der Verbandsgemeindewerke Schweich in den IRT nach Föhren



Die Verbandsgemeindewerke Schweich haben ein neues Domizil. Anfang Mai haben die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Büroräume im Industriepark Region Trier (IRT) bezogen. Die „Werke“ sind über die bekannten und unveränderten Telefon- und Emailadressen erreichbar.

Die neue Anschrift lautet: Verbandsgemeindewerke Schweich, Europaallee 24, 54343 Föhren.
Bushaltestelle: Industriepark-Buderus der Linie 221 der Moselbahn.
Weitere Informationen unter: www.wasser-schweich.de und www.schweich.de.



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 29.06.2021** findet um **18:00 Uhr per Videokonferenz mit Avaya-Spaces** eine Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich statt.

Tagesordnung: öffentlich

1. Mitteilungen
2. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse - Ratssitzung vom 11.05.2021
3. 16. Änderung des Flächennutzungsplanes; Bereich Bekond
4. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes; Sachstand Gewerbestandpark Mehring
 - 4.1. Aktueller Stand des Verfahrens
 - 4.2. Bedarfsnachweis auf der Grundlage eines Gutachtens der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises
 - 4.3. Archäologische Erkundung des Geländes
 - 4.4. Ausblick auf eine nachhaltige Entwicklung des Parks
5. Bewerbung der „Kulturlandschaft Mosel“ für die Aufnahme zum UNESCO Weltkulturerbe
6. Vorschlag zur Berufung einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk Schweich
7. Renaturierung des Fellerbaches; Vergabe der Bauleistungen
8. Grundschule Föhren, Aufstockung/Ausbau/Brandschutz
 - 8.1. Vergabe Fassade
 - 8.2. Vergabe Estrich
 - 8.3. Vergabe Bodenbelag
 - 8.4. Vergabe Fliesen
 - 8.5. Vergabe Schlosser
 - 8.6. Vergabe mobile Trennwand

- 8.7. Vergabe Bauendreinigung
- 8.8. Vergabe Heizung/Sanitär
- 8.9. Vergabe Elektro/Blitzschutz
9. Grundschule Föhren, Vergabe Installation PV-Anlage Turnhalle
10. Grundschule Mehring Erweiterung; Vergaben
11. Grundschule Trittenheim; Brandschutz- und Unfallschutzmaßnahmen, Vergabe Architektenleistungen
12. 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Jahre 2021/2022, Stellenplan 2021/2022
13. Verschiedenes

Der virtuelle Besprechungsraum wird für Gäste ab ca. 17:55 Uhr freigeschaltet.

An dieser Sitzung können Sie entweder per Tablet, Smartphone oder aber auch über den Webbrowser teilnehmen. Wichtig ist, dass Kamera sowie Mikrofon vorhanden und auch zugelassen sind.

Für die Teilnahme per Tablet o. Smartphone installieren Sie bitte die App „Avaya Spaces“.

Öffnen Sie den nachfolgenden Link oder QR-Code um in den Besprechungsraum zu gelangen.

<https://spaces.avayacloud.com/spaces/5f9fda5e24758a7066b563a0>



Sie können sich nun als Gast anmelden und an der Sitzung teilnehmen. Starten Sie am Tag der Sitzung lediglich die Kamera. So treten Sie der Konferenz automatisch bei. Den Link sowie den QR-Code finden Sie auch auf unserer Internetseite www.schweich.de.

Schweich, 15.06.2021
Christiane Horsch, Bürgermeisterin



Schiedsfrau oder Schiedsman für den Schiedsgerichtsbezirk Schweich gesucht

Wichtiges Ehrenamt für die Gesellschaft

Schiedspersonen kommen immer dann ins Spiel, wenn im Streit liegende Parteien ihre Auseinandersetzungen unbürokratisch und kostensparend vor Ort beilegen wollen oder wenn der Gang zum Schiedsamt zwingend vorgeschrieben ist. Der Leitsatz des Schiedsamtes lautet: „Schlichten statt Richten“. Das Schiedsamt führt Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und Strafsachen durch. Das Ziel jeder Schlichtungsverhandlung ist immer, eine gütliche Einigung zwischen den Parteien herbeizuführen.

Eine Schiedsperson wird auf Vorschlag des Verbandsgemeinderats vom Direktor des Amtsgerichts auf die Dauer von 5 Jahren ernannt. Um dieses wichtige Ehrenamt begleiten zu können, müssen Interessenten nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein, das 30. Lebensjahr vollendet haben und ihren Wohnsitz im Schiedsgerichtsbezirk Schweich angemeldet haben.

Zum Schiedsgerichtsbezirk gehören die Stadt Schweich, die Ortsgemeinden Bekond, Föhren, Kenn und Naurath/Eifel.

Bürgerinnen und Bürger, die Interesse an diesem verantwortungsvollen Ehrenamt haben, können sich bis zum

16.07.2021

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich bewerben.

Die schriftliche Bewerbung sollte folgende Angaben beinhalten:

- Name, Vorname
- Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort
- Beruf
- Adresse, Telefonnummer, Emailadresse (falls vorhanden)
- Kurzer Lebenslauf

Die Unterlagen können postalisch an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich a.d.R.W., Fachbereich 1 - Personal, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder per Email im PDF-Format (möglichst in einer Datei) an bewerbung@schweich.de gesendet werden. Bitte versehen Sie die Unterlagen mit dem Hinweis „Bewerbung Schiedsamt“.

Für weitere Fragen steht Ihnen der zuständige Sachbearbeiter **Herr Eberhard telefonisch unter 06502/407-120** oder per Email an eberhard.g@schweich.de zur Verfügung.

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 08.07.2021** findet um **18:00 Uhr** im **Gemeindezentrum Forum Livia, Schulstraße 9a in Leiwien** eine Sitzung des Werkausschusses der VG Schweich statt.

Tagesordnung: öffentlich

1. Mitteilungen
 2. Vergaben
 - 2.1. Erneuerung der Trink- und Abwasserleitungen in Detzem, Raiffeisenstraße
 - 2.2. Erneuerung der Trink- und Abwasserleitungen in Schleich, Musgarten
 - 2.3. Erneuerung der Trink- und Abwasserleitungen in Bekond, Schlossstraße und Bergstraße
 - 2.4. Auftragsweiterung zur Erneuerung der Trink- und Abwasserleitungen in Mehring, Goldkuppstraße
 - 2.5. Erneuerung der Trinkwasserleitung in Schweich-Issel, K 35
 - 2.6. Bauarbeiten Sanierung RÜB Fell II
 3. Erlass einer Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Bäder
 4. Betrauung des Eigenbetriebs Bäder mit dem Betrieb der Freibäder Schweich und Leiwien
 5. Beratung und Beschlussfassung über den Erschließungsvertrag Bekond „In der Göbelwies“
 6. Beratung und Beschlussfassung über den Erschließungsvertrag „Erweiterung IRT“
 7. Verschiedenes
- ### nicht öffentlich
1. Mitteilungen
 2. Verschiedenes

Schweich, 21.06.2021

Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Standesamt Schweich an der Römischen Weinstraße

Trauungstermine an Samstagen 2021

Das Standesamt Schweich bietet zusätzlich zu den regulären Trauterminen (Montag bis Freitag zu den Öffnungszeiten der Verwaltung) im diesem Jahr noch an folgenden **Samstagen** Trauungstermine an:

10. Juli 2021

18. September 2021

13. November 2021

04. Dezember 2021

Die Trauungen finden an den Samstagen jeweils vormittags in der ehem. Synagoge oder nach vorheriger vertraglicher Vereinbarung in einer anderen Außenstelle statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass weitere Terminwünsche bezüglich Samstagtrauungen keine Berücksichtigung finden.

Nähere Informationen über das Anmeldeverfahren zur Eheschließung und die beizubringenden Unterlagen, sowie die standesamtlichen Gebühren erhalten Sie beim Standesamt unter der Telefon-Nr. 06502/407-208 (Frau Neri) oder 06502/407-209 (Frau Zell), E-Mail neri.a@schweich.de

Öffnungszeiten nach Terminvereinbarung:

Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Mo. - Mi. 14:00 - 16:00 Uhr

Do. 14:00 - 18:00 Uhr

Schweich, 21.06.2021

Standesamt Schweich

Bekanntmachung des Wasserwerks

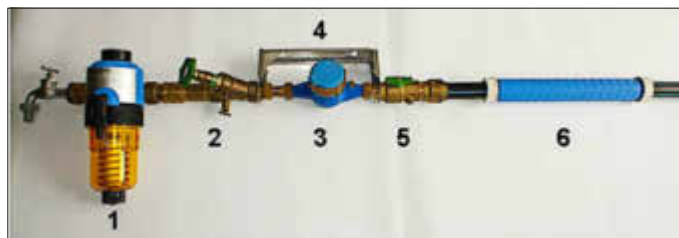
- Austausch der Wasserzähler -

Infolge der gesetzlichen Befristung der Eichzeit der Wasserzählereinrichtungen (Wasseruhr) müssen die Zähler alle sechs Jahre ausgetauscht werden. Dieser Austausch verursacht dem Anschlussnehmer keine Kosten.

Allerdings ist es insbesondere bei älteren Hausanschlüssen erfahrungsgemäß regelmäßig der Fall, dass diese zum einen hinsichtlich der Armaturen (Hauptabsperrentil, Rückflußverhinderer, Wasserzählerplatte, Mauerwerksdurchführung, etc.) und zum anderen hinsichtlich der Anschlussleitung selbst - vereinzelt liegt noch eine verzinkte Stahlleitung - den heute gültigen technischen und hygienischen Anforderungen nicht mehr entsprechen. Sie sind daher - falls erforderlich - umzubauen bzw. zu erneuern.

Die Kosten für diese Erweiterungen, Umrüstarbeiten und die gegebenenfalls erforderliche Erneuerung von Anschlussleitungen im privaten Grundstücksbereich sind von den Anschlussnehmern zu tragen. Falls erforderlich werden diese Arbeiten in Absprache mit dem Grundstückseigentümer vom Wasserwerk beauftragt und ihm in Rechnung gestellt.

Wie ein diesen Anforderungen genügender Trinkwasserhausanschluss zu installieren ist, kann nachfolgender Skizze entnommen werden.



Skizze (Foto mit Beschriftung/Erläuterung) Wasserzähleranlage

1. Rückspülbarer Trinkwasserfilter
2. Absperrarmatur mit Rückflussverhinderer
3. Wasserzähler/ Wasseruhr
4. Wasserzählerbügel
5. Hauptabsperrrmatur/ Kugelhahn
6. Mauerwerksdurchführung

Mit den Austauscharbeiten der Wasserzähler sind die Firma Lange Haustechnik GmbH, Konz, und die Firma Biesenthal, Weißenthurm, beauftragt worden. Die Mitarbeiter sind angewiesen, darauf zu achten, dass die rechtlichen Bestimmungen über die einwandfreie Installation der gesamten Wasserzähleranlage eingehalten werden. Darüber hinaus wird dringend empfohlen, einen Wasserfilter einbauen zu lassen, damit Partikel, die eventuell im Wasser enthalten sein können und sich dort auch nicht in Gänze verhindern lassen, zurückgehalten werden. Damit ist gewährleistet, dass Hausinstallationen vor Lochfraß durch das Eindringen von Feststoffpartikeln geschützt werden und die Funktion von Armaturen erhalten bleiben. Die Kosten für den Filter incl. Einbau werden Ihnen vom Installationsunternehmen unmittelbar in Rechnung gestellt.

Wir bitten alle Anschlussnehmer um Verständnis für die notwendigen Maßnahmen. Sie sind unumgänglich zum Schutz aller Verbraucher, damit Trinkwasser - als wichtigstes Lebensmittel - ständig in ausreichender Menge und einwandfreier Qualität zur Verfügung gestellt werden kann.

Bei Fragen oder Schwierigkeiten stehen Ihnen die Mitarbeiter des Wasserwerkes gerne zur Verfügung. Telefonisch sind wir unter der Nr. 06502/407-701,704 oder 711 zu erreichen.

Verbandsgemeindewerke Schweich

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der VG Schweich am 18.05.2021

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Christiane Horsch und in Anwesenheit von Schriftführer/in Ralf Lemsch findet am 18.05.2021 per Videokonferenz mit Avaya-Spaces eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der VG Schweich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

1.1. Sachstand Ehrenamtskarte; Umsetzung

Die mit dem Land Rheinland-Pfalz abzuschließende Vereinbarung zur Einführung der Ehrenamtskarte wurde ausgefertigt und der Staatskanzlei zur Gegenzeichnung übersandt.

Vorgesehen ist zunächst, entsprechend dem Vorbild der VGV Bernkastel-Kues, in den Freibädern unserer VG einen ermäßigten Eintritt zu gewähren (Eintritt für Erwachsene zum Preis für Jugendliche). Weiter gewährt das Besucherbergwerk Fell der 2. Person freien Eintritt.

Die Ortsgemeinden wurden um Prüfung gebeten, ob weitere Vergünstigungen bei der Nutzung ihrer Einrichtungen (z.B. Grillhütten, Bürgerhäuser/säle) in Frage kommen könnten.

Darüber hinaus wurde durch Veröffentlichung im Amtsblatt für eine Unterstützung durch Dritte (Dienstleister, Gewerbetreibende etc.) geworben.

Bürgermeisterin Horsch erteilt Fachbereichsleiterin Helene Heinen das Wort. Frau Heinen berichtet über den Sachstand. Es wird angeregt, einen Flyer mit der Beschreibung der Ehrenamtskarte aufzulegen, um diesen an interessierte Dritte weitergeben zu können.
zur Kenntnis genommen

2. Vergaben

2.1. Beladung für das Tanklöschfahrzeug 4000 (TLF 4000) für die Feuerwehr Schweich

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 25.08.2020 wurde der Auftrag zur Lieferung eines Tanklöschfahrzeugs 4000 (TLF 4000) für die Feuerwehr Schweich an die Firma Magirus, Ulm, exklusive der Beladung vergeben.

Für die Beladungsgegenstände wurde am 15.03.2021 ein beschränktes Ausschreibungsverfahren eröffnet. Dazu wurden sechs Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Zum Submissionstermin am 14.04.2021 lag ein Angebot vor, welches formal und inhaltlich mit den Anforderungen aus dem Leistungsverzeichnis übereinstimmt.

Als einziges Wertungskriterium für die vorliegende Ausschreibung wird der Gesamtpreis herangezogen, da die Erfüllung des Leistungsverzeichnisses bereits das Vorliegen anderer denkbarer Kriterien (wie z.B. Qualität, technischer Wert oder Zweckmäßigkeit) sicherstellt.

Einziger Bieter ist die Firma Schmitt Feuerwehrtechnik aus Neuwied. Die Höhe der Gesamtkosten der Beladungsgegenstände für das TLF 4000 wurde vor der Ausschreibung auf ca. 54.500,00 € (inkl. MwSt.) geschätzt.

Mit einem Angebotspreis in Höhe von 51.303,81 € (inkl. MwSt.) soll die Firma Schmitt Feuerwehrtechnik aus Neuwied den Zuschlag erhalten.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Auftrag zur Lieferung der Beladungsgegenstände für das TLF 4000 für die Feuerwehr Schweich der Firma Schmitt Feuerwehrtechnik, Neuwied, zum Angebotspreis in Höhe von 51.303,81 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.2. Reinigungs- und Desinfektionsanlage für Ausrüstung der Feuerwehr

Im Haushaltsjahr 2021 ist die Beschaffung einer Reinigungs- und Desinfektionsanlage u.a. für die Atemschutzwerkstatt vorgesehen. Diese Anlage reinigt und desinfiziert kontaminierte Gerätschaften, die bspw. nach Brandeinsätzen mit Schadstoffen aus dem Brandrauch beaufschlagt sind.

Für die Reinigungs- und Desinfektionsanlage wurde Mitte April 2021 ein beschränktes Ausschreibungsverfahren eröffnet. Dazu wurden fünf Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Als einziges Wertungskriterium für die vorliegende Ausschreibung wird der Gesamtpreis herangezogen, da die Erfüllung des Leistungsverzeichnisses bereits das Vorliegen anderer denkbarer Kriterien (wie z.B. Qualität, technischer Wert oder Zweckmäßigkeit) sicherstellt. Zum Submissionstermin am 04.05.2021 lag ein Angebot vor, welches formal und inhaltlich mit den Anforderungen aus dem Leistungsverzeichnis übereinstimmt. Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma CER aus St. Ingbert mit einem Angebotspreis in Höhe von 23.382,91 € (inkl. MwSt.).

Für die Beschaffung der Reinigungs- und Desinfektionsanlage sind im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 30.000,00 € vorgesehen. Eine Zuwendung des Landes in Höhe von 7.850,00 € wurde bereits beantragt und in Aussicht gestellt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Auftrag zur Lieferung einer Reinigungs- und Desinfektionsanlage in Höhe von 23.382,91 € an die Firma CER, St. Ingbert zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.3. Rollcontainer Starkregen für die Feuerwehr

Im Haushaltsjahr 2021 ist die Beschaffung von Rollcontainern mit Beladung für Starkregen- und Unwetterereignisse vorgesehen. Das Land Rheinland-Pfalz hatte im vergangenen Jahr mitgeteilt, dass die Beschaffung der v. g. Rollcontainer einer Sonderförderung unterliegen und mit maximal 8.000 € pro Aufgabenträger gefördert werden. Darüber hinaus sei eine Beschaffung und Förderung im Jahr 2021 weiterhin möglich.

Für insgesamt zwei Rollcontainer inklusive Beladung wurde Mitte April 2021 ein beschränktes Ausschreibungsverfahren eröffnet. Dazu wurden sechs Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Als einziges Wertungskriterium für die vorliegende Ausschreibung wird der Gesamtpreis herangezogen, da die Erfüllung des Leistungsverzeichnisses bereits das Vorliegen anderer denkbarer Kriterien (wie z.B. Qualität, technischer Wert oder Zweckmäßigkeit) sicherstellt.

Zum Submissionstermin am 04.05.2021 lagen drei Angebote vor, welche formal und inhaltlich mit den Anforderungen aus dem Leistungsverzeichnis übereinstimmen. Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma CER aus St. Ingbert mit einem Angebotspreis in Höhe von 28.682,76 €. Die Differenz zum nächstgünstigsten Bieter liegt bei 2.202,24 €.

Für die Beschaffung sind im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 40.000,00 € vorgesehen. Eine Zuwendung des Landes wird wie o. g. gewährt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Auftrag zur Lieferung von zwei Rollcontainern Starkregen in Höhe von 28.682,76 € an die Firma CER zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.4. Beauftragung Ingenieurbüro; Pendler-Radroute Konz-Trier-Schweich

Der Verbandsgemeinderat hat am 13.09.2016 beschlossen an einer Machbarkeitsstudie für die Pendleradroute Konz-Trier-Schweich teilzunehmen. Mit Vertrag vom 04.12.2017 wurde das Büro Sweco, Koblenz, mit der Erstellung der Machbarkeitsstudie (Kosten rd.30 TDE) beauftragt. Das Land Rheinland-Pfalz fördert die Studie mit 80%, so dass ein Eigenanteil von rd.2000 € für die VG Schweich verbleibt. Die Federführung dieser Maßnahme ist dem LBM Trier übertragen.

Die Erarbeitung der Studie erfolgte durch die beauftragte Firma in Zusammenarbeit mit einer Lenkungsgruppe aus den beteiligten Verwaltungen einschließlich WSA Trier. Am 18.02.2019 wurden die Zwischenergebnisse in der Lenkungsgruppe vorgestellt.

In der VG-Ratssitzung am 07.05.2019 haben Herr Kuhn vom LBM Trier sowie Frau Pott, Fa. Sweco, die Zwischenergebnisse der Studie vorgestellt. Im Ergebnis wird ein Trassenverlauf auf der Schweizer Moselseite nur auf dem Gebiet der Stadt Schweich favorisiert. Auf der Grundlage dieser Route wurden Maßnahmensteckbriefe für die notwendige Umsetzung der Pendlerroute auf der Grundlage von Musterlösungen erstellt. Da diese in den Gemarkungen Schweich und Issel liegen, wurden diese zunächst der Stadt vorgestellt.

Der Stadtrat Schweich hat in seiner Sitzung am 17.10.2019 den vorgestellten Ergebnissen der Machbarkeitsstudie zugestimmt.

Neben Schweich und Konz sollte auch die Stadt Trier am 28.04.2021 im Stadtrat Trier über die Umsetzung der Machbarkeitsstudie den Grundsatzbeschluss gefasst werden, der jetzt auf 11.05.2021 verlagert wurde..

Auf der Grundlage der Maßnahmensteckbriefe für die notwendige Umsetzung der Pendler -Radroute soll ein Auftrag an ein Ingenieurbüro für die Erstellung der Projektplanung erteilt werden. Um Fördermittel zu beantragen muss eine Entwurfsplanung vorliegen. Im Förderprogramm „Stadt und Land“ werden die Planungsleitungen gefördert. Sie werden erstattet, sobald die erste investive Maßnahme begonnen wurde.

Auf Anfrage bei der Förderstelle LBM Koblenz; ob wir im jetzigen Stadium einem Planungsauftrag vergeben können, erhielten wir folgende Antwort:

„Wir würden dazu gerne in einem nächsten Schritt zu einer gemeinsamen Videokonferenz mit allen Projektpartnern einladen, um hierbei die nächsten Schritte hinsichtlich der Realisierung der PRR besprechen und abstimmen.“

Bereits für die erfolgreiche Vergabe, Finanzierung und Abschluss der Machbarkeitsstudie wurde eine Kooperationsvereinbarung (Stufe I) zwischen den Projektpartnern abgeschlossen.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen allen Projektpartnern ist auch weitere Voraussetzung für alle weiteren Schritte bzw. die Realisierung der Pendler-Radroute. Für die Realisierung der Pendler-Radroute in Planung und Bau ist nun eine weitere Kooperationsvereinbarung (Stufe II) mit den beteiligten Projektträgern, d.h. den kommunalen Gebietskörperschaften und dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) abzuschließen.

Die Projektpartner sagen eine gegenseitige, vertrauensvolle Zusammenarbeit und ihre aktive Mitwirkung zu, sie kooperieren weiterhin im Projekt „Pendler-Radroute Konz - Trier - Schweich“.

Ziel ist die gemeinsame Realisierung einer entsprechenden Verbindung unter Verwendung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie. Mit Fertigstellung und Übergabe der Machbarkeitsstudie kann nunmehr in den Planungsprozess eingestiegen werden.

Wir würden gerne, nach der Stadtratssitzung in Trier voraussichtlich in der 18. bzw. 19. KW zur v. g. Videokonferenz einladen und alle weiteren Fragen, sowie die nächsten Schritte besprechen“.

Die Einladung dazu erfolgte am 30.04.2021 für den.20.05. / 11.06.2021.

Trotz dieser leichten Verzögerung sollten wir parallel zur „Stufe2“ ein Ingenieurbüro aus dem Rahmenvertrag für Ingenieurleistungen der VG Schweich, den Auftrag für die Planung zu erteilen. Der Rahmenvertrag wurde in der Verbandsgemeinderatsitzung am 21.01.2021 beschlossen.

Bei den zu planenden Maßnahmen handelt es sich um die kurzfristigen und mittelfristigen Maßnahmen mit einer grob geschätzten Auftragssumme von ca. 500.000 € (netto). Die anfallenden Ingenieurleistungen, die stufenweise beauftragt werden sollen, werden auf ca. 80.000 € (brutto) geschätzt. Bis zur Entwurfsplanung (Grundlage für Förderantrag) werden die Ingenieurkosten mit ca. 25.000 € veranschlagt.

Die Verwaltung schlägt das Ingenieurbüro BFH-Ingenieure GmbH, Trier vor, das auch kurzfristig in der Lage wäre, die notwendigen Planungen durchzuführen.

Der Bauausschuss der VG und der Ausschuss für Weinbau, Landwirtschaft und Umwelt der VG haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 13.04.2021 einstimmig empfohlen das Büro BFH, Trier den Auftrag für die Planung zu erteilen.

Die Vorsitzende erteilt dem kommissarischen Fachbereichsleiter Bruno Porten das Wort. Herr Porten erläutert die Planungen und führt aus, dass sich der deutliche Schwerpunkt der geplanten Route auf der Gemarkung Schweich befindet. Es wird angeregt, dass das Projekt in Absprache mit den übrigen Beteiligten zügig vorangetrieben wird. Des Weiteren soll der geplante Neubau der Moselbrücke Schweich bei den Planungen berücksichtigt werden, und eine beiderseitige Radwegführung in Betracht gezogen werden. Herr Porten führt aus, dass diese Belange bereits in der aktuell vorgesehenen Planung berücksichtigt worden sind.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der VG beschließt das Ingenieurbüro BFH-Ingenieure GmbH, Trier für die Planung der kurz- und mittelfristigen Maßnahmen für die Pendleradroute im Bereich Schweich zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Klimaschutzkonzept

3.1. Darstellung des bisherigen Klimaschutzteilkonzepts und der umgesetzten Maßnahmen

Im Jahre 2014 hat die Verbandsgemeinde Schweich ein Klimaschutzteilkonzept für die eigenen Liegenschaften anfertigen lassen. Dieses Konzept wurde von der K&L Unternehmensgruppe verfasst und vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gefördert. Ziel und Untersuchungsgegenstand war es, die Energieträger, den Energieverbrauch und die damit verbundenen Kosten von 25 Immobilienobjekten der Verbandsgemeinde Schweich zu ermitteln und Maßnahmenvorschläge zur Reduzierung des Energieverbrauchs zu erarbeiten. Neben den beiden Verwaltungsgebäuden und dem Alten Weinhaus wurden die Grundschulen und Turnhallen der VG untersucht. Es wurden Messungen an allen Energieversorgungsanlagen inklusive einer Schadstoffanalyse durchgeführt. Darauf aufbauend wurde ein Energieeinsparprogramm entwickelt. Die ermittelten Energieeinsparmaßnahmen, wie z. B. Austausch der Innenbeleuchtung, Austausch der Heizsysteme, hydraulischer Abgleich, Einsatz von Block-Heiz-Kraftwerken, Dach- und Fassadendämmung, Erneuerung der Fenster etc. wurden wiederum hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit in kurzfristige, mittelfristige und langfristige Maßnahmen eingeteilt. Demgemäß gab es folgende Einsparmöglichkeiten:

Maßnahmen	Energieeinsparung (MWh/Jahr)	Emissionsminderung (t Co₂ pro Jahr)	Investitionskosten (€)	Kosteneinsparung pro Jahr (€)	Amortisationszeit (Jahre)
kurzfristig (< 3 Jahre)	242	71,5	182.141	47.520	Ø3,8
mittelfristig (3- 7 Jahre)	290	92	167.017	15.714	Ø10,6
langfristig (> 7 Jahre)	854	228,6	3.340.271	72.248	Ø46,2

Als Grundlage für die Kostenverhältnisse gilt das Jahr 2014

Ferner wurden abschließend Empfehlungen für die organisatorische Umsetzung ausgesprochen. So sieht das Klimaschutzteilkonzept bei Kommunen bis zu 30.000 Einwohnern 1,5 Mitarbeiter im Energiemanagement (1 Ingenieur und 1/2 Verwaltungskraft) vor. Diese sollen neben der Umsetzung der obengenannten Maßnahmen auch für die Etablierung eines umfangreichen Controllingsystems zuständig sein.

In den darauffolgenden Jahren wurden viele, im Konzept vorgeschlagene kurzfristige Maßnahmen umgesetzt: Bei allen Grundschulen fand eine Bedarfsanpassung des Heizbetriebes statt. Bei den Grundschulen in Trittenheim, Klüsserath und Longuich sowie beim Alten Weinhaus wurde ein hydraulischer Abgleich durchgeführt. In der Grundschule Longuich, im Alten Weinhaus und in den Feuerwehrgerätehäusern Longuich, Schweich, Issel und Kenn wurden die alten Heizungspumpen gegen Hocheffizienzpumpen ausgetauscht. In der Turnhalle Leiwen wurde die Steuerung der Raumlufttechnischen Anlage ersetzt. Das neu erbaute Gemeindezentrum Leiwen wurde an die Pelletheizung der Turnhalle angeschlossen, welche somit die Turnhalle, die Grundschule und das Bürgerhaus versorgt. In der Grundschule in Fell wurden die Nachtspeicheröfen gegen eine Luft-Gas-Wärmepumpe ausgetauscht. Im Zuge des Neubaus der Mehrzweckhalle in Longuich hat sich die Verbandsgemeinde entschieden, die Grundschule über das regenerative Heizsystem der Mehrzweckhalle zu versorgen. Bei der Turnhalle in Föhren wurde im vergangenen Jahr die Lüftungsanlage gegen eine effizientere Anlage getauscht. In den Sommerferien 2021 soll die Hallenbeleuchtung der Turnhalle in Mehring erneuert werden. Hierzu sind bereits Fördermittel beantragt. Die Heizungsanlage dieser Turnhalle soll im nächsten Jahr erneuert werden. Ein Konzept dazu soll noch in diesem Jahr dem VG-Rat vorgestellt werden.

Im Zuge von Neubau- und größeren Unterhaltungsmaßnahmen werden Klimaschutzaspekte - sofern technisch und wirtschaftlich realisierbar - berücksichtigt und energieeinsparende Technik verwendet. Aktuell läuft die Ausschreibung zur Installation einer PV-Anlage, welche im Zuge der Flachdachsanieierung der Turnhalle Föhren installiert werden soll.

Einige Maßnahmen des Klimaschutzteilkonzepts konnten bisher noch nicht umgesetzt werden, da diese nicht ohne größeren baulichen Aufwand umgesetzt hätten werden können oder sich die Amortisationszeiten als nicht wirtschaftlich erwiesen. Auch standen mitunter zwingend erforderliche Schulbaumaßnahmen zur Schaffung von Klassenräumen und/oder einer Mensa im Vordergrund.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Frau Bürgermeisterin Horsch Herrn Stefan Beyer von der Energieagentur Rheinland-Pfalz. Die Vorsitzende erteilt zunächst Herrn Michael Franzen von der Verwaltung das Wort. Herr Franzen erläutert den Stand der bislang betrachteten Maßnahmen und Handlungsfelder. Herr Beyer von der Energieagentur stellt anschließend im Rahmen eines Folienvortrages Bestandteile, verpflichtende und mögliche Handlungsfelder sowie notwendige Schritte zur Implementierung eines Klimaschutzkonzeptes vor. Er führt aus, dass die Verbandsgemeinde Schweich durch bereits laufende Projekte wie z. B. verschiedene Betrachtungen von Nahwärmeversorgungen und den Einbau eines Eisspeichers im Neubauprojekt ISP bereits sehr gut in diese Richtung aufgestellt ist. Die Fraktionen heben die Wichtigkeit des Themas hervor und nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

3.2. Darstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes und Aufgaben einer/r/s Klimaschutzmanager/in/s

Integriertes Klimaschutzkonzept
Ein Klimaschutzkonzept dient als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzaktivitäten. Es soll den Klimaschutz als Querschnittsaufgabe nachhaltig in der Kommune verankern. Das Klimaschutzkonzept zeigt auf, welche technischen und wirtschaftlichen Potentiale zur Minderung von Treibhausgasen bestehen und legt Ziele und Maßnahmen zur Minderung der Treibhausgas-Emissionen fest.

Im Gegensatz zu Klimaschutzteilkonzepten, welche jeweils nur einen Teilbereich wie die eigenen Liegenschaften oder die Mobilität untersuchen, verfolgt ein "Integriertes Klimaschutzkonzept" einen umfassenderen Ansatz. Bei einem solchen möglichst alle klimarelevanten Bereiche untersucht werden, d.h. neben den eigenen Liegenschaften auch der Verbrauch bei eigenen Fahrzeugen, bei der Straßenbeleuchtung, der IT-Infrastruktur, der Beschaffung, der Abfall- und Abwasserentsorgung etc. Darüber hinaus können in einem Integrierten Klimaschutzkonzept weitere Themenfelder, wie Bauleitplanung, Verkehrsplanung, Abfallgebühren, Strom- und Wärmeversorgung, erneuerbare Energien, Abfall- und Abwasserentsorgung, ÖPNV, kommunaler Wohnungsbau u.v.m. beleuchtet werden.

Integrierte Klimaschutzkonzepte enthalten folgende Bestandteile:

1) Eine **Ist-Analyse** und eine **Energie- und Treibhausgas-Bilanz**. Anhand einer Ist-Analyse werden der Status quo der Klimaschutzaktivitäten und die Rahmenbedingungen ermittelt. Die Energie- und Treibhausgasbilanz erfasst die Energieverbräuche und Emissionen in allen klimarelevanten Bereichen und gliedert sie nach Verursachern und Energieträgern.

Aus den Daten zur Energie- und Treibhausgas-Bilanz sind **Indikatoren** wie z.B. CO₂-Verbrauch pro Einwohner bezogen auf die Gesamtemissionen der Kommune zu ermitteln und mit Bundesdurchschnittsdaten zu vergleichen. Die Ergebnisse der Ist-Analyse, der Energie- und Treibhausgas-Bilanz sowie des Indikatorenvergleichs sind qualitativ zu bewerten.

2) Im Anschluss ist eine **Potenzialanalyse** zu erstellen. Diese ermittelt die kurz- und mittelfristig technisch und wirtschaftlich umsetzbaren Einsparpotentiale und Potentiale zur Steigerung der Energieeffizienz in allen relevanten Bereichen. Auf Basis der Potenzialanalyse sind verschiedene **Szenarien** - zum einen ohne Klimaschutzanstrengungen und zum anderen mit Klimaschutzpolitik - zu erstellen und Ausblicke bis ins Jahr 2050 zu geben.

3) Auf der Basis der Potenzialanalyse und der Szenarien sind konkrete Treibhausgas-Minderungsziele für die kommenden 15 Jahre festzulegen und zielkonforme Handlungsstrategien zu ermitteln. Zusätzlich werden langfristige Einsparziele definiert.

4) Für eine erfolgreiche Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes ist es notwendig, die Verwaltung, Energieversorger, Interessensverbände, die politischen Entscheidungsträger und verschiedene Bevölkerungsgruppen bei der Konzepterstellung einzubinden. Mit sämtlichen Akteuren soll gemeinsam ein Leitbild entwickelt werden. Dadurch soll das Klimaschutzkonzept in der Kommune verankert werden. Um dies zu erreichen, müssen Zwischenergebnisse des Konzepts öffentlich präsentiert werden und das weitere Vorgehen mit Bürgerinnen und Bürgern und relevanten Akteuren öffentlich diskutiert werden.

5) Ein **Maßnahmenkatalog**, unterteilt nach kurz-, mittel- und langfristigen Klimaschutzmaßnahmen soll als Grundlage für die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen und dem Erreichen der Klimaschutzziele dienen.

6) Um den Klimaschutz dauerhaft in der Kommune zu verankern, müssen geeignete Organisationsstrukturen, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten festgelegt und in einer **Verstetigungsstrategie** festgehalten werden.

7) Ein **Controlling-Konzept**

In einem Controlling-Konzept werden sowohl die Rahmenbedingungen für die Auswertung der Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen dargestellt (top-down) als auch die Wirksamkeit der Maßnahmen im Hinblick auf die Erreichung der Klimaschutzziele überprüft (bottom-up). Ein Controlling-System umfasst auch den Personalbedarf, Investitionen und den Projektfortschritt.

8) Es soll eine **Kommunikationsstrategie** erarbeitet werden, mit welcher die Inhalte des Konzepts in der Bevölkerung verbreitet werden können und wie eine aktive Mitarbeit für die Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen erreicht werden kann - Zusammenarbeit mit lokalen Medien, Nutzung multimedialer Kommunikationsformen, Durchführung von Workshops etc.

Die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes wird derzeit vom Bundesumweltministerium im Rahmen des Förderprogrammes „Klimaschutzprojekte im Kommunalen Umfeld“ gefördert. Die Förderquote beträgt 65 Prozent und der Bewilligungszeitraum zur Erstellung des Konzepts beträgt 24 Monate. Für Anträge, die bis zum 31. Dezember 2021 gestellt werden, wird die Förderquote um weitere 10% auf 75% erhöht. Die Förderung ist verbunden mit der Einstellung eines/ einer Klimaschutzmanagers/ -managerin. Darüber hinaus sind neben dieser Stelle auch Vergütungen für den Einsatz fachkundiger externer Dienstleister zur Unterstützung bei der Erstellung der Treibhausgasbilanzierung und der Berechnung von Potenzialen und Szenarien in einem zeitlichen Umfang von bis zu 5 Tagen pro Jahr zuwendungsfähig. Ferner Sachausgaben zur Beteiligung der relevanten Akteure im Umfang von maximal 10.000 Euro, Ausgaben für Dienstreisen für Weiterqualifizierungen und Fachtagungen sowie Ausgaben für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit im Umfang von maximal 5.000 Euro.

Im Anschluss an die Erstellung kann zur Umsetzung des Konzeptes ein Anschlussvorhaben für weitere 36 Monate beantragt werden. Die Förderquote für die Umsetzung beträgt 40%.

Aufgaben eines/ einer Klimaschutzmanagers/ -managerin

Die Klimaschutzmanager und -managerinnen tragen die Gesamtverantwortung für die Erstellung und Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes. Sie koordinieren alle relevanten Aufgaben innerhalb der Verwaltung, mit verwaltungsexternen Akteuren sowie externen Dienstleistern. Sie sind zuständig für die Umsetzung von kommunalen Klimaschutzprojekten und müssen die zur Zielerreichung erforderlichen Strukturen schaffen.

Die Erfassung, Auswertung und Bewertung von Daten, die Erstellung von Potentialanalysen sowie der Aufbau eines Klimaschutzmanagements und eines Controlling-Systems sind Teil ihrer Aufgaben. Sie sind zur Unterstützung und Beratung der Bürger, der Verwaltung, der politischen Gremien in den klimaschutzrelevanten Themen zuständig und kooperieren mit lokalen und regionalen Akteuren.

Die Vorbereitung politischer Beschlüsse gehört ebenso zu ihrem Aufgabenbereich wie die Akquise von Fördermitteln zur Finanzierung von Klimaschutzprojekten. Nicht zuletzt gehören die Entwicklung einer geeigneten Kommunikationsstrategie und begleitender Öffentlichkeitsarbeit zu den Aufgabenfeldern des Klimaschutzmanagers/ -managerin.

Um einen/eine Klimaschutzmanager/ -managerin zu beschäftigen, wäre eine Änderung des Stellenplans mit entsprechender Stellenausschreibung durchzuführen. Das Profil sollte als Voraussetzung eine abgeschlossene Ausbildung oder ein Studium im Bereich Haus-/ Anlagentechnik oder in den Fachrichtungen Umweltwissenschaften oder Ingenieurwissen mit den Schwerpunkten Energie/ Klimaschutz beinhalten. Neben Kenntnissen im Bereich des kommunalen Klimaschutzes und der Projektsteuerung sind auch Kenntnisse im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wichtig. Selbstständiges, eigenverantwortliches Arbeiten ist Voraussetzung. Die Stelle eines Klimaschutzmanagers/ -managerin wäre mit einer leistungsgerechten Vergütung im Bereich EG 10 TVÖD einzugruppiert.

Herr Beyer von der Energieagentur stellt auf Rückfrage klar, dass das Klimaschutzkonzept grundsätzlich verbandsgemeindeweit gilt und die Ortsgemeinden ggfs. über zu bildende Arbeitskreise bei der Erstellung einbezogen werden sollten. Bezüglich der festzulegenden Ziele und zu betrachtenden Handlungsfelder müssen sich die Gremien im Vorfeld Gedanken machen und Festlegungen treffen, da der frühzeitig zu stellende Förderantrag zur Teil-Finanzierung der Stelle des Klimaschutzmanagers bereits konkrete Angaben zu den Zielen und Handlungsfeldern beinhalten muss. Diese Festlegungen könnten im Rahmen eines Workshops erarbeitet werden, welcher von der Energieagentur moderiert werden könnte. Die Ausschreibung der Stelle könnte bereits nach Antragstellung vorbehaltlich der entsprechenden Bewilligung erfolgen. Es wird erörtert, ob die Stelle des Klimaschutzmanagers auf die Laufzeit der Erstellung des Konzeptes befristet werden soll. Bürgermeisterin Horsch stellt hierzu klar, dass die Entscheidung hierüber erst im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über den entsprechenden Nachtragsstellenplanes erfolgen kann, da die Stelle bislang nicht im Stellenplan ausgewiesen war und die Entscheidung beim Verbandsgemeinderat liegt. Man wird sich mit der Schaffung einer möglicherweise unbefristeten Stellenausweisung im Sinne einer nachhaltigen Betrachtung dieser wichtigen Themen jedoch noch intensiv befassen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem VG-Rat die Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes und die Beantragung der Fördermittel. Unter der Voraussetzung der Förderung soll ein/eine Klimaschutzmanager/-in eingestellt werden und die entsprechende Stelle im Nachtragsstellenplan ausgewiesen werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Information „Preis- und Versorgungssituation im Baubereich am Beispiel der Holzbranche“

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Frau Bürgermeisterin Horsch Herrn Johannes Lehnert als Geschäftsführer des Sägewerkes Moselsäge Johann Müller GmbH. Herr Lehnert führt aus, dass der aktuelle Bauboom und die weltweite Konjunkturbelebung bei gleichzeitig wegbrechenden Rohstoff-Ressourcen zunehmend zu Lieferengpässen und Preissteigerungen im Baubereich führt. Im Bereich der Bauholzversorgung sei die Situation besonders prekär, da die jüngst aufgetretenen Dürrephasen und der damit einhergehende zunehmende Schädlingsbefall zu einer extremen Verknappung der Rohstoffversorgung geführt hat. Erschwerend kommt hinzu, dass der Export von Bauholz durch die Großbetriebe nach Übersee erheblich zugenommen hat, was den Effekt noch verstärkt. Durch diese Entwicklungen sind im Frühjahr 2021 bislang Preissteigerungen beim für den Baubereich relevanten Konstruktionsvollholz von bereits mehr als 100 % angefallen, und ein Ende dieses Trends sei noch nicht in Sicht. Herr Lehnert geht davon aus, dass die gesamte Baubranche aufgrund der generellen Rohstoffverknappungen im Sommer des Jahres zum Erliegen kommt. Auf Rückfrage erläutert Herr Lehnert, dass nicht die Sägewerke von den gestiegenen Preisen profitieren, sondern die übrigen Zulieferer. Die Sägewerke seien im Gegenteil auch benachteiligt, da sie ihren Einkaufsradius erheblich erweitern mussten und demzufolge einen erheblichen Mehraufwand bei der Materialbeschaffung hätten. Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen mit Sorge um die bevorstehende Entwicklung zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

5. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.



Fundbüro

Verloren - Gefunden

Gefunden

In Schweich wurde ein Schlüsselbund gefunden (64/2021).

Zwischen Föhren und Schweich wurde eine Brille gefunden (65/2021).

In Riol wurde ein Hörgerät gefunden (66/2021).

Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich
Zimmer 1; Tel. 06502-407-222



Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-111.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße



Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....

(Fahrtstrecke)

Abfahrtszeit:..... Uhr

Rückfahrtszeit:..... Uhr

Wochentage:

Fahrgemeinschaft könnte ab..... beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich



Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.



Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

E-Mail:

Kurze Beschreibung des kostenlos
abzugebenden Gegenstandes:

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich



Kennung	Ich biete an	Telefon o. e-mail
24/21	L-Form Schlafcouch, braunes Leder mit Stoffgemisch	0176/41346448
25/21	Schlafsofa mit Ottomane, 230 x 90 cm, Ottomane 164 cm; Ottomane mit Bettkasten, Liegefläche 200 x 120 cm	06502/995547, morbach.a@t-online.de
26/21	Vitrinenschrank Eiche H 2,00 x B 1,65 x T 0,47 m, mit Beleuchtung	06502/8752, u.bach@kabelmail.de
27/21	Weinkaraffen m. Stöpsel, Toaster, Wasserkocher	06502/2544
28/21	Dreisitzer Couch, 1 Sessel, 1 Couchtisch Eiche	06502/3111



Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Naurath

Unsere nächste Übung ist am **Montag, dem 28.06.2021**, um **19.00 Uhr**.

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Neues Projekt: Gesund alt werden in der Region
- Bus-Streik im Kreis: VRT informiert

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.



Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:

01.05. - 31.10.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Samstag

09:00 - 12:00 Uhr

01.11. - 30.04.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr



Familienbündnis
RÖMISCHE WEINSTRASSE

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-302 in Verbindung setzen.

18. HOSPIZLAUF

Hospizlauf 2021 – Getrennt, aber GEMEINSAM

Auch der Hospizlauf 2021 ist zum 2. Mal von der aktuellen Ausnahmesituation der Corona-Pandemie betroffen. Gänzlich abgesagt werden soll der Event jedoch nicht, denn dafür ist der Hospizgedanke zu wichtig. Die Hospizarbeit benötigt mehr denn je Eure Unterstützung und vor allem Spenden. So konnten u.a. durch Eure Mithilfe in den letzten 9 Jahren über 245.000 EUR gespendet werden.

Daher ist am Wochenende vom 09.-11. Juli Eure Eigeninitiative gefragt!

Liebe Eltern und Großeltern, liebe Vereine und Hobbysportler, liebe Feuerwehren, liebe Polizei, mit Euch gemeinsam soll ein Hospizlauf realisiert werden, bei dem alle anstatt in einer riesigen Gruppe an verschiedenen Orten ihren Beitrag leisten. Geht am Wochenende des Hospizlaufs mit Euren Kindern und Enkelkindern, Freunden, Verwandten oder Kollegen gemeinsam für den guten Zweck an die frische Luft und fördert so den Hospizgedanken. Setzt Euch Eure eigenen Ziele und schreibt, wie erfolgreich Ihr gewesen seid.

Ihr seid das Orga-Team 2021!

Wer: Jeder, der die gute Sache unterstützen möchte
Wann: Zwischen Freitag, 09. und Sonntag, 11. Juli 2021
Wo: Beliebiger Ort
Wie: Laufen, Radfahren, Wandern, Walken oder Inline skaten und natürlich spenden!
Ablauf: Meldung des Namens und der Distanz gerne mit Foto per E-Mail an info@hospizlauf.de oder direkt auf twitter.com/hospizlauf oder facebook.de/hospizlauf.trier
Veröffentlichung: Auf www.hospizlauf.de

Standort T-Shirtverkauf, Sa 10.07.21	von	bis
Koblenz, Parkplatz Deutsches Eck	10:00	10:20
Parkplatz hinter Lehmen	10:55	11:10
Pannmünz-Ortsmitte	11:45	12:00
Parkplatz hinter Pottersdorf	12:30	12:45
Zell, Cafe-Bauer	13:20	13:35
Traben-Trarbach, Ortseingang	14:10	14:25
Bernkastel, Parkplatz an der Mosel	15:00	15:15
Piesport, Turnhalle	15:45	16:00
Leiwien, Ortseingang	16:20	16:35
Schweich, unter der Autobahnbrücke	17:20	17:35
Hospizhaus Trier	18:00	18:20

Jede Spende zählt!

Gegen eine Mindestspende von 20 Euro bieten wir Euch unser diesjähriges Hospizlauf-Shirt an. An den rechts genannten Plätzen sind wir am Samstag, 10. Juli 2021 mit dem „Hospiz-Verkaufs-VW-Bus“.

Leider können wir keine Shirts versenden, aber über Vorab-Reservierungen unter Angabe von Anzahl, Größe und Abholort an shirts@hospizlauf.de würden wir uns freuen.

Ein herzliches Dankeschön an Euch alle für Eure Unterstützung, an alle Sponsoren sowie an die Schirmherrin, Dr. phil. Ulrike Graßnick, Kanzlerin der Universität Trier, die uns treu zur Seite stehen und durch ihre großzügigen Spenden den Hospizgedanken fördern.

Wir als unabhängige Sportler, Förderer und Freunde des Hospizlaufes kennen unsere Schirmherrin persönlich seit längerem, da sie sich als Vorsitzende des Hospiz Verein Trier e.V. mit hohem Engagement einbringt.

Ganzjähriges Spendenkonto des Hospizlaufs Trier (Spendenquittungen auf Anfrage):
IBAN: DE25 5855 0130 0007 0203 99
BIC: TRISDE55XXX
Sparkasse Trier
Verwendungszweck: Hospizlauf 2021

18. HOSPIZLAUF

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-mail:

**(bitte Zutreffendes ankreuzen!)
Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“**

Tätigkeit:

Zeitungsumfang:

Beginn:

**Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**





Veranstungskalender

Veranstungskalender Römische Weinstraße vom 25.06.-01.07.2021

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter / Veranstaltungsort
25.06.2021	Schweich	Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser; Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467	Familienweingut Marmann-Schneider; Corneliuspforte 63; Beginn: 20:00 Uhr; Kosten: 8,00 € pro Person
25.-26.06.2021	Longuich	Weinzeit in der Vinothek Jung	Freitag und Samstag ab 17.30 Uhr, Ferienweingut Jung, Raiffeisenstr. 10, Tel: 06502-8619, info@ferienweingut-jung.de
25.06.-01.07.2021	Fell	Besucherbergwerk Fell	Geöffnet Dienstag bis Sonntag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Infos unter: www.bergwerk-fell.de. Dort finden Sie die aktuellen Besucherregeln. Im Moment täglich 4 Führungen um 11.00 Uhr, 13.00 Uhr, 15.00 Uhr und 16.50 Uhr mit Voranmeldung.
26.-27.06.2021	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer	Geöffnet ab 11.00 Uhr
26.-27.06.2021	Pölich	Straußwirtschaft Weinstube Schömann	Donnerstag/Freitag ab 17.00 Uhr, Samstag, Sonntag/Feiertag ab 16.00 Uhr, Hauptstr. 4
26.06.2021	Schweich	Konzert der Mutzbacher Alphornbläser	Beginn: 19.30 Uhr, mitten im Meulenwald an der neuen Aussichtsplattform oberhalb der Heilbrunnkapelle Schweich, Eine Anmeldung zum Konzert ist ab sofort per Mail möglich: info@kultur-in-schweich.de.
26.-27.06.2021	Schweich	Molitorsmühle am Föhrenbach geöffnet, Es wird Wasser auf die Mühle gekehrt – Bei der Besichtigung und fachkundigen Führung illustriert die Inbetriebnahme der Wassermühle den Mülleralltag vergangener Tage.	Molitorsmühle – Technikmuseum und Kulturdenkmal. Jeden Samstag, Sonntag und Feiertag geöffnet von 14.00 bis 18.00 Uhr – Einlass bis 17.00 Uhr. Bitte die aktuellen Hygienebestimmungen und -maßnahmen beachten. Besuche sind derzeit nur nach telefonischer Anmeldung (06502 1336) oder per E-Mail (info@molitorsmuehle.de) möglich. Es gelten die aktuellen Corona-Hygiene- und Besuchsregeln. Gruppenanmeldungen auch zu anderen Zeiten möglich. Weitere Infos unter www.molitorsmuehle.de
26.-27.06.2021	Longuich	Offene Kirche Longuich	Veranstalter: Arbeitskreis Offene Kirche; Jeden Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.
27.06.2021	Longuich	Führung an der Römischen Villa Urbana	Beginn: 10.30 Uhr an der Römischen Villa Urbana, Eintritt: 3,00 €/Erwachsene, Kinder sind frei. Es gelten die aktuellen Corona-Hygieneregeln. Weitere Infos unter: www.longuich.de.
30.06.2021	Tritenheim	Öffentliche Bücherei	Die Bücherei öffnet von 16.00 bis 18.00 Uhr, Grundschule Tritenheim
30.06.2021	Leiwien	Kultuhistorische Weinbergswanderung mit Christoph Weis	Beginn: 10.00 Uhr, Treffpunkt Tourist Info Leiwien, Kosten: 10,00 € inkl. Wein/Wasser
01.07.2021	Pölich	Straußwirtschaft Weinstube Schömann	Donnerstag/Freitag ab 17.00 Uhr, Samstag, Sonntag/Feiertag ab 16.00 Uhr, Hauptstr. 4



Gleichstellungsbeauftragte / Seniorenbeauftragte

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen
Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung.
Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

Veröffentlichen Sie Ihre Vereinsnachrichten und
Ankündigungen in diesem Mitteilungsblatt.

Jetzt auf meinwittich.de anmelden!



Jugend-Info

JUGENDBÜRO

DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH



Servicezeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 10 - 16 Uhr, Freitag 9 - 12 Uhr

VG Jugendpflege / Sachgebietsleitung

Laura Wagner, B.A. Sozial- und Organisationspädagogik

Telefon: 06502 9810 - 511

Mobil: 0160 36 28 992

Email: laura.wagner@jugendbuero.de

Sachbearbeitung

Birgit Kiel-Jordan (Mo. 12 - 17 Uhr / Di. 8.30 - 13.30 Uhr)

Telefon: 06502 9810 - 510

Email: info@jugendbuero-schweich.de

Stadtjugendpflege Schweich

Lisa Petri, Diplom-Pädagogin

Telefon: 06502 9810 - 512

Mobil: 0174 98 79 643

Email: lisa.petri@jugendbuero-schweich.de

Pädagogische Fachkraft Stadt Schweich

Johanna Müller, B.A. European Studies

Telefon: 06502 9810 - 513

Mobil: 0151 2 83 73 192

Email: johanna.mueller@jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro

der Verbandsgemeinde Schweich
Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Tel. 06502 9810 510

info@jugendbuero-schweich.de
www.jugendbuero-schweich.de

JUGENDBÜRO

DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH



Servicezeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 10 - 16 Uhr, Freitag 9 - 12 Uhr

In den Ortsgemeinden:

Gemeindejugendpflege Föhren

Marie Schönherr, B.A. Sozial- und Organisationspädagogik

Mobil: 0170 48 13 600

Email: jr-foehren@jugendbuero-schweich.de

Mitarbeiter*innen im Offenen Jugendtreff

Stadt Schweich

Matthias Kehrbaum

Email: jr-schweich@jugendbuero-schweich.de

Ortsgemeinde Longuich

Katharina Weißbeck

Mobil: 0170 23 73 203

Email: jr-longuich@jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro

der Verbandsgemeinde Schweich
Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Tel. 06502 9810 510

info@jugendbuero-schweich.de
www.jugendbuero-schweich.de

Sonntag, 27.06.2021
11:00 bis 16:00 Uhr



Mädels Flohmarkt

#Outdoor-Edition
#Klamotten #Mädels #Schnäppchen
#Shoppen #Vintage #Trends #Style

weitere Infos unter www.flohmarktjugendarbeit-schweich.de
Grundschule am Bodenländchen ↻ Bodenländchen 2 ↻ 54338 Schweich

in Kooperation mit dem Jugendverein Schweich und der Stadt Schweich

Sommer Bühne

2021

DAS KULTUR-EVENT IN SCHWEICH JULI 2021

Schweich wird laut • Autorenlesung
und Pianistin • Franco Piccolini &
Luigi Ferrari • Bingo • Frühschoppen
mit SAG Schulband • DJ Night •
Trierer Comedy Slam

Mehr Informationen unter:
jugendzentrum-schweich.de

  @SommerBuehne_Schweich

www.wittich.de



Natürlich schön!
DfG-Workshop Naturkosmetik mit Feld-Wald-Wiesenzutaten

Gemeinsam mit der Naturpädagogin Annette Fehrholz stellen wir aus Pflanzen, die sich auf Feld, Wiese und im Wald finden, kleine Kosmetikprodukte her - z.B. ein festes Deo, ein Gesichtswasser und Hautpflege. Ihr erfahrt, welche Pflanzen als Kosmetizutaten geeignet sind, wie ihr sie sammelt und verarbeitet.

Natürlich dürft ihr alle Produkte, die im Workshop hergestellt werden mit nach Hause nehmen. Außerdem bekommt ihr Rezepte, die ihr zuhause ausprobieren könnt.

Wer? Mädels im Alter von 13 - 17 Jahren
Wo? Grillhütte Azert, 54338 Schweich
Wann? 03.07.2021, 10 - 12 Uhr
Kosten? 30€

Weitere Infos unter www.jugendbuero-schweich.de
Anmeldung unter www.anmeldung.kijub.net

Jugendbüro
der Verbandsgemeinde Schweich
Brückenstraße 46, 54338 Schweich
Telefon: 06502 9810 510
Mail: info@jugendbuero-schweich.de
www.jugendbuero-schweich.de



KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Oberstiftstr. 63, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater
Telefon: +49 170 96 72 341
Email: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT

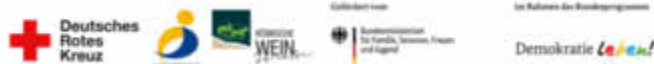
Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro
Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Laura Wagner, Projektleitung
Telefon: (0) 6502 9810511
Email: laura.wagner@demokratie-schweich.de

Simone Steffens, Sachbearbeitung
Telefon: (0) 6502 9810514
Email: simone.steffens@demokratie-schweich.de

Jugendforum Schweich

Denise Löwen
Email: denise.loewen@demokratie-schweich.de



Soziale Dienste

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.
Ort: Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich, Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Zeit: immer dienstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360

Ansprechperson: Bettina Löchel, Diplom-Pädagogin, Sozialtherapeutin Sucht

EUTB- ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Im Landkreis Trier-Saarburg gibt es seit diesem Jahr eine neue Beratungsstelle, welche durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf der Grundlage des SGB IX gefördert wird.

Diese Beratungsstellen nennen sich bundesweit EUTB-Stellen für ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung. Hier findet eine kostenfreie, niedrigschwellige, zu den bestehenden Leistungen ergänzende Beratung für Menschen mit Behinderung, für von Behinderung bedrohte Menschen und für deren Angehörigen statt.

Es gibt keine Voraussetzungen für eine Beratung, weshalb sich jeder, der mit seinem Problem, welches er durch Behinderung, Krankheit oder Unfall hat, telefonisch, per Mail oder persönlich an die Fachberatungsstelle wenden kann.

Nach Vereinbarung können bereits jetzt schon Beratungstermine gemacht werden, telefonisch: 0651-97859-122 oder per Mail eutb-tr@clubaktiv.de.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per Mail einen Termin für folgende Beratungsangebote vor Ort:

in **Hermeskeil**, Saarstraße 95, 54411 Hermeskeil

in **Trier**, Schützenstraße 20, Trier

in **Leiwien**, Am Pfarrgarten 4, 54340 Leiwien



Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Forstamt Trier

Veranstaltungshinweise:

Naturschutz und Wirtschaft - Wie geht das denn? - Informative Abendwanderung im Naturschutzgebiet Mattheiser Wald
Mittwoch, 07. Juli 2021, Gut Mariahof, Trier-Mariahof, Beginn 18.00 Uhr.

Anmeldung erforderlich unter umweltbildung.trier@wald-rlpl.de oder 0651-82497-0 bis 06.07.2021. Infos unter www.trier.wald.rlp.de.

Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

■ Andreas Müller ■ Sprechstunde
 ■ Gemeindebüro 06502 931130 Mo. 18:00 - 19:00 Uhr
 ■ buergermeister@bekond.de

Unzulässige Einleitung von zementartigen Rückständen in die öffentliche Kanalisation

Während des letzten Starkregens kam es in der Brunnenstraße zu einer Überlastung des Regenwasserkanals. An diesem Kanal ist das gesamte Regenwasser des Neubaugebietes „Im Tal“ angeschlossen. Die Überlastung wurde durch unzulässige Einleitungen von Rückständen aus den privaten Bautätigkeiten im Neubaugebiet verursacht. Nach dem Regenereignis musste der Regenwasserkanal zum Teil von verfestigten Beton- und Estrichablagerungen befreit werden. Es ist nicht nachzuvollziehen, dass einige Bauherren bzw. deren von ihnen beauftragten Fachunternehmen Baustoffe wie Fliesenkleber, Estrich oder Mörtel, die bei der Reinigung der Arbeitsgeräte anfallen, über die Kanalisation „entsorgen“.

Diese Stoffe verfestigen sich, lagern sich an den Rohrwandungen und –sohlen an und führen zu einer Reduzierung des Rohrquerschnitts, sodass es früher oder später zum Versagen kommen kann.

Zudem handelt es sich bei den Einleitungen um illegale Abfallbeseitigungen und ein im höchsten Maße unsolidarisches Verhalten gegenüber den Unterliegern.

Die Ortsgemeinde Bekond und das Abwasserwerk der Verbandsgemeinde werden die Situation verstärkt beobachten. Nachweisbare Fälle werden zurückverfolgt und zur Anzeige gebracht.

Ortsgemeinde Bekond Verbandsgemeindewerke Schweich
 Andreas Müller Harald Guggenmos
 Ortsbürgermeister Werkleiter



Detzem

■ Monika Seelbach ■ Sprechzeiten
 ■ 06507 802725 Di. 18:30 - 20:00 Uhr
 ■ buergermeister@detzem.de
 ■ www.detzem.de

Gaststätte im Bürgerhaus Detzem ab sofort zu verpachten

Die Ortsgemeinde Detzem sucht eine/n Pächter/in für eine Gaststätte mit Terrasse.

Pächterwohnung ist vorhanden.

Nähere Informationen erhalten Sie auf Anfrage unter Tel. 0151-23203540 oder per E-Mail: buergermeister@detzem.de

Änderung Dienststunde

Bis auf weiteres findet die wöchentliche Dienststunde immer dienstags, 18.30 - 20.00 Uhr im Gemeindebüro statt.

Ich bitte um Beachtung.

In dringenden Angelegenheiten können sie mich jederzeit telefonisch unter 06507/802725 erreichen.

Detzem, 21.06.2021
 Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Detzem hat in seiner Sitzung am 17.06.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 gem. § 114 Abs. 1 i.V.m. §§ 113, 112 und 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 führt zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 7.471.411,70 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 387.144,56 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 4.775.342,10 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2019 um 476.644,01 € erhöht.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfzeitraum um 389.565,14 € auf 7.471.411,70 € erhöht.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 65.585,35 € auf 196.023,17 €
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2019 um 2.813,36 € auf 79.859,54 € verringert.

Dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und denen sie vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2019 liegt mit seinen zu veröffentlichen Bestandteilen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 28.06.2021 bis einschließlich 06.07.2021 zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Vor einer persönlichen Einsichtnahme bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070!

Detzem, den 17.06.2021

Ortsgemeinde Detzem

gez. Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin



Ensch

■ Matthias Otto ■ Sprechzeiten
 ■ 06507 3334 Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
 ■ buergermeister@ensch.de
 ■ www.ensch.de

Sprechstunde

Wegen einer Terminüberschneidung am Montag, dem 28.06.2021 und weiteren Terminen an den darauf folgenden Tagen muss die Sprechstunde leider ersatzlos ausfallen.

Ensch, 20.06.2021

Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Konzept zur Starkregen- und Hochwasservorsorge

Aufgrund der weiterhin geltenden Corona-Richtlinien muss das Bürgerforum für Ensch leider abgesagt werden.

Ein Nachholtermin wird zu gegebenem Zeitpunkt bekannt gegeben. Weitere Informationen finden Sie unter vgschweich.hochwasserschutz-konzept.de.

Ensch, 21.06.2021

Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Meldung der Wein- und Traubenmostbestände zum 31.07.2021 und Meldung der oenologischen Verfahren zum 01.08.2021

Die Formulare zur Meldung der Wein- und Traubenmostbestände zum 31.07.2021 und zur Meldung der oenologischen Verfahren zum 01.08.2021 können im Bürgerhaus während meiner Sprechzeiten abgeholt werden.

Die Abgabefrist für beide Meldungen ist der 07.08.2021.

Ensch, 20.06.2021

Matthias Otto, Ortsbürgermeister



Fell

- Alfons Rodens
- 06502 99323
- buergermeister@fell-mosel.de
- www.fell-mosel.de
- Sprechzeiten
- Do. 18:00 - 19:00 Uhr
- **Fell-Fastrau:** Michael Löwen
- nach tel. Vereinbarung
- 06502 20563
- michael.loewen@ris.schweich.de

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel

**Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR) Mosel
Vereinfachtes
Flurbereinigungsverfahren
Waldrach (Ort)
Aktenzeichen: 71523-HA10.1**

54295 Trier,
den 17.06.2021
Tessenowstr. 6

Telefon 0651/9776-309
Telefax 0651/9776-330
eMail: dlr-mosel@dlr.rlp.de
Internet:
www.dlr-mosel.rlp.de

Informationen für die Teilnehmer des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Waldrach (Ort) zur Ortslagenregulierung

Im Rahmen des laufenden Flurbereinigungsverfahrens wird in Kürze mit der Regulierung der Grundstücksgrenzen in der Ortslage Waldrach, sowie im Anschluss daran mit der Aufmessung der neu festgelegten Grenzpunkte einschließlich der Gebäude begonnen. Die Grenzregulierungsarbeiten und die Vermessungsarbeiten werden von Mitarbeitern des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Mosel in Trier durchgeführt.

Bei der Ortslagenregulierung werden nicht die alten Katastergrenzen hergestellt, sondern es werden in der Regel die örtlichen Grenzen als neue Flurstücksgrenzen angehalten und vermarkt. Dort, wo es von den Grundstückseigentümern gewünscht oder aus sachli-

chen bzw. rechtlichen Gründen erforderlich ist, werden in Absprache mit ihnen - abweichend zu den jetzigen Grenzen - die neuen Flurstücksgrenzen festgelegt.

Ziel ist, neben der Erneuerung des Liegenschaftskatasters, die Grundstücke nach Form und Zuschnitt im Hinblick auf die ausgeübte oder geplante bauliche und sonstige Nutzung zweckmäßig zu gestalten. Auch die rechtlichen Verhältnisse können neu geregelt werden (z.B. Beseitigung baurechtswidriger Zustände, Dienstbarkeiten usw.). Der Erfolg des Flurbereinigungsverfahrens wird wesentlich durch die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten bestimmt. Wir bitten die betroffenen Grundstückseigentümer sich aktiv zu beteiligen und sich nach Möglichkeit schon jetzt mit den Nachbarn auf eine sinnvolle Grenzziehung zu verständigen.

Für Auskünfte stehen die Bediensteten des DLR Mosel, Abteilung Landentwicklung und ländliche Bodenordnung, vor Ort und auch telefonisch (Frau Lisa-Marie Lehnart, Tel.-Nr.: 0651/9776-309 bzw. Herr Albert Kockelmann, Tel.-Nr.: 0651/9776-258) gerne zur Verfügung. Wir machen darauf aufmerksam, dass die Beauftragten des DLR Mosel gemäß § 35 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG), in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), berechtigt sind, zur Vorbereitung und Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

Aus diesem Grunde bitten wir die betroffenen Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten, das Betreten der Grundstücke für die Durchführung der Grenzregulierungs- und Vermessungsarbeiten zu ermöglichen sowie die neuen Grenzzeichen und Markierungen nicht zu verändern oder zu beseitigen.

*Im Auftrag
Gez. Torben Alles*



Föhren

- Rosi Radant
- 06502 2769 o. 0151 20075145
- buergermeister@foehren.de
- www.foehren.de
- Sprechzeiten
- nach tel. Vereinbarung



"Wir haben es selbst in der Hand, wie wir mit dem sich wandelnden Klima und den Folgen wie z.B. Extremwetterereignissen, Verschiebung der Jahreszeiten und dem Artensterben umgehen. Die Gestaltung unserer Siedlungsräume spielt dabei eine große Rolle."

Die Ortsgemeinde Föhren hat sich auf den Weg gemacht, unter dem Motto „Klimaschutz vor Ort“ Veränderungen zum Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen vorzunehmen.

Auf gemeindeeigenen Flächen entstehen mit Unterstützung der Naturpädagogin Annette Fehrholz, Welt.Um.Bildung naturnahe Lebensräume. 2020 wurden zwei Flächen am Heimatmuseum und in der Kreuzstraße umgestaltet.

Mach mit!

Je mehr Flächen wir in Föhren zum Blühen bringen, desto mehr Wirkung entfaltet sich: es entsteht ein Verbund aus Lebensräumen und daneben auch eine Verschönerung des Ortsbildes.

Informieren Sie sich in unseren Veranstaltungen der Gemeinde Föhren zum "Klimaschutz vor Ort". Werden auch Sie Patz oder Patin einer gemeindeeigenen Fläche, z. B. einer Baumscheibe oder eines Stücks "Straßenbegleitgrün".

Nutzen Sie eine individuelle Erstberatung der Gemeinde Föhren mit Annette Fehrholz, Welt.Um.Bildung zu Ihrer Balkon-, Terrassen- und Gartengestaltung.

Ansprechpartner:

Ortsgemeinde Föhren

Bürgermeisterin Rosi Radant

Tel.: 0 65 02 - 27 89 | Mobil: 0151 - 20 07 51 45

E-Mail: buergermeisterin@foehren.de

www.gemeinde-foehren.de



Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 30.06.2021** findet um **19:30 Uhr** im **Klosterraum des Bürger- und Vereinshauses, Hauptstraße 1 in Föhren** eine Sitzung des Ausschusses für Digitales und Vernetzung Föhren statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Brainstorming zum Thema „Digitalisierung und Vernetzung“
3. Erarbeiten einer To-Do-Liste
4. Verschiedenes

Die Ausschusssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 8 Personen begrenzt.

Föhren, 21.06.2021

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Lust auf Wanderungen rund um Föhren und in unserer Region

Endlich ist es wieder so weit. Das Wandern in Gruppen ist erlaubt. Die Ortsgemeinde Föhren freut sich gemeinsam mit dem Heimat- und Verkehrsverein, die Wanderungen wieder zu starten, natürlich unter Einhaltung der Covid-Regelungen. Gerne möchten wir Wanderfreunde von der Schönheit und Vielfalt des Meulenwaldes und der Moselregion begeistern und freuen uns auf die Begegnung miteinander.

Wir laden alle Interessierten herzlich ein zur ersten Donnerstagswanderung am 01. Juli 2021. Treffpunkt: 14.00 Uhr Parkplatz vor der Bakscheier (Mund-Nasen-Schutz nicht vergessen) zur Fahrt zur Schweicher Atzerthütte oder 14.15 Uhr Parkplatz bei der Atzerthütte. Bei Bedarf wird zusätzlich eine kürzere Strecke angeboten. Festes Schuhwerk erforderlich.

Wanderstrecke (ca. 7 km): Vom Treffpunkt geht es zunächst durch den Wald bis zum Ortsrand Bekond. Nun erfolgt der Aufstieg in den Atzertwald und über Reiterhof Schodenpfädchen zurück zur Atzerthütte. Anschließend ist geplant, im Biergarten Forellenstübchen Melza einzukehren.

Wichtig: Es gilt das Abstandsgebot von 1,5 m zwischen jedem einzelnen Wanderer und die Pflicht zur Kontakterfassung. Zusätzlich ist ein Selbstauskunftsbogen auszufüllen.

Wir freuen uns auf den Start der traditionellen Donnerstagswanderung!

Föhren, 21.06.2021

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin



Kenn

- Rainer Müller
- 06502 2391
- buergermeister@kenn.de
- www.kenn.de
- Sprechzeiten
Di. 18:00 - 20:00 Uhr
bei Bedarf weitere Termine
nach Absprache



Klüsserath

- Norbert Friedrich
- 06507 99126
- buergermeister@kluesserath.de
- www.kluesserath.de
- Sprechzeiten
Sa. 09:00 - 10:00 Uhr

Sauberhalten der Wirtschaftswege und Wasserläufe

Gefahren durch Starkregen

Aus gegebenem Anlass muss wieder auf das Sauberhalten der Wirtschaftswege hingewiesen werden. Die Anlieger werden dringend gebeten, die Wegabschnitte vor ihren Grundstücken von Laub, Bewuchs und Erdablagerungen zu reinigen. Insbesondere sind die Wasserläufe und Einlaufschächte unbedingt freizuhalten. Dies gilt auch für unbewirtschaftete Grundstücke.

Immer häufiger auftretende extreme Wetterverhältnisse zeigen, dass es wichtiger denn je ist, eine funktionsfähige Entwässerung aufrecht zu erhalten. Bisher ist unser Ort bei derartigen Extremwetersituationen glimpflich davongekommen. Wir können zwar nicht das Wetter beeinflussen, wir können aber eventuelle schwerwiegende Folgen verhindern, indem auf der Gemarkung ein geordneter Wasserablauf gewährleistet wird.

Ich appelliere eindringlich an alle Grundstücksbesitzer und -bewirtschafter, dass jeder Einzelne dafür sorgt, dass durch sein Grundstück keine Gefahr für unser Dorf entstehen kann.

Klüsserath, den 21.06.2021

Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister



Köwerich

- Elmar Schlöder
- 06507 7039034
- buergermeister@koewerich.de
- www.koewerich.de
- Sprechzeiten
Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
skype: og.koewerich



Leiwen

- Sascha Hermes
- 06507 3378
- buergermeister@leiwen.de
- www.leiwen.de
- Sprechzeiten
Sa. 09:00 - 10:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Veräußerung von Baugrundstücken

Die Ortsgemeinde Leiwen veräußert in einem ersten Verkaufsabschnitt insgesamt 8 Baugrundstücke im Baugebiet „Aufm Flurgarten“ im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens.

Die Baugrundstücke sind ab ca. Ende 2022 erschlossen und dann bebaubar. Die übrigen 6 Baugrundstücke werden zu einem späteren Zeitpunkt öffentlich angeboten.

Rahmenbedingungen:

Beginn des Bewerbungsverfahrens: 25.06.2021 um 08:00 Uhr

Ende des Bewerbungsverfahrens: 15.07.2021 um 08:00 Uhr

Die Verfügbarkeit der Grundstücke können Sie der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich www.schweich.de, Unterpunkt „Bauen und Wohnen“, „Immobilienangebote“ ab Freitag 25.06.2021, 8.00 Uhr, entnehmen.

Die Vergabe der Baugrundstücke erfolgt ausschließlich an Privatpersonen, nicht an gewerbliche Investoren/Bauträger.

Kaufpreis 180,00 €/m²; hier handelt es sich um einen Mindestpreis im Rahmen eines Bieterverfahrens.

Auf dem jeweiligen Grundstück ist innerhalb eines Jahres ab Zugang der Mitteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich über die formale Baufeldfreigabe mit dem Bau zu beginnen (Tiefbau-/Gründungsarbeiten) und spätestens innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren ab Zugang der Mitteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich ein Wohnhaus bebauungsplankonform bezugsfertig zu errichten und fertigzustellen; erfolgt die Bebauung nicht oder nicht fristgerecht, so behält sich die Ortsgemeinde Leiwen vor, das Baugrundstück zurück zu erwerben (im Grundbuch zu sicherndes Baugebot). Dieses Recht steht der Ortsgemeinde Leiwen ebenfalls zu, wenn das Baugrundstück vor Bebauung weiterverkauft wird.

Besitzübergang ist der Tag der vollständigen Kaufpreiszahlung; der Kaufpreis ist fällig und zahlbar innerhalb von 4 Wochen nach erfolgter Beurkundung.

Es kann auf alle derzeit angebotenen Grundstücke geboten werden, maximal somit auf 8 Grundstücke.

Eine Zuteilung für mehr als 1 Baugrundstück ist nicht möglich.

Das Los entscheidet bei mehreren Bewerbern auf ein Baugrundstück, sofern hier im Rahmen der Preisangabe ein identischer Preis genannt wurde. Der ggf. notwendige Losentscheid erfolgt in aufsteigender Reihenfolge der Flurstücksnummern in Anwesenheit des Ortsbürgermeisters (ggf. bei Verhinderung in Anwesenheit seines amtlichen Vertreters), den Beigeordneten der Ortsgemeinde Leiwen sowie zwei Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Auf den Bebauungsplan „Aufm Flurgarten“ wird verwiesen.

Nach Ablauf des Bewerbungsverfahrens werden die Bewerbungen ausgewertet und die Bewerber benachrichtigt.

Die Ortsgemeinde Leiwen behält sich die Vergabe der Baugrundstücke vor. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Grundstücks besteht nicht.

Seitens der Ortsgemeinde Leiwien wird darauf hingewiesen, dass keine dem Bewerber entstandenen Planungskosten (z.B. Architektenkosten etc.) und sonstigen Auslagen, übernommen werden. Diese gehen in jedem Falle ausschließlich zu Lasten des Bewerbers.

Bewerbungen bitten wir ausschließlich per Post im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Baugebiet Leiwien, Aufm Flurgarten“ zu richten an:

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Fachbereich 2 – Liegenschaften
Brückenstraße 26
54338 Schweich

Für die Bewerbung ist der auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich www.schweich.de, Unterpunkt „Bauen und Wohnen“, „Immobilienangebote“ ab Freitag 25.06.2021, 8.00 Uhr, freigeschaltete **Bewerberbogen** zu nutzen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Fachbereich 2 – Liegenschaften
Frau Andrea Kraff
Brückenstraße 26
54338 Schweich
(kraff.a@schweich.de; 06502/407-601)
oder

Ortsgemeinde Leiwien
Ortsbürgermeister Sascha Hermes
buergermeister@leiwien.de

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Leiwien am 07.06.2021

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Sascha Hermes und in Anwesenheit von Schriftführer/in Wolfgang Düpre findet am 07.06.2021 per Videokonferenz mit Avaya-Spaces eine Sitzung des Ortsgemeinderates Leiwien statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Glasfaserausbau; Vorstellung der Planungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Ortsbürgermeister Hermes Frau Winnik und Herrn Berwig vom Unternehmen „UGG – Unsere Grüne Glasfaser“ sowie Herrn Sick von der „Deutschen Glasfaser“.

Durch Frau Winnik wurde dem Rat die Fa. UGG anhand einer Präsentation vorgestellt. Ziel der Fa. UGG ist ein FTTH-Ausbau und ein Gigabit-Netz herzustellen. Es ist ein flächendeckender Ausbau vorgesehen. Der Ortsteil „Zummet“ wird durch die UGG auch mit ausgebaut. Ab Vertragsabschluss sollen innerhalb von max. 12 Monaten die ersten Kunden angeschlossen werden. Es ist keine Vermarktungsquote erforderlich. Es fallen keine Eigenmittel für die Ortsgemeinde an.

Ratsmitglied Markus Jostock fragte nach, bis wohin der Anschluss für den Eigentümer kostenfrei gelegt wird.

Hierzu antwortete Frau Winnik, dass dies bis ins Haus hinein geschieht.

Ratsmitglied Christian Stoffel wollte wissen, welche Bauunternehmen und Ingenieurbüros beim Ausbau im Einsatz sind. Wie läuft der Ausbau ab?

Frau Winnik teilte hierzu mit, dass der Ausbau im Detail im Vorfeld mit der Ortsgemeinde abgestimmt wird. Zudem gibt es feste Firmen mit denen die UGG zusammenarbeitet.

Ortsbürgermeister Hermes bat um Mitteilung, ob die Straßenflächen durch die UGG wieder so hergestellt werden, wie dies ursprünglich war.

Dies wurde durch die Vertreter der Firma UGG bejaht.

Ratsmitglied Rudolf Tapp wies darauf hin, dass im öffentlichen Bereich eine Ausbautiefe von nur 0,20 m nicht zulässig ist.

Hierzu bemerkte Herr Berwig, dass dies nach dem TKG zulässig ist; jedoch ist dies im Vorfeld mit der Ortsgemeinde abzustimmen. Laut TKG muss aber auch der Investor die Kosten für eine spätere Tieferlegung (Erfordernis durch Vollausbau der Straße) übernehmen. Hier ist sehr genau zu entscheiden, in welchen Bereichen überhaupt ein „untiefes“ Trenching bzw. Microtrenching möglich bzw. seitens der Gemeinde als zulässig erachtet wird.

Ratsmitglied Claus Junk fragte nach, ob es in der VG Schweich schon Referenzobjekte gibt.

Dies wurde durch Frau Winnik verneint. Es laufen jedoch Gespräche mit anderen Ortsgemeinden.

Durch Herrn Sick wurde sodann anhand einer Präsentation die Deutsche Glasfaser vorgestellt.

Ziel der Deutschen Glasfaser ist es einen Glasfaseranschluss bis in jede Wohnung herzustellen. Es ist ein eigenwirtschaftlicher Ausbau vorgesehen. Es erfolgt ein 100 %iger Ausbau des Anschlussgebietes. Der Ortsteil Zummet und der Ferienpark Landal werden zunächst nicht durch die Deutsche Glasfaser ausgebaut. Es fallen keine Baukosten für die Eigentümer für den Anschluss bis zum Gebäude an. Dies ist jedoch bei den derzeitigen Vertragsentwürfen noch nicht klar geregelt und muss noch schriftlich festgehalten werden. Ratsmitglied Christian Stoffel bemerkte, dass der Ausbau des Ortsteils Zummet aus seiner Sicht schon sehr wichtig ist.

Hierzu bemerkte Herr Sick, dass die Ausbaustrecke für die Deutsche Glasfaser derzeit zu teuer ist.

Ortsbürgermeister Hermes wies darauf hin, dass durch die Fa. Inngogy entsprechende Leitungen Richtung Zummet verlegt wurden. Vielleicht kann man diese nutzen.

Beschluss:

In der heutigen Ratssitzung erfolgt keine abschließende Vergabeentscheidung an einen Anbieter. Am kommenden Freitag soll in einer weiteren informellen Ratssitzung die weitere Vorgehensweise beraten werden. Die abschließende Entscheidung wird dann an die Gemeindeverwaltung übertragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2. Vergabe der Baugrundstücke

2.1. Im Flurgarten

Wegen Vorliegen von Sonderinteresse gemäß § 22 GemO nahmen die Ratsmitglieder Claus Junk, Michael Molitor, Stephan Lentes und Anja Skorjanec an Beratung und Beschlussfassung nicht teil und hatten den Sitzungstisch verlassen.

Ortsbürgermeister Hermes informierte, dass der Ortsgemeinde 14 Baugrundstücke im Rahmen der Baulandumlegung zugeteilt wurden. Der Ortsgemeinde liegen ca. 30-40 Interessenten für diese Baugrundstücke vor. Die Vergabe der Baugrundstücke kann nicht mehr so einfach an Bauinteressenten erfolgen. Es sind Rahmenbedingungen zu erarbeiten. Derzeit liegen die Preise im Bereich von 150 - 200 €/qm.

Ein Teil der Grundstücke sollte zur Preissondierung im Höchstpreisverfahren verkauft werden. In einer ersten Runde sollten 8 Grundstücke öffentlich zum Verkauf angeboten werden. Man könnte jedoch auch soziale Aspekte und den Verkauf an Ortsansässige berücksichtigen. Dazu sei aber ein sehr umfangreiches Vergabeverfahren inkl. Rechtsberatung notwendig. Die restlichen 6 Baugrundstücke sollten daher in einer zweiten Runde dann unter sozialen Gesichtspunkten angeboten werden, wenn man in der ersten Runde Probleme bemerkt, die damit abgefangen werden könnten. Es ist ein Vergabegremium zu bilden. Die Ausschreibung der ersten 8 Baugrundstücke sollte noch im Juni erfolgen. Der Stichtag für die Abgabe der Angebote wäre dann evtl. der 05.07.2021. Anschließend kann Mitte Juli die Vergabe durch den Rat erfolgen.

Ratsmitglied Christian Stoffel fand die von Ortsbürgermeister Hermes vorgeschlagene Vorgehensweise gut. Die Einrichtung eines Vergabegremiums ist auch eine sinnvolle Sache. Aufgrund der in den vergangenen Jahren getätigten Investitionen muss die Gemeinde auch Einnahmen generieren.

Ratsmitglied Christian Scholtes fragte nach, ob es die Möglichkeit gibt Leiwener Bürger im Rahmen des Bieterverfahrens vorzuziehen.

Ratsmitglied Markus Jostock bat um Mitteilung, ob nur natürliche Personen im Bewerbungsverfahren berücksichtigt werden können.

Ratsmitglied Robert Loscheider wollte wissen, in welchem Umfang soziale Kriterien bei der Ausschreibung eine Rolle spielen können.

Beschluss:

In einem ersten Schritt sind 8 Baugrundstücke zu einem Mindestpreis von 180 €/m² öffentlich anzubieten. Sollte der Gemeinderat danach feststellen, dass hier Probleme aufgetaucht sind, sind die weiteren 6 nach sozialen Kriterien zu vergeben, wenn das nicht der Fall wäre, würde nochmals ein Höchstpreisverfahren für diese 6 stattfinden.

Es sind nur natürliche Personen zuzulassen. Die Ausschreibung hat noch im Juni zu erfolgen. Es ist ein Vergabegremium zu bilden. Diesem sollen auch Mitarbeiter der Verwaltung angehören.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Enthaltungen: 1

2.2. Auf Zummet

Ortsbürgermeister Hermes schlug vor, einen Mindestkaufpreis von 200 €/m² festzulegen. Die Ausschreibung solle darüber hinaus nach den Kriterien von Flurgarten erfolgen. Die durchschnittlichen Grundstücksgrößen liegen bei ca. 1.500 qm.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Leiwen beschloss, die Grundstücke „Auf Zummet“ zum Preis von mindestens 200 €/m² anzubieten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Bauhof; Rasenmähertraktor

Ortsbürgermeister Hermes berichtete, dass der Rasenmähertraktor erfreulicherweise zum Preis von ca. 3.500 € doch repariert werden kann. Es ist keine Ersatzbeschaffung erforderlich. Hierzu ist kein weiterer Ratsbeschluss notwendig.

4. Antrag Angelverein

Ortsbürgermeister Hermes teilte mit, dass durch den Angelverein eine Hütte betreut wird. Diese Hütte ist allgemein zugänglich. Hier fallen üblicherweise auch Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten an. Der Angelverein ist nunmehr an die Ortsgemeinde herangetreten und hat um finanzielle Unterstützung für diese Arbeiten gebeten. Der Ortsgemeinderat sprach sich dafür aus, den Angelverein künftig bei Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten finanziell zu unterstützen.

5. Bauanträge**5.1. Römerstraße/ Moselstraße**

Ortsbürgermeister Hermes informierte, dass eine neue Bauvoranfrage vorgelegt wurde. Die Anzahl der Wohneinheiten ist reduziert worden. Die Planung sieht jetzt jedoch ein Schrägdach vor.

Aus der Mitte des Rates wurde das geplante Schrägdach hinterfragt, da in der näheren Umgebung Flachdächer vorherrschen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Leiwen stimmte der vorliegenden Bauvoranfrage zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5.2. weitere nach Eingang

Es liegen keine weiteren Bauanträge vor.

6. Verschiedenes**Ortsbürgermeister Hermes**

Im Landal-Park wurde eine öffentliche Corona-Teststelle eingerichtet. Dies bedeutet eine erhebliche Erleichterung für alle Touristen, die Leiwen besuchen.

Ratsmitglied Christian Scholtes

Die Corona-Tests in den gastronomischen Betrieben sind sehr aufwendig. Gibt es vielleicht die Möglichkeit eine mobile Testung, z.B. freitags, im Ort zu installieren?

Ratsmitglied Markus Jostock

Sachstand Sportstättenkonzept.

Ratsmitglied Christian Stoffel

Unterstützung durch die Interessengruppe für neue Ideen fürs Leiwener Freibad.



Er bietet nun auf verschiedenen Stockwerken vielfältigen Arten wie Reptilien, Kleinsäugern, Vögeln und Insekten Unterschlupf und neuen Lebensraum. Neben den umweltpädagogischen Aspekten für Kinder, Jugendliche und Naturfreunde leistet der Lebenssturm auch einen Beitrag zur Förderung der regionalen Artenvielfalt. Ich danke allen ehrenamtlichen Akteuren für ihren Einsatz. Ohne Eure Unterstützung wäre dieses tolle Projekt nicht zustande gekommen.

Longuich, 21.06.2021

Manfred Wagner, Ortsbürgermeister

Neuer Mäher für die Ortsgemeinde Longuich



Die Ortsgemeinde Longuich hat als Ersatz für die beiden in die Jahre gekommenen Rasentraktoren einen Großflächenmäher angeschafft. Mit diesem leistungsfähigen Gerät können die zahlreichen Grünflächen und der Rasenplatz der Gemeinde effektiver gepflegt werden. In der vergangenen Woche fand die Übergabe an die Mitarbeiter der Gemeinde statt. Ich wünsche dem Team viel Freude und Spaß bei der Arbeit mit diesem neuen und modernen Arbeitsgerät.

Longuich, 19.06.2021

Manfred Wagner, Ortsbürgermeister

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter

Sprechzeiten

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter für die Ortsgemeinde Longuich-Kirsch: Reinhard Boesten, Tel.: 0151-28374799, E-Mail: seniorenbeauftragter@longuich.de
Termine nach Vereinbarung, auf Wunsch auch Hausbesuche.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich am 20.05.2021

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Manfred Wagner und in Anwesenheit von Schriftführer Björn Schommer findet am 20.05.2021 in der Turn- und Mehrzweckhalle, Maximinstraße 2 in Longuich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich statt.



Longen

- Stefan Egnor
- 06502 9356666 o. 0160 7110639
- buergermeister@longen.de
- Sprechzeiten
- Fr. 19:30 - 20:30 Uhr



Longuich

- Manfred Wagner
- 06502 1364
- buergermeister@longuich.de
- www.longuich.de
- Sprechzeiten
- Mi. 18:30 - 20:00 Uhr

Ein Hochhaus für einheimische Tiere und Insekten

In diesem Frühjahr entstanden in unserer einzigartigen Kulturlandschaft, in einem Gemeinschaftsprojekt des DLR Mosel, des Bauern- und Winzerverbandes und der Regionalinitiative „Faszination Mosel“, eine Vielzahl von Lebensstürmen. Auch in der Gemeinde Longuich wurde auf Initiative unseres 1. Beigeordneten Norbert Schlöder ein solcher Turm durch engagierte Bürgerinnen und Bürger vor Ort sowie unter tatkräftiger Mithilfe der Vorschulkinder unserer Kindertagesstätte im Bereich des Mehrgenerationenplatzes unterhalb des Friedhofes in der im vergangenen Jahr neu angelegten Blumenwiese errichtet.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Beschlussfassung über das Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der Moselbrücke Schweich im Zuge der L141

Für den Ersatzneubau der Moselbrücke Schweich im Zuge der L141 wird die Planfeststellung nach dem Landesstraßengesetz (LStrG) durchgeführt.

Die Offenlegung wurde im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde am 01.04.2021 veröffentlicht. Die Offenlage der Planunterlagen hat im Zeitraum vom 12.04.2021 bis 11.05.2021 bei der Verbandsgemeindeverwaltung stattgefunden.

Die Planfeststellungsunterlagen können unter lbm.rlp.de in der Rubrik „Themen/Baurecht / Straßenrechtliche Planfeststellung“ sowie im UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz (www.uvp-verbund.de/rlp) eingesehen werden.

Die Ortsgemeinde Longuich hat die Möglichkeit, bis zum 11.06.2021 Anregungen und Einwendungen zum Planfeststellungsverfahren an den Landesbetrieb Mobilität Rheinland Pfalz zu erheben.

Herr Kuhn vom LBM Trier steht in der Sitzung für Fragen zur Verfügung.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Kuhn das Wort.

Herr Kuhn stellt die geplante Maßnahme zum Ersatzneubau der Moselbrücke Schweich vor. Im Wesentlichen erwähnt er folgende Punkte:

- Verkehrsführung des Radweges vom Moselradweg unter der Autobahn hindurch in Richtung des neuen Kreisels. Die Radwegführung entlang des Sägewerkes unter der Moselbrücke hindurch sei nicht mehr vorgesehen.
- Radweg als Alltagsradweg geplant für Schüler (Schulzentrum), den Berufsverkehr (Schweich Mitte) und Touristen (div. Ziele)
- Unterstromig sei ein kombinierter Rad- und Gehweg mit einer Breite von 3,5 Metern geplant. Auf der oberstromigen Seite sei lediglich ein Gehweg vorgesehen.
- 3-ärmeliger Kreisel auf Longuicher Seite und 4-ärmeliger Turbokreisel auf Schweicher Seite geplant (Ausfahrt zum EDEKA-Markt entfallen)
- Die Radwegführung sei von Longuich kommend folgendermaßen vorgesehen: Von der Brücke über die B 53 zur Einfahrt zum Campingplatz Schweich, anschließend in Richtung Mosel und von dort zur Unterführung der B 53 am Schwimmbad. Bei dieser Variante wären keine Straßenquerungen notwendig.
- Der Hauptverkehrsast des Kreisels in Richtung Kenn sei zur Überquerung, v. a. für Schulkinder nicht geeignet, da sehr stark befahren.
- Momentane Planungsausführung sei durch Sicherheitsaspekte und nicht durch Kosteneinsparungen geprägt

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul erwähnt, dass die alte Brücke seit 1949 existiere. Es gehe bei dieser Maßnahme um eine Investition für die nächsten Jahrzehnte, die man mit Weitsicht planen sollte. Er plädiert dafür, einen kombinierten Rad- und Gehweg auf beiden Seiten der Brücke zu bauen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Gerd Krewer spricht die Möglichkeit einer Untertunnelung der Landstraße in Richtung Kenn an, da die jetzige Ausführung nicht kreuzungsfrei sei. Aus Sicht der SPD Fraktion sei es unabdingbar, die Gelegenheit des Brückenneubaus zu nutzen, um einen sicheren Schulweg, sowohl aus Richtung Longuich, Riol, Fell als auch aus Richtung Kenn, Ruwer sowie eine gute und schnelle Anbindung an künftige Radverkehrsnetze, sowohl für Berufspendler als auch für eine touristische Nutzung zu bauen. Sichere und zukunftsfähige Verkehrswege müssten aus Sicht der SPD beidseitig kreuzungsfrei mit kurzen Anschlüssen an bestehende und neue Wege angebunden werden. Dazu sei es erforderlich, sowohl oberstromig als auch unterstromig einen Geh- und Radweg in ausreichender Breite auf der Brücke anzulegen. Weiterhin müsse der bestehende Moselradweg auf der rechten Seite unter der neuen Brücke und unter der L 145 durch (mittels Tunnel) an den Radweg Richtung Trier/Kenn angeschlossen werden. Die bestehende Planung der neuen Moselbrücke Longuich-Schweich müsse hinsichtlich der Radwegführung zukunftsfähig, entsprechend der gesellschaftlichen Erfordernisse und den politischen Vorgaben aus Bund und Land optimiert werden.

Herr Kuhn entgegnet, dass es keine Möglichkeit gebe, den Radverkehr oberstromig zu führen, ohne die Straße zu kreuzen. Es sei ferner nicht so einfach, eine Landstraße zu untunneln. Dies sei sehr aufwendig und müsse genehmigungsfähig sein. In diesem Bereich liege eine gefährdete Stelle vor. Es müsse berücksichtigt werden, dass der Platz für einen Tunnel sehr begrenzt sei. Er weist ferner auf einen Stützpfeiler der Autobahn 602 in diesem Bereich hin, der sich als störend erweise.

Ratsmitglied Kathrin Schlöder führt aus, dass im Zuge der Reduzierung der CO²-Emissionen von Bundes- und Landesseite zahlreiche Konzepte und Fördermöglichkeiten zur ausdrücklichen Stärkung des Radverkehrs bestünden. Sowohl der Kreis Trier-Saarburg als auch die Verbandsgemeinde Schweich hätten die Thematik bereits aufgegriffen und es seien umfassende Konzepte in Arbeit. Sie ist der Auffassung, dass der Radverkehr im vorgelegten Konzept nicht zukunftstauglich sei. Dies betreffe sowohl die Tatsache, dass der kombinierte Rad- / Fußweg nur einseitig verlaufe, aber auch die vielen Umwege, die durch eine Unterordnung des Radverkehrs entstünden, seien nicht mehr angebracht. Die Sicherheitsaspekte, die von Seiten des LBM vorgebracht würden, würden nicht greifen, da die Radfahrer*innen den schnellsten Wegen nähmen und nicht den langen und vermeintlich sicheren. Die Radfahrer*innen sollten gleichberechtigt mit den übrigen Verkehrsmitteln betrachtet werden. SPD-Fraktionsvorsitzender Gerd Krewer unterstützt diese Ansicht und bezeichnet das Radkonzept als veraltet. Der Vorsitzende fragt ergänzend, wie und ob die vom Landkreis Trier-Saarburg und der Verbandsgemeinde Schweich in Auftrag gegebenen Radwegekonzepte zu der Planung passten.

Herr Kuhn entgegnet, dass im Falle der Vorfahrt des Radverkehrs mit erheblichen Staus zu rechnen sei und die Errichtung eines Turbokreisels oder eines Kreisverkehrsplatzes dann völlig überflüssig werde. Ferner schützten Markierungen zur Regelung der Vorfahrt nicht vor Unfällen.

Bruno Porten von der Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Schweich gibt zu bedenken, dass die Rampe eines Tunnels 150 Meter zurückgezogen würde. Somit müsste der Überquerende wieder zur Ursprungsquerung zurückkehren. Die Querungen sollten nah am Kreisel liegen.

Der Vorsitzende und die Beigeordnete Elke Lieser merken an, dass die Schüler, die sich in Fahrrichtung Schweich - Kenn oder umgekehrt befänden bei der jetzigen Variante wahrscheinlich nicht den Umweg um den Kreisel fahren, sondern über die Straße bzw. den Gehweg abkürzen würden. Ratsmitglied Kathrin Schlöder bestätigt diese Annahme und führt weiterhin aus, dass bei jedem Straßenneubau des Landkreises inzwischen parallel Radwege eingeplant würden.

Herr Kuhn hält das Konzept in der vorgelegten Fassung für die optimale Lösung und äußert den Verdacht, dass der Gemeinderat hier mit Brachialgewalt eine Änderung herbeigeführt wolle. Der Vorsitzende widerspricht dem und erklärt, dass im Rat lediglich der Eindruck entstanden sei, dass manche Dinge nicht optimal umgesetzt worden seien. Es gehe um eine sachliche Auseinandersetzung mit der Planung. Herr Kuhn entgegnet, dass die Ortsgemeinde gerne Einwände formulieren dürfe.

Ratsmitglied Kevin Lieser verweist auf die Zufahrt zum Moselradweg auf der Longuich-Kirscher Seite. Dort träfen Radwege aus vier Richtungen aufeinander. Herr Kuhn entgegnet, dass die Radfahrer sich hier arrangieren müssten.

Ratsmitglied Kathrin Schlöder fragt nach der Verkehrsführung während des Brückenneubaus, wenn der Verkehr über die Longuicher Brücke geführt werde.

Anstatt die Umleitung über eine einzige Straße zu lenken, empfiehlt sie, die Zuwegung auf mehrere Straßen zu verteilen. Herr Kuhn antwortet, dass diese Umleitung zum gegebenen Zeitpunkt abgesprochen und gesteuert werde. Dies werde im engen Zusammenhang mit der Ortsgemeinde und der Verkehrsbehörde abgestimmt. Herr Kuhn äußert sich anschließend auf Hinweis von Bruno Porten zur Gestaltung der Verkehrskreisel. Er führt aus, dass diese vom LBM standardmäßig gestaltet würden. Generell sei die Gestaltung immer schwieriger geworden, da Skulpturen o. ä. potenzielle Gefahrenherde darstellten.

Gerne könne auf Wunsch eine Bewässerung hineingelegt werden. Ferner führt er zur Beleuchtung der Brücke aus, dass diese nicht durch den Straßenbalasträger erfolge. Nach alter Handhabung aber trotzdem immer noch gültigen Verwaltungsrichtlinien sei die Kommune dafür verantwortlich.

Auf Nachfrage von SPD-Fraktionsvorsitzendem Gerd Krewer teilt Herr Kuhn mit, dass alle Bushaltestellen und Querungen im Planungsbereich barrierefrei seien.

Der 1. Beigeordnete Norbert Schlöder erkundigt sich nach dem Zeitplan der Maßnahme. Herr Kuhn entgegnet, dass dies stark von der Art und Anzahl der Eingaben und Änderungswünschen der Betroffenen abhängen.

Bei Änderungen müssten diese wiederum mit allen Betroffenen abgesprochen werden. Wenn alles gut laufe, könne man in ca. 12 Monaten beginnen. Der nächste Schritt sei die Sammlung, Erörterung und Bewertung der Einwände durch die Planfeststellungsbehörde.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul mahnt zur gewissenhaften Planung. Dieses Projekt sei so zukunftssträftig, dass man eine Verzögerung von z. B. einem halben Jahr in Kauf nehmen sollte. Für eine Überstürzung von Schritten seien die Folgen zu weitreichend. Andere Projekte hätten nach einer ausreichenden Planungszeit ebenfalls gut geklappt.

Herr Kuhn bestätigt dies und ergänzt, dass im Moment eigentlich nur der Verkehrsast in Richtung Kenn Probleme bereite.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Kuhn und Herrn Porten für die Ausführungen und verabschiedet die beiden.

Der Vorsitzende informiert den Rat, dass am Dienstag, 25.05.2021 um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus ein Treffen mit Herrn Schornweber stattfinden werde. Es sei mit den Fraktionsvorsitzenden und den Beigeordneten besprochen worden, dass dort noch einmal fachlich über diese Maßnahme diskutiert werden solle. Der Besuch dieses Termins stünde allen offen.

Der Vorsitzende bestätigt auf Anfrage von Ratsmitglied Dr. Andrea Schmitz, dass der Ortsgemeinderat heute einen Grundsatzbeschluss fällen müsse.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul begrüßt die Vorgehensweise. Die bei dem Treffen hervorgebrachten Aspekte sollten dann in die Stellungnahme der Ortsgemeinde mit aufgenommen werden.

Ratsmitglied Kathrin Schlöder regt ferner an, sich bzgl. der Planungen mit der Stadt Schweich abzustimmen. Man könnte sich gegenseitig in der Planung der Radwege unterstützen und z. B. abklären, ob der Radweg nicht doch in die Stadt hinein führen könne, da die Brückenstraße eine ausreichende Breite besitze.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass er bereits mit Herrn Stadtbürgermeister Lars Rieger in Kontakt stehe. Die Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich habe ebenfalls ihre Unterstützung in dieser Angelegenheit zugesagt.

Beschluss: Die Ortsgemeinde Longuich beschließt, eine Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren an den Landesbetrieb Mobilität Rheinland Pfalz zu formulieren und innerhalb der Frist zu senden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 17

2. Mitteilungen

Der Vorsitzende informiert den Rat über folgende Mitteilungen:

Haushaltsplan:

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2021 wurde durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg erteilt.

Gewerbesteuerkompensationszahlung:

Entgegen der Annahme einer Rückzahlung von ca. 260.000 € sind lediglich 60.000 € zu zahlen und für das Jahr 2021 wurde ein Abschlag von 107.000 € gezahlt.

Aktiv vor Ort - Tischtennisplatte:

Über unseren Mitbürger Klaus Sühr konnte die Maßnahme zur Anschaffung einer Outdoor-Tischtennisplatte auf dem Mehrgenerationenplatz für das Programm „Aktiv vor Ort“ der Westnetz AG angemeldet werden. Die Bewilligung über 2.000 € liegt auch schon vor. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Herrn Sühr für sein Engagement.

Eigenbetrieb Energie- und Klimaschutz:

Der Verbandsgemeinderat Schweich hat in der letzten Sitzung einstimmig die Gründung des Eigenbetriebes „Energie- und Klimaschutz“ beschlossen.

Weinstraßenkirmes 2021:

In der Sitzung des Ausschusses „Weinwerbung, Tourismus und Wirtschaft wurde unter Teilnahme der Standbetreiber, Vereinsvertreter und der amtierenden Weinkönigin und ihrer Nachfolgerin einstimmig festgelegt, die diesjährige Weinstraßenkirmes aufgrund der Corona-Situation und der damit verbundenen großen Planungsunsicherheit erneut abzusagen.

Ehrenamtskarte:

Die Verbandsgemeinde hat die Ehrenamtskarte eingeführt. Es sollte überlegt werden, ob wir nicht auch Vergünstigungen für Inhaber der Karte anbieten, z.B. reduzierte Nutzungsgebühr für die Grillhütte.

3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende macht Ausführungen über folgende in nicht-öffentlicher Sitzung vom 29.04.2021 gefassten Beschlüsse:

Notarverträge Baugebiet „Rioler Weg“:

Die Notarverträge für den Ankauf der Grundstücke im Baugebiet „Rioler Weg“ wurden final abgestimmt.

Grundstücksangelegenheit:

Ein Antrag auf Grunderwerb einer Teilparzelle eines gemeindeeigenen Grundstücks wurde abgelehnt. Dem Antragsteller wird wie bisher ein langfristiger Pachtvertrag angeboten.

4. Barrierefreie Umgestaltung von Bushaltestellen - Vergabe Planungsleistung

Für die Planung der barrierefreien Umgestaltung von zwei Bushaltestellen in der „Trierer Straße“ und eine Bushaltestelle in der Weinstraße muss ein Ingenieurbüro beauftragt werden.

Die Stadt Schweich plant zurzeit mit dem Ingenieurbüro Jakobs & Fuchs die barrierefreie Umgestaltung von 10 Haltestellen. Das Büro hat sich mit dem funktionellen Zusammenspiel zwischen der Ausgestaltung des Hochbordes für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und dem taktilem Leitsystem für sehbehinderte und blinde Menschen bestens eingearbeitet.

In einem Gespräch mit dem Ortsbürgermeister Wagner und der Bauverwaltung wurde vorgeschlagen das Ingenieurbüro Jakobs und Fuchs, Morbach mit der Planung und Ausführung auf Grundlage des Rahmenvertrages für Ingenieurleistungen mit der Ortsgemeinde Longuich zu beauftragen.

Der Vorsitzende führt aus, dass zu dieser Angelegenheit die Fraktionen von SPD und FWG vor längerer Zeit bereits einen Antrag gestellt hätten. Die Umsetzung sei im letzten Jahr aus finanziellen Gründen zurückgestellt worden.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul weist darauf hin, dass der LBM die Haltestelle in Kirsch umgestalten wolle. In der Ortslage gäbe es neben den Haltestellen in Kirsch, Trierer Straße und Longuich, Weinstraße noch eine weitere Haltestelle auf der anderen Moselseite. Diese liege allerdings an der Bundesstraße.

Der Vorsitzende bestätigt, dass der LBM am überlegen sei, wie die Querungen der B 53 bei den Haltestellen einzurichten seien. Für die Gestaltung der Bushaltestelle in der Weinstraße benötige man noch eine finale Abstimmung. Der Sachverhalt solle im Bauausschuss nochmals beraten werden.

Ratsmitglied Kathrin Schlöder empfiehlt, den Bereich des Parkplatzes in der Weinstraße mit zu nutzen, da die Verkehrssituation so sei, dass der Verkehr dahinter stehen bleibe.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Longuich beschließt die Vergabe der Planungsleistungen an das Ingenieurbüro Jakobs und Fuchs, Morbach.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 17

5. Vergabe Zaunarbeiten (Friedhof/Turnhalle/Grundschule)

Durch das Büro Bläsius, Longuich wurden die erforderlichen Zaunarbeiten im Rahmen einer Preisanfrage ausgeschrieben.

Nachstehender Auftrag ist zu vergeben:

Auftrag / Gewerk:	Zaunarbeiten
Art der Ausschreibung:	Preisanfrage
Vergabegrundlage:	VOB/A
Abgabetermin:	30.04.2021
Anzahl der angeforderten Angebote:	6
Anzahl der abgegebenen Angebote:	2
Anzahl der nicht gewerteten Angebote:	0
Ausschlussgrund:	-
Preisspanne der Angebote:	3.804,61 € und 4.095,98 € brutto
Vergabevorschlag:	
Name des wirtschaftlichen Bieters:	Fa. Gottschalk Zaunanlagen GmbH, Trier
Angebotspreis (brutto):	3.804,61 €

Die Ratsmitglieder Norbert Bläsius und Susanne Bläsius nehmen auf Grund von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO weder beratend noch beschließend am Tagesordnungspunkt teil und nehmen im Zuhörerraum Platz.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Zaunarbeiten an die Firma Gottschalk Zaunanlagen GmbH, Trier zum Angebotspreis von 3.804,61 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 15, Befangen: 2

6. Anschaffung eines Großflächenmähers; Auftragsvergabe

Für den Bauhof soll eine Ersatzbeschaffung für zwei Rasenmähertraktoren (beide Bj. 2006) erfolgen. Die vorhandenen Maschinen sind verschlissen. Zudem wurden die zu bearbeitenden Flächen in den vergangenen Jahren erweitert, so dass mit einer leistungsfähigeren Maschine eine verbesserte, wirtschaftliche Bearbeitung der Flächen erfolgen kann.

Nach Vorstellung und Testfahrten vor Ort wurden von fünf Fachfirmen Angebote für zwei verschiedene Hersteller/Modelle angefordert. Bei Auswertung der vier eingegangenen Angebote wurden neben dem Preis auch techn. Merkmale, z. B. aktuelle Abgasnormen, aktuelle Modellreihen, Ausstattung bewertet. Danach bietet die Fa. Aebi aus Wittlich für eine Maschine des Herstellers John Deere als Vorführgerät das wirtschaftlichste Angebot.

Der Auftrag kann nach VOL/A für Lieferung und Leistungen nach den aktuell geltenden Wertgrenzen freihändig vergeben werden. Die Finanzierung des Restbetrages erfolgt durch Einsparungen bei anderen Maßnahmen.

Auf Rückfrage des SPD-Fraktionsvorsitzenden Gerd Krewer antwortet der Vorsitzende, dass das Gerät im Angebot mit der gewünschten Vollkabine ausgestattet sei. Ferner antwortet er auf eine Frage von Ratsmitglied Kevin Lieser, dass der Rasenfangkorb ein Volumen von 600 Litern fasse.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul empfiehlt diese Größe des Fangkorbes. Größere Modelle gingen i. d. R. zu Lasten der Wendigkeit des Gerätes. Er sehe diese Investition als sinnvoll an.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht, den Auftrag an die Fa. Aebi, Wittlich zum Preis von € 52.629,17 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 17

7. Nachwahl; stellvertretendes Mitglied Ausschuss Familie, Soziales und Freizeit

Frau Astrid Christmann ist aus der Ortsgemeinde Longuich verzogen und somit nicht mehr Mitglied im o. g. Ausschuss. Hier muss eine Nachwahl erfolgen.

Ersatzleute werden auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied (bzw. Stellvertreter) vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt (§ 45 Abs. 1 Satz 5 GemO). Somit obliegt bei der o. g. Nachwahl das Vorschlagsrecht bei der SPD-Fraktion.

Die Wahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen, sofern nicht der Rat etwas anderes beschließt (§ 40 Abs. 5 GemO).

Gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, bei Wahlen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Gerd Krewer schlägt Frau Janina Lieser für die Nachwahl als neue Ersatzkandidatin vor.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass die Wahl offen durchgeführt werde. Der Rat äußert keine Bedenken.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Longuich beschließt auf Vorschlag der SPD-Fraktion Frau Janina Lieser als stellv. Mitglied im Ausschuss für Familie, Soziales und Freizeit zu wählen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 16

8. Beteiligung am Genehmigungsverfahren Oberflächenabdichtungssystem der Deponie Mertesdorf

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken.

FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger gibt zum Sachverhalt folgende Stellungnahme ab:

„1. Der Zweckverband A.R.T. beabsichtigt die Errichtung eines Oberflächenabdichtungssystems auf der Deponie in Mertesdorf. Die SGD Nord hat der Ortsgemeinde Longuich drei Ordner Antragsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Ich halte den Begriff „Beteiligung“ hier für völlig unzutreffend. Unter Beteiligung verstehe ich eine Mitwirkung mit evtl. Einflussnahme bei der Entscheidungsfindung. Im vorliegenden Fall geht es aber um die Mitteilung bzw. Kenntnissnahme einer längst getroffenen Entscheidung, die bzgl. des Longuicher Bachs sehr wohl für die Ortsgemeinde von Bedeutung ist.

Auf der insgesamt 21 ha großen Ablagerungsfläche Ost im EVZ Mertesdorf sollen in einem ersten Schritt zwei der vier Deponieabschnitte (OBA 1 und OBA 2) mit einem Oberflächenabdichtungssystem abgedichtet und stillgelegt werden.

Dadurch wird Wassereintrag in den Deponiekörper verhindert und dieser dauerhaft versiegelt. Fernziel ist, endgültig alle Oberflächenwässer von der abgedichteten Deponie über den Flechtbinsenteich zu schicken und in den Longuicher Bach abzuleiten.

Da bei zunehmender Versiegelung der Flächen die Wassermengen erheblich ansteigen, soll der Flechtbinsenteich zu einem Regenrückhaltebecken umgebaut werden, um so eine Erweiterung des Volumens um ein zusätzliches Speichervolumen von ca. 2.500 m³ zu schaffen.

Damit der Longuicher Bach nicht hydraulisch überlastet wird, soll der vorhandene Flechtbinsenteich als zusätzlich regelbares Regenrückhaltebecken genutzt werden. Geplant ist, den Teich mit einem neuen Drosselbauwerk zu versehen, das einen Dauerstau im Teich aufrechterhält und die zulässige Einleitmenge abgibt.

Diese vorgesehenen Baumaßnahmen verändern den Quellbereich des Longuicher Bachs. In dem Zusammenhang wäre zu klären, ob und inwiefern die Umbaumaßnahme am Flechtbinsenteich Auswirkungen auf die geplante Renaturierung des Longuicher Bachs hat bzw. haben kann.

Im August 2017 wurde eine diesbzgl. Machbarkeitsstudie vom Planungsbüro Hömme durchgeführt. Da jetzt doch andere/neue Voraussetzungen vorliegen stellt sich die Frage nach ergänzenden/weiterführenden Untersuchungen.

2. Bei Durchsicht der Unterlagen fällt auf, dass mehrere wasserrechtliche Erlaubnisbescheide fehlen bzw. erst erarbeitet werden: Für die beantragten Bauabschnitte OBA 1 und OBA 2 sind die anfallenden Wassermengen für den Zufluss in den Longuicher Bach behördlich noch nicht geregelt. Die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung aus 1998 zuletzt verlängert in 2018 regelt nicht den Zufluss aus den endabgedichteten Flächen.

Ein wasserrechtlicher Genehmigungsantrag zur Umwidmung des Flechtbinsenteichs in ein Regenrückhaltebecken ist erst in Arbeit. Die Frage nach dem Schicksal der Baumaßnahme bei ggfs. nicht erteilter Genehmigung sei erlaubt.

3. Gemäß Fachbeitrag Naturschutz befindet sich am Deponiefuß die Kläranlage der Deponie, die das Sickerwasser, welches den gesamten Deponiekörper durchströmt und mit Schadstoffen angereichert ist, reinigt. Das gereinigte Wasser wird über einen Teich in den Longuicher Bach geleitet.

Laut Machbarkeitsstudie „Renaturierung Longuicher Bach“ von August 2017 wird nur oberflächennahes Grundwasser aus dem Puffer-teich und aus den seitlich der Deponie gelegenen Feuchtgebieten in den Longuicher Bach eingeführt. Das Wasser aus der Sickerwasserreinigungsanlage des EVZ Mertesdorf wird unter Einhaltung der zulässigen Grenzwerte über eine 4 km lange Rohrleitung direkt in die Mosel eingeleitet. Im Erläuterungsbericht wird auch der direkte Abfluss des gereinigten Sickerwassers über eine solche Leitung in die Mosel beschrieben.

Was ist zutreffend?“

Ratsmitglied Kathrin Schlöder warnt vor der Kostenfrage bzgl. des Klimateiches. Falls dieser durchweichen oder durchlässig werden sollte und vom Deponiebetreiber genutzt werde, könne es nicht sein, dass die Ortsgemeinde alleinverantwortlich für die Kosten der Behebung von Schäden sei.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Maßnahme sinnvoll sei und keine Bedenken bestünden, dass die Ortsgemeinde auch im weiteren Verfahren außen vor bleibe. Die Kommunikation zwischen dem Zweckverband ART und der Ortsgemeinde sei gut.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Gerd Krewer bewertet die Tatsache, dass durch die Abdichtung kein Wasser mehr durch den Deponiekörper geleitet würde, durchaus als positiv. Das Monitoring werde weitergeführt, allerdings in abgeschwächter Form.

Der Rat einigt sich darauf, dass eine Stellungnahme ausgearbeitet werden soll.

Beschluss: Die Ortsgemeinde wird zur Maßnahme eine Stellungnahme ausarbeiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 17

9. Bauanträge/Bauvoranfragen

9.1. Fl. 4 Nr. 141

Die Ratsmitglieder Norbert Bläsius und Susanne Bläsius nehmen auf Grund von Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO weder beratend noch beschließend an der Beschlussfassung teil. Sie nehmen im Zuhörerraum Platz.

Landwirtschaftliche Maschinen- und Lagerhalle und 2 WE

Die Ansiedlung ist unmittelbar neben dem entstehenden Neubaugebiet „Rioler Weg“ im Außenbereich geplant. Die massive Bebauung könnte sich störend auf das angrenzende Baugebiet auswirken. Ob die Ansiedlung privilegiert ist, wird in der Anfrage nicht thematisiert und ist daher nicht geklärt.

Ratsmitglied Kathrin Schlöder fragt an, wie die Fläche im Flächennutzungsplan ausgewiesen sei.

Der Vorsitzende teilt mit, dass diese Fläche als Wohngebietsflächen im Flächennutzungsplan ausgewiesen sei. Frau Schlöder bekräftigt daraufhin, dass eine landwirtschaftliche Nutzung somit ausgeschlossen sei. Der Vorsitzende ergänzt, dass die Ausweisung im Flächennutzungsplan noch kein Baurecht begründet.

Der CDU-Fraktionssprecher Markus Thul hebt hervor, dass die Gemeinde die Erschließung von Bauland, wie im Flächennutzungsplan vorgesehen auch durchsetzen möchte. Das Grundstück, Fl. 4, Nr. 141 liege im Außenbereich, wo es kein Baurecht gebe, da es in keinen Bebauungsplan falle. Es bestünde die Möglichkeit der Entstehung von Baurecht, wenn die Parzelle für die Bebauung privilegiert wäre.

Die Möglichkeit einer Privilegierung alleine könne zu keiner positiven Entscheidung führen. Dazu müssten die Ausführungen sehr konkret sein.

Daher könne der Rat hier nicht zustimmen.

Ratsmitglied Jürgen Hansjosten stellt die Möglichkeit dar, dass der Eigentümer wegen seiner Nutzung vielleicht absichtlich nicht direkt ins Baugebiet gegangen sei. Ferner sei das Vorhaben von der Gemeinde nicht zu verhindern, wenn alle Formalitäten eingehalten würden, u. a. die Privilegierung.

Ratsmitglied Kathrin Schlöder stimmt ihrem Vorredner bzgl. der Privilegierung zu und erklärt, dass das Vorhaben trotzdem ordentlich begründet werden müsse, um positiv beschlossen zu werden.

Auch SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer führt aus, dass das Vorhaben in der jetzigen Form nicht genehmigt werden kann.

Beschluss: Das Einvernehmen wird versagt, da keine Privilegierung vorliegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 15 Befangen: 2
9.2. Bauvoranfrage, Flur 2, Parzellen 17/9 und 18/2

Neubau Gebäude (Handels-/Gastronomie-/Werkstattnutzung) mit bis zu 2.000 qm Nutzfläche

Durch die Verwaltung kann weder abschließend beurteilt werden, ob sich das Bauvorhaben im Außenbereich oder im unbeplanten Innenbereich befindet, noch ob es sich nach Art und Maß in die Eigenart der umgebenden Bebauung einfügt. Aus Sicht der Verwaltung sind die Unterlagen in Bezug auf die geplante Nutzung nicht ausreichend konkretisiert, so dass keine abschließende Entscheidung über das Einvernehmen getroffen werden kann.

Der Vorsitzende weist den Rat auf die wenig aussagekräftigen Unterlagen hin.

Die Beigeordnete Elke Lieser zeigt an, dass im Schreiben des Anfragenden die Parzellenummer mit 18/1 angegeben wurde. Der Rat vergewissert sich, dass es sich um die Parzelle 18/2 handelt. Der Vorsitzende schlägt vor, an diese Voranfrage mit einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan heranzugehen, um festzulegen, welches Gebäude dort gebaut werden kann.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul schlägt vor, dem Beschlussvorschlag zu folgen. Man sollte zuerst den Antragssteller kontaktieren und mit ihm über eine Kostenbeteiligung für die Entwicklung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sprechen. Die Gemeinde sollte hier steuernd eingreifen.

FWG-Fraktionssprechern Paul-Heinz Zeltinger weist den Rat darauf hin, dass im August 2008 bereits eine Voranfrage gestellt worden sei. Auch damals sollte ein Bebauungsplan ausgearbeitet werden.

Beschluss: Das Einvernehmen wird vorerst versagt, da die Nutzung nicht ausreichend konkretisiert ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 17
9.3. Bauvoranfrage, Flur 4, Parzelle 127

6 Fertiggaragen, Befreiung GRZ

Zu diesem Antrag wurde zuletzt beschlossen, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes einzuhalten sind. Nachträglich wurde ein Befreiungsantrag vorgelegt, der aufzeigt, dass die Grundflächenzahl, die bei max. 0,6 liegt, um 0,17 auf insgesamt 0,77 überschritten wird.

Die Verwaltung hält die Überschreitung für städtebaulich vertretbar. FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger erklärt, dass es im Kern um die Errichtung von 6 Fertiggaragen auf der Parzelle 127 gehe.

Die angefragte Parzelle liege komplett im gesetzlich festgestellten Überschwemmungsgebiet der Mosel, was von Herrn Minn schriftlich bestätigt worden sei. Gemäß den Textfestsetzungen des Bebauungsplanes "Altortslage Longuich" sei „im gesetzlich festgestellten Überschwemmungsbereich der Mosel jegliche bauliche Nutzung unzulässig.“ Laut § 78 Abs. 4 Wasserhaushaltsgesetz sei „in festgesetzten Überschwemmungsgebieten die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen untersagt.“

Somit könne der beabsichtigten Baumaßnahme nicht zugestimmt werden.

Die hier vorliegende Bauvoranfrage bzgl. einer Befreiung von der GRZ spreche das Kernproblem bewusst nicht an. Eine Genehmigung des Bauvorhabens wäre nicht korrekt gegenüber den Bauherren, die die Festsetzungen des Bebauungsplanes beachten würden. Es würde ein Präzedenzfall geschaffen, der mit Sicherheit Nachahmer fände.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul führt aus, dass die Frage nach der Erhöhung Grundflächenzahl hier eine untergeordnete Rolle spiele.

Hier müsse eindeutig die Frage der Zulässigkeit der Bebauung im Überschwemmungsgebiet beleuchtet werden. Dem Antrag könne in der vorliegenden Form nicht zugestimmt werden, da ein formeller Befreiungsantrag vorliegen müsse. Dieser könne nicht einfach in einen Beschluss hinein formuliert werden.

Ratsmitglied Kathrin Schlöder stellt klar, dass sie nicht gegen Parkmöglichkeiten sei, aber sie fragt, ob es immer aufstehende Gebäude sein müssten.

Ratsmitglied Jürgen Hansjosten entgegnet, dass es doch legitim sein müsse, wenn ein Anwohner sein Fahrzeug nicht auf eine Parkfläche, sondern in eine Garage stellen wolle.

Weiterhin fände er die Haltung des Rates in diesem Punkt nicht ganz ok. Warum versage man ein solches Vorhaben, wenn die Fläche überhaupt nicht anderweitig genutzt werden könne.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul weist abschließend klar darauf hin, dass ein positiver Beschluss in diesem Falle sofort zur Ungültigkeit führen würde und später vom Ortsbürgermeister wieder zurückgenommen werden müsse, da er gegen geltendes Recht verstoße. Dies sollte man doch vermeiden.

Der Vorsitzende hält abschließend fest, dass der Rat ergänzende Unterlagen anfordern werde, bevor er einen evtl. positiven Beschluss fassen werde.

Beschluss: Das Einvernehmen wird vorerst versagt.

Es sollen zunächst weitere Unterlagen angefordert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 12, Enthaltungen: 5

9.4. Bauantrag, Flur 4, Parzelle 80

Garage, Fahrradstellplatz, Müllraum

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken.

Ratsmitglied Kevin Lieser weist darauf hin, dass das Bauvorhaben im Überschwemmungsgebiet liege. Daher könne man keine Ausnahme machen, wenn man den vorangegangenen TOP ebenfalls aus diesem Grund abgelehnt hat.

SPD-Fraktionsvorsitzender Gerd Krewer bestätigt dies und erklärt, dass auch hier aus seiner Sicht kein Bestandschutz vorliege, der eine gültige Ausnahme von der Bebauung im Überschwemmungsgebiet zulasse, da die vorhandene Garage abgerissen würde und die neue Garage doppelt so groß sei wie die alte.

Zudem solle sie an einem neuen Standort aufgebaut werden.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul führt aus, dass es sich um eine kleinere Maßnahme handle.

Er sei allerdings darauf hingewiesen worden, dass im Bereich des Vorhabens eine Wasser- und eine Abwasserleitung verlaufe. Ferner grenze das Vorhaben an ein Privatgrundstück und nicht an eine öffentliche Straße. Seiner Meinung nach müsse dieser Antrag vorerst abgelehnt werden.

Ratsmitglied Susanne Bläsius wirft ein, dass die SGD Nord sich melde, wenn in das Überschwemmungsgebiet gebaut werde.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Genehmigung später erteilt werden könne, zuvor müssten aber ergänzende Unterlagen angefordert werden. Bis dahin müsse man in allen Fällen gleich verfahren und den Antrag zunächst ablehnen.

Beschluss: Das Einvernehmen wird vorerst versagt.

Es werden weitere Unterlagen angefordert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 17

9.5. weitere Bauanträge/Bauvoranfragen nach Eingang

Es sind keine weiteren Bauanträge oder Bauvoranfragen eingegangen.

10. Verschiedenes

Glasfaserausbau:

Ratsmitglied Kathrin Schlöder fragt nach, wie weit die Versorgung und ein möglicher Ankauf der Glasfaseranschlüsse vorangeschritten seien.

Der Vorsitzende entgegnet, dass die Firma Westnetz ein Angebot habe vorlegen wollen, was allerdings noch nicht geschehen sei. Auch der Anschluss der Schule und der Mehrzweckhalle laufe sehr schleppend.

Die Umsetzung sei aber für Ende Mai in Aussicht gestellt worden.

Beleuchtung Kirchturm:

Frau Schlöder führt aus, dass die Schaltung der Kirchturmbeleuchtung nicht nachvollziehbar sei.

Hier empfiehlt sie, die Zeitschaltuhr im Hinblick auf die Intervalle und die Stromkosten zu überprüfen.

Der Vorsitzende antwortet, dass er bereits mit dem Elektriker in Verbindung stehe, um ggf. die Beleuchtung auf LED-Leuchten umzustellen.

Zeitschalterschloss Toilettenanlage:

Der Vorsitzende führt aus, dass ihm ein Angebot für ein Zeitschalterschloss für die Toilettenanlage beim Feuerwehrgerätehaus i. H. v. 600 € vorliege.

Der Rat äußert keine Bedenken und begrüßt eine solche Anschaffung.

Neubepflanzung Gewerbegebiet „Im Paesch“:

Der FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger erwähnt, dass im Gewerbegebiet „Im Paesch“ ein Baum abgesägt worden sei und schlägt eine Neubepflanzung vor.

Der Vorsitzende entgegnet, dass der der Baum wegen einer Baumaßnahme gefällt worden sei und der Eigentümer ihm eine Neubepflanzung zugesagt habe.



Mehring

- Jennifer Schlag
- 06502 2140 oder 0151 28373343
- buergermeister@mehring-mosel.de
- www.mehring-mosel.de
- Sprechzeiten
- Di. 18:00 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 30.06.2021** findet um **18:00 Uhr** im **Kulturzentrum „Alte Schule“**, **Schulstraße 17** in Mehring eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Mehring statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Ortsgemeinde Mehring

nicht öffentlich

1. Prüfung der Belege

*Mehring, 21.06.2021
gez. Johannes Löwen,*

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses



Naurath

- Stephan Denis
- 06508 991012
- buergermeister@naurath-eifel.de
- Sprechzeiten
- Mi. 18:00 - 19:00 Uhr und zusätzlich nach Absprache



Pölich

- Frank Hömme
- 06507 998830
- buergermeister@poelich.de
- Sprechzeiten
- Sa. 10:00 - 12:00 Uhr

Rücktritt des Ortsbürgermeisters

Liebe Pölicherinnen und Pölicher!

Zum 30.06.2021 werde ich mein Amt als Ortsbürgermeister von Pölich niederlegen.

Die Hintergründe, die zu dieser Notwendigkeit führen möchte ich hier kurz erläutern. Bereits Anfang 2020 wurde deutlich, dass eine weitere personelle und damit verbunden auch räumliche Erweiterung meiner Firma erforderlich wurde. Die angestrebte Erweiterung in bislang ungenutzte Gebäudeteile hinein ließ sich leider nicht umsetzen. Nach der Prüfung weiterer Alternativen blieb letztlich nur die Erweiterung der Büroräumlichkeiten in unser Wohnhaus hinein - mit der Folge, dass dieses damit zu klein für den Bedarf meiner Familie wurde.

Wir haben daraufhin Ende letzten Jahres ein Wohnobjekt in Trier erworben, welches wir in den vergangenen Monaten renoviert haben. Die Idee war, dass ich weiterhin Räumlichkeiten in unserem Pölicher Haus nutze, dort je nach geschäftlicher Terminlage mehrmals wöchentlich übermache und mit Hauptwohnsitz in Pölich gemeldet bleibe. Der Sachverhalt wurde von der Verbandsgemeinde und vom Gemeinde- und Städtebund geprüft und ergab ein für mich unerwartetes Ergebnis: bei verheirateten Personen mit mehreren Wohnsitzen wird der hauptsächlich von der Familie genutzte Wohnsitz als Hauptwohnsitz betrachtet. Ermessensspielräume gibt es dabei offensichtlich nicht. Diese Rechtslage führt dazu, dass mein Hauptwohnsitz zukünftig Trier und nicht Pölich sein wird. Daraus folgt, dass ich das Amt des Ortsbürgermeisters nicht mehr ausüben kann, weil mein Bürgerrecht erlischt.

Ich bedauere diese Entwicklung sehr, da ich das Amt des Ortsbürgermeisters gerne ausübe und zusammen mit den Beigeordneten und den Mitgliedern des Gemeinderates viele positive Entwicklungen in Pölich einleiten konnte. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei den Beigeordneten für die ausgesprochen gute, angenehme und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Team und die breite und wohlwollende Unterstützung seitens des Rates und hätte diese Arbeit gerne fortgesetzt.

Mit meinem Rücktritt wird der 1. Beigeordnete Wolfgang Eid die Aufgaben des Ortsbürgermeisters bis zur Wahl eines neuen Ortsbürgermeisters übernehmen. Zusammen mit den Beigeordneten Thomas Regneri und Susanne Hermen wird er die laufenden Geschäfte und die von mir betreuten Aufgabenbereiche übernehmen und weiterführen. Für die Bürgerinnen und Bürger ist damit eine kontinuierliche Weiterführung der Arbeit gewährleistet.

Ich danke auch Euch, allen Pölicher Bürgerinnen und Bürgern für die Unterstützung, die positiven Anregungen und vieles mehr in einer oft herausfordernden, durch Corona-Einschränkungen geprägten Zeit mit dem Ausfall aller üblichen örtlichen Aktivitäten und damit einer erheblichen Reduktion der Häufigkeit und Intensität der Kommunikation innerhalb der Dorfgemeinschaft.

Für mich ist es ein Abschied vom Amt des Ortsbürgermeisters aber nicht ein Abschied aus Pölich, denn ich bleibe ja hier und werde mich auch zukünftig in das Dorfleben einbringen.

Pölich, 21.06.2021

Frank Hömme, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Pölich am 19.05.2021

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Frank Hömme und in Anwesenheit von Schriftführerin Nicole Hein-Picko findet am 19.05.2021 eine Sitzung des Ortsgemeinderates Pölich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

- Diebstahl Schilder Bushaltestelle

Herr Ortsbürgermeister Hömme teilt mit, dass durch einen Kontrolleur der Moselbahn aufgefallen ist, dass alle Schilder an der Buswarte Halle entwendet wurden. Vermutlich wurden diese in der Hexennacht fachtechnisch abmontiert. Es liegt noch keine Rückmeldung vor, ob eine Anzeige zu erstatten ist, wer die Kosten dafür übernimmt oder ob die Schilder von der Moselbahn kostenlos erneuert werden.

- FSC-Zertifizierung Forst und Bundeswaldprämie

Die Ortsgemeinde hat aus der FSC Zertifizierung eine Bundeswaldprämie in Höhe von 14.448,00 € erhalten. Vielen Dank an Herr Revierförster Schreiber für die Mühe. Herr Schreiber wird später noch über die Verwendung informieren.

- Neuauflage und Erweiterung Publikation des sogenannten „Saufbähnchen“

Die Ortsgemeinde erwirbt für Ihren Fundus ein Exemplar für 70,- €.

- Mängelbericht Bauhof Pölich

Die von der Verbandsgemeinde beauftragte Firma BAD hat die Prüfung im Bauhof abgeschlossen. Die festgestellten Mängel waren überschaubar und wurden zum Teil schon behoben. Zukünftig müsse z.B. das Tor regelmäßig gewartet werden.

- Nutzungsvertrag Vodafone

Herr Hömme informiert, dass sich Änderungen im Bauantrag hinsichtlich der Größe der Fläche und den Standort des Mastes ergeben. Zwischenzeitlich wurde die Fläche von Vodafone an eine Tochtergesellschaft, Vantage Tower AG, verkauft. Die Verbandsgemeindeverwaltung hat nach der Prüfung des Vertrages keine Bedenken.

- Förderprogramm Ladeinfrastruktur

Die Firma Westenergie hat ein Förderprogramm zur Errichtung von Ladesäulen für E-Autos „Parken und Laden 2.0“. Die Förderquote beträgt 80% der Anschaffungskosten, laufende Betriebskosten werden nicht gefördert. Herr Hömme schlägt vor die Fördermittel zu beantragen und dann eine Entscheidung über die genaue Anschaffung und den Standort zu treffen.

- Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept - Ortsbegehung

Bei einer Ortsbegehung sind mehrere kritische Punkte in der Ortslage festgestellt worden, bei denen es bei einem außergewöhnlichen Starkregenereignis zu Überschwemmungen kommen kann. Diese müssen nun mit den Fachbehörden abgestimmt werden.

- Extratour Zitronenkrämerkreuz Nachzertifizierung, Brückenbau
Die Kosten für die Nachzertifizierung des Wanderweges „Extratour Zitronenkrämerkreuz“ belaufen sich auf insgesamt 1.050,- €. Durch den Forst wurde eine marode Brücke erneuert. Die Kosten dafür betragen 3.200,- €, an denen sich die Ortsgemeinde mit 800,00 € beteiligt hat.

- Maibaumständer

Erster Beigeordneter Eid teilt mit, dass der Maibaumständer am Dorfplatz einbetoniert wurde und dankt Christoph Schu, Thomas Becker und Thomas Regneri für ihr Engagement. Somit steht diese Örtlichkeit zukünftig für Maifeiern zur Verfügung.

- Kita Tabaluga Personalstand & Trägerschaft

Weiterhin informiert Herr Eid über den Personalstand der Kindertagesstätte. Es sind eine 75%- und eine 50%-Stelle neu zu besetzen. Die Ausschreibung und die Bewerbungsgespräche sind zeitnah erfolgt, damit die Stellen nach den Sommerferien besetzt werden können.

Für die Beantragung der Betriebserlaubnis zum 01.07.2021 liegt das Testat der Unfallkasse vor. Auf dem Spielhof wurde bemängelt, dass der in einem großen Bereich des Spielhofes eingebaute Oberbelag eine Vielzahl von Schäden aufweist. Die Stolperstellen und Absenkungen (z.B. Bodenunebenheiten, Abplatzungen des Asphalt) sind zu entfernen. Die brandschutztechnische Stellungnahme liegt ebenfalls vor, dabei wurden nur Kleinigkeiten bemängelt. Das Testat vom Veterinäramt lag bereits vor.

Der Spielplatz der Kindertagesstätte wurde im April vom TÜV geprüft. Im Bericht zur Jahresinspektion 2021 wird lediglich die Spielereinheit mit Tunnel, Rutsche, Rampe und Hängebrücke bemängelt. Es müssen Querhölzer erneuert werden und die Befestigungen wieder angezogen werden.

Die Abfrage des Kreisjugendamtes zum Interesse an der Übertragung der Betriebsträgerschaft kommunaler Kindertagesstätten auf die Verbandsgemeinde oder eine noch zu schaffende überörtliche Organisation hat zu keiner Änderung geführt.

- Lebendige Mosel - Lebensturm

Es soll ein Lebensturm (Insektenhotel), der durch Spenden finanziert wird, aufgestellt werden. Drei mögliche Standorte stehen zur Auswahl: unterhalb des Hubschrauberlandeplatzes, am Kreuz Richtung Mehring oder bei der Schieferbank und den Lavendelfeldern. Es wurde der Standort „Lavendelfelder“ präferiert.

- ARGO (Augmented Archaeology)

Beigeordnete Susanne Hermen teilt mit, dass das Hinweisschild der Argo App- Antike Realität mobil erleben aufgestellt ist.

Die Informationsapp über die römische Villa funktioniert bereits, nur bei der App der Römischen Wasserleitung stehen noch Updates aus. Das Herunterladen der App erfordert ein großes Datenvolumen, deshalb wird auf der Homepage der Ortsgemeinde darauf hingewiesen, die App vor einem Besuch der Ortsgemeinde herunterzuladen.

2. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2021

Der Forstwirtschaftsplan liegt allen Ratsmitgliedern vor. Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Revierförster Schreiber und erteilt ihm das Wort.

Herr Schreiber teilt mit, dass das Jahr 2020 planmäßig verlaufen ist bzw. ein besseres Ergebnis als geplant erzielt wurde, aber dies noch nicht endgültig sei. Auch seien in 2020 keine Forstschäden zu verzeichnen gewesen.

Für das Jahr 2021 sind ein Holzeinschlag von 145 Festmetern und ein Verkauf von 130 Festmetern geplant. Dabei sieht der Wirtschaftsplan 2021 Erträge von insgesamt 10.615,- € und Aufwendungen von 12.250,- € vor und schließt voraussichtlich mit einem Defizit von -1.635,- € ab.

Weiterhin teilt Herr Schreiber mit, dass die FSC-Zertifizierung in 2021 abgeschlossen wurde und die Ortsgemeinde Pölich eine Bundeswaldprämie in Höhe von 14.448,- € erhalten hat.

Dieser Betrag könnte zum Beispiel zum Ausgleich von Defiziten oder für künftige Wegebauprojekte verwendet werden.

Auf Nachfrage, ob sich nicht aufgrund derzeitiger Holzknappheit ein höherer Verkaufspreis erzielen lässt, antwortet Herr Revierförster Schreiber, dass es sich dabei eher um veredelte Produkte handelt und Angebot und Nachfrage den Preis bestimmen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2021 mit einem Fehlbetrag in Höhe von -1.635 € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 9

3. Solarpark Pölich - Teilfläche II; Sachstand

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Ortsbürgermeister Hömme Herrn Fries von der SWT Trier und erteilt ihm das Wort.

Herr Fries informiert den Rat über den aktuellen Stand der Planung und der Realisierung der SKW Pölich II. Die Fläche beträgt ca. 1,5 ha und die Pachtzahlung ist analog zur Fläche SKW Pölich I. Die mögliche Anlagengröße beträgt 1,8 MWp und der daraus mögliche zu erzielende Ertrag wird mit 1.760 MWh/a angenommen.

Die Fläche wurde bereits im I. Quartal 2021 gerodet und die Baugenehmigung liegt bereits zusammen mit der SKW Pölich I vor.

Damit ist die Wirtschaftlichkeit gegeben und kann kurzfristig, nachdem die Gremien der SWT zugestimmt haben, umgesetzt werden. Die Entwicklung, Ausschreibung und Umsetzung läuft über die neu gegründete Projektgesellschaft SWT SE in Kooperation mit der SWT und der Firma SchoEnergie. Zwischenzeitlich hat auch die Firma innogy der Bebauung im Schutzstreifen der 110-kV-Freileitung unter bestimmten Bedingungen zugestimmt.

Unter diesen Voraussetzungen wäre ein grober Zeitplan wie folgt möglich: Die finale Abstimmung zum Beispiel über die Zuwegung könnte im Juni 2021 erfolgen und die Bestellung, in Abstimmung mit der SWT SE, die mit der Detailplanung beauftragt ist, im Juli 2021. Die Lieferzeit beträgt ca. 12-16 Wochen. Im Spätsommer

könnte mit dem Bau der UK/Module gestartet werden und die Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage SKW Pölich II könnte im Oktober 2021 erfolgen.

Herr Ortsbürgermeister Hömme bedankt sich bei Herrn Fries für seine Ausführungen.

4. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Frau Hilgert von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich und erteilt ihr zwecks Erläuterung des Haushaltsplanes das Wort.

Frau Hilgert erläutert dem Rat die wesentlichen Inhalte des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung, die im Entwurf allen Ratsmitgliedern vorliegen.

Im **Ergebnishaushalt** wird für das Jahr 2021 ein **Fehlbetrag** in Höhe von 207.411 € ausgewiesen.

Der Ergebnishaushalt ist somit gem. § 18 Abs. 1 GemO **nicht ausgeglichen**.

Im **Finanzhaushalt** ergibt sich im Haushaltsjahr 2021 ein **Fehlbetrag** in Höhe von 167.360 €. Der Finanzhaushalt ist somit gem. § 18 Abs. 1 GemO ebenfalls **nicht ausgeglichen**.

Verschuldung:

Für das Jahr 2020 erfolgt keine Kreditaufnahme.

Schuldenstand am 31.12.2020 366.476,17 €

Dieser Schuldenstand entspricht einer Pro-Kopf-Belastung von 832,90 € (Einwohnerzahl per 30.06.2020 = 440).

Anschließend erläutert Frau Hilgert die Investitionen und größeren Unterhaltungsmaßnahmen:

- Für die notwendige Küchenerweiterung und den Anbau der Mensa im Kindergarten entstehen Kosten in Höhe von voraussichtlich 215.000 €. Es werden Zuschüsse in Höhe von voraussichtlich 139.000 € gezahlt.
- Für die Platzgestaltung Kindergarten werden 5.000 € neu veranschlagt.
- Ebenfalls soll im Zuge der Baumaßnahmen eine Photovoltaikanlage errichtet werden, hierfür werden 20.000 € in den Plan eingestellt.
- Nach erfolgter Dorfmoderation soll das Dorferneuerungskonzept fortgeschrieben werden. Die Kosten werden mit 11.000 € veranschlagt, der Zuschuss (80 %) wird in den Folgejahren berücksichtigt.
- Für den Ausbau der Straße „Im Weinberg“ werden noch Beiträge in Höhe von 10.000 € erhoben.
- Die Reparatur der Schachtabdeckung beim Campingplatz wird mit 5.000 € veranschlagt.
- Für die Nachzertifizierung der „Extratour Zitronenkrämerkreuz“ fallen in 2021 und 2024 Kosten in Höhe von jeweils 400 € an.
- Die Herstellung eines behindertengerechten Zugangs zum Friedhof sowie die Sanierung der Mauer wird Kosten in Höhe von 4.000 € verursachen.
- Die Maßnahme „Freifunk“ wird mit 1.500 € veranschlagt.

Zum Schluss verweist Frau Hilgert noch auf die Steuereinnahmen sowie den Stellenplan.

Die Steuerhebesätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Der Stellenplan 2021 hat sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht von 11,85 auf 11,35 Stellen reduziert.

Beschluss: Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird einschließlich Haushaltsplan und Stellenplan entsprechend der in der Anlage ersichtlichen Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 9

5. Glasfaserausbau; Projektvorstellung durch die „Deutsche Glasfaser“

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herr Frank Hömme Herrn Münz von der Firma Deutsche Glasfaser und erteilt ihm das Wort. Herr Münz stellt das Projekt Breitbandausbau in der Ortsgemeinde Pölich anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Der Projektablauf sieht folgende Phasen vor:

- Analyse der Realisierbarkeit des Netzausbaus
- Zusammenarbeit mit der Kommune über die Festsetzung der Rahmenbedingungen für die zukünftige Kooperationsvereinbarung
- Nachfragebündelung der Informations- und Vertriebsphase
- Planung, Projektierung und Ausbau des Netzes

Zurzeit läuft eine Interessensammlung in der gesamten Verbandsgemeinde. Der Ausbau durch die Deutsche Glasfaser AG wird erst durchgeführt, wenn das Interesse der Gemeinden besteht.

6. Umbau Kindertagesstätte Tabaluga Pölich

6.1. Sachstand

Erster Beigeordneter Wolfgang Eid teilt hierzu mit, dass der Bauantrag im Februar 2021 bereits eingereicht wurde, aber die Bearbeitung aufgrund der Corona-Situation sehr schwergängig ist.

6.2. Beauftragung von Architekten-/ Ingenieurleistungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der 1. Beigeordnete Wolfgang Eid Herrn Architekt Dipl.-Ing. (FH) Hower von der Firma KBH Architektur und erteilt ihm das Wort. Herr Hower informiert den Rat über den aktuellen Stand der geplanten Umbaumaßnahmen in der Kindertagesstätte Tabaluga anhand von vorliegenden Plänen. Weiterhin erläutert er die Kostenberechnung mit Stand 01/2021.

Diese sei noch fortzuschreiben, weil die Kosten des Küchenumbaus nicht enthalten sind.

Die Kosten für den Fettabscheider sind ebenfalls mit ca. 8.000,- € bis 10.000,- € hinzuzurechnen. Zunächst war ein mobiler Fettabscheider, mit Kosten in Höhe von ca. 800,- € eingeplant. Dieser entspricht allerdings nicht den Anforderungen der Verbandsgemeindewerke, was ein größeres Gerät erforderlich macht. Sobald die Baugenehmigung vorliegt, könnte mit den Ausschreibungen begonnen werden.

Bis dahin verzögern sich allerdings die größeren Arbeiten. Kleinere Elektroarbeiten könnten eventuell in den Schließzeiten der Kindertagesstätte erledigt werden um den laufenden Betrieb nicht zu sehr zu stören. Mögliche Eigenleistungen sind ebenfalls eingeplant, um die Kosten so gering wie möglich zu halten.

Nach kurzer Beratung im Rat stellt Herr Ortsbürgermeister Hömme folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Die Firma KBH Architektur soll mit der Ausschreibung der statischen Berechnung für die notwendige Bodenplatte des Bistroanbaus beauftragt werden. Der Beschluss soll um eine Vergabeermächtigung erweitert werden. Somit wird der Bürgermeister/Beigeordnete ermächtigt, die Ausschreibung freizugeben und die Aufträge ohne separaten Ratsbeschluss zu vergeben, sofern der bekannte Kostenrahmen eingehalten wird.

Dies beugt unnötigen Verzögerungen vor.

Beschluss: Die Firma KBH Architektur wird beauftragt, die Ausschreibung vorzubereiten und in Abstimmung mit der Verwaltung durchzuführen. Der Ortsbürgermeister/Beigeordnete wird ermächtigt auf Grundlage der Ausschreibung Bauleistungen zu vergeben, sofern der jeweilige Kostenrahmen eingehalten wird. Ferner wird das IB Gorges-Wahlen mit der statistischen Berechnung für die notwendige Bodenplatte des Bistroanbaus in Abstimmung mit der Firma KBH Architektur beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 9

7. Erweiterung Tagesordnung: Unterstützung Bewerbung UNESCO Weltkulturerbe Moseltal - Kulturlandschaft Mosel

Es geht um die Unterstützung der Bewerbung der „Kulturlandschaft Mosel“ um einen Platz auf der deutschen Tentativliste für die Aufnahme zum UNESCO-Weltkulturerbe.

Am 07.05.2021 hat Landrat Schnur zu einer digitalen Sitzung zum Thema UNESCO Weltkulturerbe „Kulturlandschaft Moseltal“ eingeladen. Der Kreis Cochem-Zell betreibt dieses Verfahren federführend. An der Sitzung nahmen die beteiligten Landkreise und Verbandsgemeinden teil.

Wir haben durch diese Informationsveranstaltung erstmalig erfahren, dass innerhalb einer kurzen Frist bis zum 30.06.2021 alle Landkreise, Verbandsgemeinden und auf Wunsch der Verbandsgemeinde Schweich auch die Ortsgemeinden zu beteiligen sind. In einem ersten Schritt sollen nun zunächst die Ortsgemeinden und dann die Verbandsgemeinde Schweich mit diesem Thema befasst werden. Über die möglichen Vorteile einer Ausweisung werden wir in einem weiteren Schritt informieren. Es ist nicht beabsichtigt, das gesamte Moseltal als UNESCO Weltkulturerbe auszuweisen, sondern vielmehr einzelne herausragende Weinberge. In unserer Verbandsgemeinde sind dies der „Mehring Blattenberg“, die „Thörnicher Ritsch“ und die „Trittenheimer Apotheke“ (in der Anlage 2 sind die Kernzonen und Pufferzonen dargestellt). Auch ist die Betroffenheit der einzelnen Gemeinden in der Anlage 3 noch einmal näher spezifiziert. Wir haben das bearbeitende Büro gebeten, auf der Grundlage unserer Planungen für Windenergie, Photovoltaik und Gewerbe sowie Gewerbegebiet Mehring eine Einschätzung abzugeben, ob die Ausweisung als UNESCO Weltkulturerbe die Bau- und Planungshoheit der Gemeinden und der Verbandsgemeinde einschränkt.

Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei Nachteile für die Ortsgemeinden bzw. die Verbandsgemeinde den Antrag zu unterstützen. Der nachfolgende Text betrifft eine einheitliche Vorlage für alle beteiligten Ortsgemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise in den Kern- und Pufferzonen:

Die Bundesrepublik Deutschland überarbeitet derzeit die sogenannte Tentativliste. Das ist die deutsche Liste jener Stätten, die in den nächsten Jahren zur Eintragung in die Liste der UNESCO-Welterbes vorgeschlagen werden sollen.

Mit der Eintragung einer Stätte in die Liste des Welterbes der UNESCO wird zertifiziert, dass das eingetragene Gut von außergewöhnlichem universellem Wert (outstanding universal value) für die gesamte Menschheit ist.

Die Vorschläge für die Tentativliste sind zuerst auf Länderebene auszuwählen. Das Land Rheinland-Pfalz führt derzeit diesen landesinternen Auswahlprozess durch. Mögliche künftige Welterbestätten müssen ihr Interesse bis 30. Juni 2021 beim Land Rheinland-Pfalz anmelden, das im Herbst 2021 aus allen eingegangenen Unterlagen zwei Bewerbungen auswählt und an den Bund weitermeldet.

Der Verein Weltkulturerbe Moseltal e.V. hat sich entschieden, dem Land Rheinland-Pfalz die Kulturlandschaft Moseltal als mögliche Welterbestätte vorzuschlagen. Dabei soll auch die luxemburgische Mosel ein wichtiger Bestandteil des Vorschlags sein. Mit der Ausarbeitung des Vorschlags hat der Verein ein Team aus den Büros michael kloos planning and heritage consultancy (Prof. Dr. Michael Kloos, Aachen) und schimek plant (Dipl.-Ing. Michael Schimek, MA, Krems/Österreich) beauftragt.

Was ist der inhaltliche Kern des Nominierungsvorschlags?

Das Moseltal ist seit der Römerzeit ein wichtiger Kommunikationsraum zwischen den Kulturen im heutigen Frankreich, Luxemburg und Deutschland. Die Weinbaulandschaft entlang der Mosel hat sich seit damals als gemeinsamer länderübergreifender Kulturraum entwickelt - durch die gemeinsamen moselfränkischen Dialekte, durch die Rolle der Klöster im Mittelalter, und in jüngerer Zeit als Schauplatz wesentlicher Ereignisse auf dem Weg zum gemeinsamen Europa, wie dem gemeinsamen Ausbau der Mosel als Schiffsverkehrsstraße als Friedensprojekt und insbesondere der Unterzeichnung des Schengener Abkommens als wesentlichem Beitrag für die Umsetzung der europäischen Freiheiten.

Wesentliche Zeugnisse dieser gemeinsamen kulturellen Entwicklung sind die erhaltenen historischen Weinberge zwischen Schengen und Koblenz. Diese zählen zu den steilsten Weinbergen der Welt und sind durch regional unterschiedlich gestaltete Trockensteinmauern strukturiert. Viele der Weinberge sind teilweise nach wie vor mit der historischen Moselpfahlerziehung bewirtschaftet. Das Ausmaß dieser historischen Einzelpfahl-Weinbauflächen ist weltweit einzigartig.

Die Bewerbung wird sich vorrangig auf die Strukturierung im Weinberg sowie die Moselpfahlerziehung stützen, mit der gemeinsamen Geschichte des Kulturraums als wichtigem Zusatzargument.

Nach den vorliegenden Untersuchungen soll der Vorschlag der Mosel für die deutsche Tentativliste aus 15 einzelnen Teillandschaften bestehen. Diese Teillandschaften setzen sich jeweils aus einem oder mehreren historischen Weinbergen als Stätte sowie einer umgebenden Pufferzone zusammen. Der Hintergrund für diese Vorgangsweise liegt darin, dass die UNESCO mittlerweile Abstand von großflächigen, gesamthaften Eintragungen von Kulturlandschaften nimmt und in den letzten Jahren kleinere und inhaltlich spezialisierte Eintragungen vorgenommen wurden.

Wie funktionieren die Abgrenzung und der Schutz der Teillandschaften?

Die ausgewiesenen Teillandschaften enthalten jene Weinberge, die besonders gut erhaltene Strukturierungen und/oder ein besonders hohes Ausmaß an Flächen in Moselpfahlerziehung aufweisen. Sie dokumentieren gemeinsam den außergewöhnlichen universellen Wert der vorgeschlagenen Welterbeeintragung.

Das Schutzsystem eines Welterbegutes umfasst dabei nicht nur das unmittelbare Welterbegebiet („Stätte“), sondern auch eine um die Stätte liegende Pufferzone. Als Welterbegebiet werden dabei die unmittelbaren historischen Weinberge vorgeschlagen, als Pufferzone eine mehr oder weniger große Umgebungsfläche um die jeweiligen historischen Weinberge. Gemeinsam gewährleisten sie den Schutz des außergewöhnlichen universellen Wertes:

- Die Erhaltung und behutsame Weiterentwicklung der Weinberge in ihrer historischen Form mit Strukturierung und Einzelpfahlerziehung garantieren die nötige Authentizität der vorgeschlagenen Welterbestätte sowie die sogenannte strukturelle Integrität der Welterbegebiete.
- Die Erhaltung der Weinberge als Produktionsstätten von Wein garantieren ebenso die Authentizität und außerdem die sogenannte funktionale Integrität der Welterbegebiete.
- Die Pufferzone hat insbesondere die Funktion, Entwicklungen im unmittelbar angrenzenden Bereich der Welterbegebiete zu verhindern, die den außergewöhnlichen universellen Wert der Welterbeeintragung mindern könnten. Insbesondere gilt dies für die Erhaltung der landschaftlichen Wirkung und Einsehbarkeit der historischen Weinberge (die sogenannte visuelle Integrität).

Was bedeutet der Vorschlag eines Weinbergs als Welterbegebiet (rote Abgrenzung) für dessen Bewirtschaftung?

- Die weitere Bewirtschaftung der eingetragenen Weinberge ist nicht nur wünschenswert, sondern sogar von hoher Wichtigkeit. Die bestehenden weinbaulichen Flächen sollten soweit wie möglich weiterhin bestehen bleiben. Im Fall von Betriebsaufgaben ist wichtig, ein aktives Bemühen um eine Erhaltung der betroffenen Flächen als Weinbauflächen zu dokumentieren.
- Die bestehenden Strukturen (insbesondere die Trockensteinmauern) in den eingetragenen Weinbergen sind zu erhalten. Im Fall einer Neuordnung von Teilen des Weinbergs oder des gesamten Weinbergs darf diese nur so geschehen, dass die vorhandenen Strukturen geschont und erhalten und saniert werden. Dies gilt auch für eine mögliche Wiederbestockung von aufgelassenen Flächen zwischen den rot umgrenzten Flächen der einzelnen Weinberge.

Derzeitige Flächen mit Moselfahlerziehung sind als solche beizubehalten. Im Fall einer unausweichlichen Neuauspflanzung sollten Flächen mit Moselfahlerziehung wieder als solche hergestellt werden.

Was bedeutet die Ausweisung von Pufferzonen (gelbe Abgrenzung) um die vorgeschlagenen Welterbegebiete?

- Die Entwicklung der zu den roten Abgrenzungen benachbarten Weinberge sollte nach ähnlichen Kriterien wie innerhalb der roten Abgrenzungen erfolgen.
- In den Pufferzonen (der gelben Bereiche) sind mögliche Projekte (insbesondere Neu- und Umbauten sowie größere infrastrukturelle Vorhaben) so zu gestalten, dass wichtige Sichtbeziehungen zu den im Welterbegebiet gelegenen Weinbergen nicht verschlechtert und nach Möglichkeit sogar verbessert werden. Insbesondere ist die weitere Entwicklung von Gewerbeflächen sowie von hoch aufragenden Infrastrukturen (wie Windkraftanlagen, Funkmasten, Stromleitungen oder mögliche zusätzliche Brücken) auf ihre Verträglichkeit mit den Schutzziele der Pufferzonen zu prüfen.

Welche Chancen ergeben sich aus der Ausweisung als Welterbegebiet?

Die mögliche Eintragung in die Welterbeliste schafft generell die Möglichkeit, eine nachhaltige regionalwirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen. Vertriebs- und Marketinginitiativen in Weinbau und Tourismus, die auf die Welterbeauszeichnung Bezug nehmen, sollten hierzu mit den hohen qualitativen Kriterien, die an UNESCO-Welterbestätten gestellt werden, korrespondieren (z.B. in Bezug auf Produktion, Landschaftserhaltung oder Ökologie).

Welche Flächen in welchen Gemeinden sind von der geplanten Ausweisung als Welterbegebiet (rote Abgrenzung) oder Pufferzone (gelbe Abgrenzung) umfasst?

Insoweit Teile des Siedlungsgebiets in einer Pufferzone enthalten sind, wird auf weitere landwirtschaftliche Flächen nicht gesondert verwiesen. Die genaue Lage der Welterbegebiete und Pufferzonen ist kartographisch dokumentiert. Das Flächenausmaß der 19 Weinberge beträgt insgesamt 267,31 ha (Stätte) und 3.229,21 ha (Pufferzone). Für die Ortsgemeinde Pölich ist lediglich folgender Teilraum relevant:

Teilraum 3: Mehring;

Welterbegebiet: Mehriinger Blattenberg

Pölich: geringfügige Teile des Mehriinger Blattenbergs

Pufferzone: Mehring: Teile des Siedlungsgebiets inkl. Gewerbegebiet

Pölich: landwirtschaftliche Flächen

Wie geht es im Fall einer erfolgreichen Bewerbung auf Landesebene weiter?

Falls der Welterbeantrag vom Land Rheinland-Pfalz für die deutsche Tentativliste vorgeschlagen wird, werden bis zur endgültigen Verabschiedung der deutschen Tentativliste und deren Einreichung bei der UNESCO weitere vorbereitende Maßnahmen in den Jahren 2022 bis 2024 erforderlich sein. Für diesen Fall ist vom Verein Weltkulturerbe Moseltal e.V. das Projekt zu verstetigen. Ausführungen hierzu werden bereits in die Bewerbungsunterlagen mit einfließen. So ist es für den Vorstand des Vereins beispielsweise denkbar, das Projekt in bereits bestehende Strukturen wie die „Regionalinitiative Faszination Mosel“ zu überführen. Bei einem positiven Bescheid des Landes werden hierzu im Herbst 2021 Abstimmungsprozesse angestoßen.

Herr Ortsbürgermeister Hömme gibt einen zusammenfassenden Überblick der Sitzungsvorlage. Er teilt mit, dass die Ortsgemeinde Pölich mit ihren Weinbergflächen nur anteilig in der sogenannten „Pufferzone“ betroffen sei.

Ratsmitglied Weinbaupräsident Walter Clüsserath schlägt vor,

- dass in der „Kernzone“ weiterhin der biologisch technische Fortschritt gewährleistet sein muss und
- in der „Pufferzone“ dürfen keinerlei Auflagen oder Beschränkungen, auch keine möglichen, vorgegeben werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, die Bewerbung der „Kulturlandschaft Moseltal“ um einen Platz auf der deutschen Tentativliste zum UNESCO-Weltkulturerbe unter der Voraussetzung zu unterstützen, dass in den Kernzonen der biologisch technische Fortschritt weiterhin möglich ist und in den Pufferzonen keinerlei Auflagen vorgegeben werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 9

8. Ingenieurleistungen für den kommunalen Tiefbau; Beitritt zum Rahmenvertrag

Die bisher praktizierte Vergabe von Planungsleistungen für den Bereich der Infrastruktur/ Straßenbau führte zu einer Vielzahl von Ausschreibungsverfahren, die unwirtschaftlich und zeitlich nicht mehr zu bewältigen sind.

Nach rechtlicher Prüfung durch die Vergabestelle wurde entsprechend den Festlegungen in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung zusammen mit den VG-Werken für den Bereich des Tiefbaues ein Rahmenvertrag für die Vergabe von Planungsleistungen öffentlich ausgeschrieben. Mit dem Ausschreibungsverfahren sind die objektiven Rahmenbedingungen künftiger Auftragsvergaben unter Beachtung der Vorschriften der HOAI festgelegt. Die Ortsgemeinden, die dem Vertrag beitreten, können sich aus den unter Berücksichtigung der Ausschreibungsergebnisse festgelegten Bietern für Einzelvergaben von Maßnahme ohne weitere Einzelausschreibung bedienen.

Die Büros sollen in einem Rahmenvertrag dem Grunde nach vertraglich gebunden werden, wobei ein Anspruch auf Vertrag ausgeschlossen wurde. Für die jeweilig anstehende Baumaßnahme werden stets individuelle Ing.-Verträge formuliert, wobei diese inhaltlich gleichlautend sind, ggfls. auf besondere Anforderungen eingegangen werden und insbesondere die Vergütung gem. HOAI festgeschrieben wird.

Die Rahmenverträge sollen über eine Laufzeit von zwei Jahren, mit der Option der Verlängerung um weitere zwei Jahre, abgeschlossen werden.

Das Vergabeverfahren ist abgeschlossen und nach Wertung sind folgende 7 Planungsbüros für den Rahmenvertrag berücksichtigt:

BFH-Ingenieure GmbH, Trier

H. Berg & Partner GmbH, Aachen

Ingenieurbüro Garth GbR, Bernkastel-Kues

HSI Consult GmbH, Trier

Igr GmbH, Rockenhausen

Ingenieurbüro Jakobs & Fuchs, Morbach

Reihnsner, Partner GmbH, Beratende Ingenieure, Wittlich

Der Vertrag kann optional für 2 weitere Jahre verlängert werden.

Im Ergebnis erhalten wir -wie bisher bereits gehandhabt- einige leistungsfähige Büros, die im Wechsel mit den einzelnen Projekten betraut werden können.

Auch nach Beitritt zum Rahmenvertrag besteht die Möglichkeit andere Ingenieurbüros zu berücksichtigen bei einem Honorarauftrag bis 25.000,00 € (netto).

Weiterhin kann bei Projekten mit besonderen Anforderungen ein Wettbewerb durchgeführt werden.

Nach ausführlicher Diskussion im Rat schlägt der Vorsitzende vor, dem Rahmenvertrag für zwei Jahre beizutreten.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt den Beitritt zum Rahmenvertrag.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich,

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 1

9. Bauvoranfragen/ Bauanträge

9.1. Bauantrag Olkenstraße

Es liegt ein Bauantrag zum Bau einer Sauna auf dem Grundstück Fl. 1, Nr. 385/4 vor.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 9

9.2. Bauantrag Hauptstraße

Es liegt ein Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl. 1 Nr. 399/4 vor.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 9

9.3. Bauvoranfrage Hauptstraße

Es liegt eine Bauvoranfrage zur Erweiterung eines Weingutes um ein Wirtschaftsgebäude auf dem Grundstück Fl. 4 Nr. 13/1 vor.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 9

9.4. Bauantrag Römerstraße

Es liegt ein Antrag zur Verlängerung einer Baugenehmigung für das Grundstück Fl. 2 Nr. 259 zum Bau eines Wohnhauses mit Carport vor.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 9

9.5. Bauantrag Hauptstraße

Es liegt ein Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses für das Grundstück Fl. 1 Nr. 398/2, 399/3, 397/7 vor.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 9

9.6. Bauantrag Im Winkel

Es liegt ein Bauantrag für einen Anbau eines Wohnraumes für das Grundstück Fl. 1 Nr.333 vor.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 9

9.7. Bauantrag Auf Kantel

Es liegt ein Bauantrag zum Bau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage für das Grundstück Fl. 2 Nr. 402 vor.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 9

9.8. Bauantrag Hauptstraße

Es liegt ein Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Betriebsgebäudes zu Wohnzwecken für das Grundstück Fl. 4 Nr. 51 vor.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 9

9.9. Bauantrag Pölicher Wald, Funkübertragungsstelle

Es liegt ein Bauantrag zum Bau einer Funkübertragungsstelle der Firma Vodafone im Pölicher Wald auf dem Grundstück Fl. 11 Nr. 2/19 vor.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 9

10. Grünschnittsammelstelle

Der Vorsitzende Herr Frank Hömme teilt hierzu mit, dass es um die jetzige Grünschnittsammelstelle in der Ortsgemeinde Mehring geht. Diese muss auf Grund des neuen Baugebietes entfernt werden. Der jetzige Betreiber Herr Bernd Klein ist an die Ortsgemeinde Pölich herangetreten, ob es möglich ist die Grünschnittsammelstelle nach Pölich zu verlagern. Mit Zustimmung des Rates erteilt Herr Ortsbürgermeister Hömme Herrn Bernd Klein das Wort. Herr Klein stellt sich kurz vor und erläutert dem Rat, welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen um eine Grünschnittsammelstelle zu betreiben. Als Standort schlägt er einen Teil der Fläche am alten Sportplatz vor.

Herr Ortsbürgermeister Hömme bedankt sich für die Ausführungen bei Herrn Klein. Es folgt eine Diskussion im Rat über mögliche Standorte in der Ortsgemeinde Pölich.

11. Verschiedenes

Ratsmitglied Joachim Schu - Sachstand Bedarf Dorfgemeinschaftshaus

12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- Beschluss zum bestehenden Jagdpachtvertrag

**Riol**

- Dr. Christel Egner-Duppich
- Sprechzeiten
- 06502 930797
- Do. 18:00 - 20:00 Uhr
- buergermeister@riol.de
- und nach
- www.riol.de
- tel. Vereinbarung

Vertretung der Ortsbürgermeisterin

In der Zeit vom 25. Juni bis zum 4. Juli werde ich durch den 1. Beigeordneten Bruno Christmann vertreten. Sprechstunden finden weiterhin nur nach vorheriger Terminvereinbarung statt.

Riol, 21. Juni 2021

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Vandalismus am Moselufer

In den letzten Wochen ist es wieder einmal zu Sachbeschädigungen an Privateigentum gekommen. Leider wurden auf einem Grundstück direkt am Moselufer Bäume beschädigt, umgeknickt und die Kronen massiv gekappt. Dieses Verhalten ist respektlos gegenüber den Eigentümern und im Übrigen eine Straftat, die zukünftig zur Anzeige gebracht wird.

Ich bitte alle Bürgerinnen und Bürger um Unterstützung bei der Verhinderung von Vandalismus.

Riol, 21. Juni 2021

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Partnerschaftsschild am Ortseingang Riol revoviert

Liebe Riolerinnen und Rioler, pandemiebedingt konnten leider keine Besuche bei uns oder in der Partnergemeinde Ligny-le-Chatel in Frankreich stattfinden. Das Komitee de Jumelage hat deshalb beschlossen, wenigstens das Partnerschaftsschild am Ortseingang zu renovieren. Das Schild war zuletzt in die Jahre gekommen, die Wappen beschädigt und verblasst, das Holz angegriffen. Nun erstrahlt es im neuen Glanz!



Herzlichen Dank an Matthias Kaster (neuer Vorsitzender des Komitees) und Mario Block für eure hervorragende Arbeit. Das Schild kann nun wieder würdig auf unsere langjährige Partnerschaft mit der französischen Gemeinde Ligny-le-Chatel hinweisen.

Riol, 21. Juni 2021

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

**Schleich**

- Rudolf Körner
- Sprechzeiten
- 06507 3322
- nach tel. Vereinbarung
- buergermeister@schleich-mosel.de

Konzept zur Starkregen- und Hochwasservorsorge

Aufgrund der weiterhin geltenden Corona-Richtlinien muss das Bürgerforum für Schleich leider abgesagt werden. Ein Nachholtermin wird zu gegebenem Zeitpunkt bekanntgegeben. Weitere Informationen finden Sie unter vgschweich.hochwasserschutz-konzept.de.

Schleich, 21.06.2021

Rudolf Körner, Ortsbürgermeister

**Schweich**

- Lars Rieger
- Bürozeiten
- 06502 933825 o. 933826
- Mo. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
- buergermeister@stadt-schweich.de
- Di. 14:00 - 16:30 Uhr
- www.stadt-schweich.de
- Do. 14:00 - 18:00 Uhr
- **Schweich-Issel:**
- Ortsvorsteher Johannes Lehnert
- 06502 918215
- ov-issel@stadt-schweich.de
- Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 30.06.2021**, findet um **19:00 Uhr im Römersaal des „Alten Weinhauses“**, Brückenstraße 46 in Schweich eine Sitzung des Bauausschusses der Stadt Schweich statt.

Tagesordnung: öffentlich

1. Mitteilungen
2. Vergaben

3. Bauvoranfragen, Bauanträge, Nutzungsänderungen
 - 3.1. Schweich, Flur 78, Parzelle 384/4
 - 3.2. Issel, Flur 6, Parzelle 92/23
 - 3.3. Issel, Flur 4, Parzelle 567
 - 3.4. Issel, Flur 2, Parzelle 524
 - 3.5. Schweich, Flur 63, Parzelle 158/1
 - 3.6. weitere Bauvoranfragen/Bauanträge nach Eingang
4. Verschiedenes

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. I GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 3 Personen begrenzt.

Schweich, 21.06.2021
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Dreck-weg-Tag am 3. Juli in Schweich

Am Samstag der kommenden Woche (3. Juli) findet in Schweich ein „Dreck-weg-Tag“ statt, bei dem mit möglichst vielen Freiwilligen im Stadtgebiet weggeworfenem Müll, Zigarettenkippen und anderem Unrat der „Garaus“ gemacht werden soll.

Wir treffen uns am Samstag, dem 3. Juli um 10.00 Uhr an der Halle der DLRG in der Dietrich-Bonhoeffer-Straße. Ich freue mich, wenn ich viele Schweicher und Isseler zu diesem Termin willkommen heißen darf. Mülltüten, Sprudel etc. stellen wir als Kommune - Handschuhe bzw. geeignete Kleidung bringen Sie bitte mit.

Dennis Rügner und der DLRG bereits von dieser Stelle aus herzlichen Dank für die Unterstützung dieser Aktion!

Schweich, 21.06.2021
Lars Rieger, Stadtbürgermeister



Thörnich

- Hans-Peter Brixius
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung
- 06507 3567
- buergermeister@thoernich.de

Bekanntmachung

Am **Montag, 28.06.2021** findet um **19:00 Uhr per Videokonferenz mit Avaya-Spaces** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Thörnich statt.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Mitteilungen
2. Unterstützung Bewerbung UNESCO Weltkulturerbe Moseltal - Kulturlandschaft Mosel
3. Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Deutschen Glasfaser
4. Gründung einer Interessenvertretung Ausbau Hauptstraße
5. Verschiedenes

An dieser Sitzung können Sie entweder per Tablet, Smartphone oder aber auch über den Webbrowser teilnehmen. Wichtig ist, dass Kamera sowie Mikrofon vorhanden und auch zugelassen sind.

Für die Teilnahme per Tablet o. Smartphone installieren Sie bitte die App „Avaya Spaces“.

Öffnen Sie den nachfolgenden Link oder QR-Code um in den Besprechungsraum zu gelangen.

<https://spaces.avayacloud.com/spaces/607d2fb962e2660956cc70eb>



Sie können sich nun als Gast anmelden und an der Sitzung teilnehmen. Starten Sie am Tag der Sitzung lediglich die Kamera.

So treten Sie der Konferenz automatisch bei.

Den Link sowie den QR-Code finden Sie auch auf der Internetseite www.schweich.de.

Thörnich, 21.06.2021
Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 01.07.2021** findet um **18:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Maternusstraße in Thörnich** eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Thörnich statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Ortsgemeinde Thörnich

nicht öffentlich

1. Prüfung der Belege

Thörnich, 21.06.2021

gez. Thomas Ludwig,

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses



Trittenheim

- Franz-Josef Bollig
- Sprechzeiten ab November
- 0172 6874689
- Di. 09:00 - 11:00 Uhr
- Tourist-Info 06507 2227
- Do. 19:00 - 20:00 Uhr
- buergermeister@trittenheim.de
- im Gemeindebüro
- www.trittenheim.de

Bekanntmachung

Über die Genehmigung zur Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG) zu entscheiden:

Gemarkung	Gewann/Lage	Wirtschaftsart	Größe (ar)
Trittenheim	Felder aufm Sträßchen	Weingarten	15,14
Trittenheim	Auf Plantersch	Weingarten	11,66 (hiervon einen Anteil von 366/1166)
Trittenheim	Felder aufm Sträßchen	Weingarten	17,50 (hiervon einen Anteil von 950/1750)

Landwirte bzw. Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des oben aufgeführten Grundstückes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abt. 4/ Grundstückverkehr, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Telefon 0651/715-411, Fax 0651/715-17633, bis **spätestens 05.07.2021 schriftlich** mitzuteilen.

Trier, den 18.06.2021
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
-Untere Landwirtschaftsbehörde-

Planung und Vorschau der Feste für 2022

Die Ortsgemeinde Trittenheim lädt alle Winzer, Vereine und Interessierten zu einem Treffen ein, um über die Feste für 2022 zu sprechen und neue Ideen zu sammeln. **Mittwoch, 07.07.2021 um 19.30 Uhr im Jugendheim, Spielesstraße 22, Trittenheim.** Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Trittenheim, 21.06.2021
Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister



Aus den Parteien

SPD-Ortsverein Föhren

SPD-Kandidaten vor Ort

Am 26. September 2021 findet sowohl die Bundestagswahl als auch die Wahl zum Landrat des Kreises Trier-Saarburg statt. Mit Verena Hubertz und Stefan Metzendorf kann die regionale SPD zwei junge, kompetente und interessante Persönlichkeiten zur jeweiligen Wahl anbieten. Nach einem Rundgang durch unseren Ort stehen beide allen Bürger/innen am Mittwoch, 30. Juni 2021 von 15 bis 18 Uhr auf dem Festplatz (neben der Feuerwehr) in Föhren zu Gesprächen und für Fragen zur Verfügung. Dabei können Sie sich selbst ein Bild von unserer Kandidatin und unserem Kandidaten machen. Weitere Infos demnächst auf dem Flyer in Ihrem Briefkasten. Alles findet natürlich im Rahmen der aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen statt. Kommen Sie zu unserem Infostand! Wir sind für Sie da - Sie sind herzlich eingeladen.

Ende des amtlichen Teils



NEUES

aus der
RÖMISCHEN
WEIN
Straße



Aus unserem Vereinsleben

► Detzem

Verein für Bewegungsspiele Detzem 1927

Bedarfsabfrage Kinderturnen

Der VfB Detzem plant die Gründung einer Kinderturnabteilung. Das Turnen wird unter Anleitung einer qualifizierten und zertifizierten Trainerin voraussichtlich montags in der Zeit zwischen 16:00 und 18:00 Uhr stattfinden.

Damit wir vorbereitet sind, wenn der Startschuss fällt, würden wir gerne wissen, mit wieviel Turngruppen wir an den Start gehen können. Hierzu benötigen wir eure Mithilfe.

Bitte teilt uns bis zum 4. Juli per Email an fussballvfbdetzem@web.de mit, ob Ihr Interesse am Kinderturnen habt. Einfach in der Mail den Namen des Kindes und dessen Alter angeben. Gerne könnt Ihr auch Bernd Scholtes, Jens Roth oder Roland Steffes persönlich ansprechen.

Vielen Dank !

► Föhren

Förderverein und Freundeskreis der Kita Am Föhrenbach e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **28.06.2021** um 20:00 Uhr findet die diesjährige **Jahreshauptversammlung** des Fördervereins und Freundeskreises der Kindertagesstätte „Am Föhrenbach“ e.V. in der Kindertagesstätte statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder und alle, die es werden wollen herzlich ein. **Tagesordnung** ist:

1. Eröffnung und Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Jahresbericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenwarts
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Verschiedenes/Anregungen/Gedankenaustausch

Die Jahreshauptversammlung findet online statt. Bitte melden Sie sich bis zum 28.06.2021 um 08:00 Uhr unter folgender E-Mail-Adresse an:

foerderverein.kitafoehren@yahoo.com. Wir werden Ihnen dann einen entsprechenden Link für die Teilnahme zukommen lassen.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und neue Interessenten.

Weltladen Aktion 3%

Geschenkideen und Grußkarten zur Erstkommunion Weltladen

In den meisten Gemeinden sind für die nächsten Monate die Erstkommunionfeiern geplant. Wer bei der Auswahl von Geschenken Wert darauf legt, dass sich nicht nur der Empfänger freut, sondern auch die Erzeuger, sollte einem Weltladen einen Besuch abstatten. Denn durch den Fairen Handel der Weltläden profitieren die Produzenten und ihre Familien. Gerechtere Preise, Aufschläge für Bildungsmaßnahmen und Gesundheitsversorgung, Ausschluss von ausbeuterischer Kinderarbeit und humane Arbeitsbedingungen sind einige der wichtigsten Kriterien. In unserem fairen Warenortiment bieten wir verschiedene Grußkarten zur Erstkommunion an. Mit Schutzengeln, Handschmeichlern, Kreuzen und auch Filztaschen gibt es eine Auswahl an Kommuniongeschenken.

Faire Socken

Im Textilsektor ist Ausbeutung noch immer bittere Alltagsrealität. Als faire Alternative haben wir aktuell die poppig-bunten Baumwollsocken und Sneaker-Socken von der GEPA im Sortiment, fair und bio bis in die Zehenspitzen. Aus 98% Bio-Baumwolle und 2% Elasthan gibt es sie in verschiedenen Mustern, Farben und für alle Größen.

Öffnungszeiten des Weltladens:

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 15 h bis 18 h

Freitag von 10 h bis 12 h und von 15 h bis 18 h

Samstag von 9 h bis 12 h.

► Kenn

Corona-Schnelltestung im Pfarrheim Kenn

Wir bieten die Corona-Schnelltestung (POC-Test) im Pfarrheim Kenn, Waldstr. 1 an.

Es können nur Personen getestet werden, die symptomfrei sind, also kein Fieber, Husten, Schnupfen, Atemwegsprobleme oder Durchfall haben.

Wir testen Sie gerne am **Sonntag, 27.06.2021 von 10.00 - 13.00 Uhr**. Da wir ohne Terminvergabe arbeiten, kann es zu Wartezeiten kommen. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit und tragen Sie einen medizinischen Mund-Nasenschutz.

Karneval-Club-Kenn 1979 e.V.

Jahreshauptversammlung am 02.07.2021

Zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, den 02.07.2021 um 20.00 Uhr** in der Mehrzweckhalle in Kenn laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Satzungsänderung
 - § 2 Zweck des Clubs: **Ergänzung:** Zweck des Clubs ist die Förderung des Brauchtums und des Karnevals in Kenn **so wie des karnevalistischen Tanzsports.**
 - § 8 Zuständigkeit des Vorstandes: **Ergänzung:** Zum geschäftsführenden Vorstand gehören: **2. Schatzmeister**
 - § 8 Zuständigkeit des Vorstandes: **Ergänzung:** Ausgenommen hiervon sind die Tätigkeiten des **1. und 2. Schatzmeisters**
 - § 8 **Änderung:** Der Vorstand außer den 2 Beisitzern (Änderung 3 Besitzern) wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren, gerechnet von der Wahl an, gewählt.
3. Geschäftsbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Vorstandsneuwahlen
8. Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung können beim 1. Vorsitzenden, Herrn Josef Trossowski, Siegerstraße 6, 54344 Kenn oder unter geschaefsfuehrung@kckenn.de gestellt werden.

Aufgrund der derzeitigen Situation hinsichtlich der Covid-19-Pandemie bitten wir folgendes zu beachten:

Eine **vorherige** Anmeldung zur Teilnahme an der Jahreshauptversammlung ist zwingend erforderlich. Die Anmeldung soll über die E-Mail-Adresse kontakt@kckenn.de erfolgen. Zur Planung wird eine Anmeldung bis zum 30.06.2021 erbeten. Es besteht Maskenpflicht und je nach Maßgabe der Bundesregierung zum Zeitpunkt der Versammlung die Pflicht zur Vorlage eines negativen Corona-Tests. Bezüglich der Neuwahlen wird darauf hingewiesen, dass eine Wahlberechtigung ab 16. Jahren besteht.

Es wird keine Verpflegung bei der Jahreshauptversammlung angeboten.

TuS Kenn 1924 e.V.

Nordic Walking für Anfänger

Nordic Walking ist ein ausgewogenes Ausdauertraining für Jedermann. Eine Sportart, die den ganzen Körper trainiert. Es ist nicht nur das Gehen mit Stöcken, sondern es wird die gesamte Muskulatur gestärkt, wodurch ein enorm hoher Energieverbrauch entsteht. Unter anderem fördert dies die Fettverbrennung, den Abbau von Stresshormonen und das Immunsystem wird durch die intensive, aber gelenkschonende Bewegung gestärkt.

Unsere Nordic Walking Anfängergruppe trifft sich **mittwochs um 17.00 Uhr am Sportplatzgebäude, Kenn**. Bitte mitbringen: Festes Schuhwerk, Nordic-Walking-Stöcke - wenn vorhanden. (Es können begrenzt Stöcke bei der Übungsleiterin geliehen werden).

Anmeldungen und weitere Informationen erhalten Sie von: Katharina Herrig, Telefon: 0176-81417976, Email katharina-herrig@web.de.

Leiwen

Alternativprogramm Sommerferien

Hallo zusammen, wir wollten Euch mit einigen neuen Informationen zu unserem Alternativprogramm zum Zeltlager vom 23.07.2021 - 29.07.2021 versorgen. Es werden Tagesaktivitäten in und um Leiwen angeboten, zu welchen Ihr Euch ab jetzt anmelden könnt. Unter der folgenden Website,

<https://www.leiwen.de/vereinsseiten/pastor-kenez-zeltlager-leiwen/anmeldung/>

könnt ihr Euch zu den jeweiligen Tagen anmelden. Die Treffpunkte zu den einzelnen Tagen werden EUch zeitnah bekannt gegeben. Wir würden uns sehr freuen mit Euch schöne Tage zu verbringen.

Mehring

Angel-Sportclub Mehring 1975 e.V.

Liebe Mitglieder. Nachdem die Corona-Regeln endlich etwas lockert wurden, hatten wir am Freitag, dem 18.06.2021, unsere erste Vorstandssitzung für dieses Jahr. In dieser Sitzung haben wir entschieden, dass wir etwas verspätet noch mit unserer Meisterschaft beginnen möchten. Auf diesem Weg möchten wir euch über die festgelegten Termine unterrichten. Diese sind der 04.07.21, 18.07.2021, 29.08.2021, 05.09.2021, 19.09.2021 und 03.10.2021. Die ersten drei Durchgänge werden nach Vorgabe des Angelscheines durchgeführt und bei den letzten drei Durchgängen ist nur eine Rute mit schwimmender Pose erlaubt. Weiterhin haben wir entschieden die Vereinsfahrt und die Hauptversammlung in das Jahr 2022 zu verschieben.

Wir hoffen, dass wir o.g. Termine so durchführen können und Corona uns keinen Strich durch die Rechnung macht. Die einzelnen Angeltermine werden natürlich wie gewohnt separat im Amtsblatt, mit Zeitangabe, angekündigt. Bleibt gesund und Petri Heil.

Riol

Verein für Kultur und Tourismus Riol e.V.

Lebensturm für Riol

Helfer gesucht: In Riol ist auf der Wiese oberhalb des Sportplatzes das Grundgerüst für einen neuen Lebensturm aufgestellt worden. Damit sich die Tiere darin wohlfühlen, muss der Turm nun noch mit verschiedenen Materialien befüllt werden.

Wir suchen nun:

- Helfer, die den Lebensturm befüllen, Löcher ins Holz bohren und bei der Dachbegrünung unterstützen
- Spenden von Materialien wie Schiefersteine für eine Trockenmauer, Lehm und alte Reben, ggf. Hauswurz für die Dachbegrünung.

Wer uns unterstützen möchte, meldet sich bitte bei Helga Schmitz, Tel. 06502 99290.

Der Lebensturm in Riol ist Teil des Gemeinschaftsprojekts „100 Lebenstürme für die Mosel“ des DLR Mosel, des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Nassau e.V. und der Regionalinitiative „Faszination Mosel“.

Weinstand am Moselufer in Riol

Endlich ist es wieder soweit: Der Wein- und Informationsstand am Moselufer hat ab sofort wieder jedes Wochenende geöffnet. An den Wochenenden freuen sich die Rioler Winzer und Vereine Gäste aus nah und fern in gemütlicher Atmosphäre begrüßen zu dürfen.

Am kommenden Wochenende empfangen die teilnehmenden Rioler Winzer ab 11 Uhr alle Weinfreunde.

Ab dem 1. Juli startet auch wieder die „Rioler Auszeit“ von Mittwoch bis Freitag am Weinstand.

Die Winzer freuen sich auf Ihren Besuch und bitten um Einhaltung des Corona-Hygieneekonzeptes.

Schweich

Kultur in Schweich: Konzert mit Alphornbläsern im Meulenbergwald

Samstag, 26. Juni um 19.30 Uhr

Kultur in Schweich e.V. und Forstamt Trier-Quint

Konzert mit Alphornbläsern mitten im Meulenbergwald an der neuen Aussichtsplattform oberhalb der Heilbrunnkapelle Schweich. Die Mutzbacher Alphornbläser haben sich im Jahr 2005 im Rheinland gegründet und kommen für ein Konzert nach Schweich. Sie bringen die Musik der Berge ins Herz des Meulenbergwaldes.

Im Programm werden u.a. die für das Alphorn typischen Rufe gespielt, auch Polka und Walzermelodien werden erklingen. Obligatorisch ist natürlich der Auftritt in klassisch alpenländischer Tracht. Die knapp vier Meter langen Instrumente werden aus dem Holz der Bergfichte oberhalb 1000 Meter Meereshöhe gefertigt.

Die Grundstimmung der Alphörner ist „F“. Gespielt werden nur Naturtöne, die mit der Lippenmuskulatur und der entsprechenden Atemtechnik geformt werden. Ventile wie bei anderen Blasinstrumenten gibt es keine.

Eine Anmeldung zum Konzert ist per Mail möglich, bis Samstag 15 Uhr: info@kultur-in-schweich.de

Bitte denken Sie an die Angabe Ihrer Kontaktdaten. Vor Konzerten wird das Eintrittsgeld in Höhe von 10 Euro von jedem Zuhörer eingesammelt.

Die AHA Regeln werden coronakonform beachtet. Sie erreichen den Konzertort nur zu Fuß, die Zuwegungen sind ausgeschildert. Parkplätze finden Sie

- unterhalb des Heilbrunnens

- am Forstamt Trier

- am Wanderparkplatz Rothenberg.

Zum Konzert werden maximal 100 Personen zugelassen, für diese gibt es Sitzplätze. Das Konzert wird präsentiert von Kultur in Schweich und dem Forstamt Trier.

Boule Club Issel (BCI)

Unsere diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung findet am Freitag, 16. Juli 2021, um 19.00 Uhr in der Gaststätte Isseler Hof statt.

Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Jahresbericht des Vorsitzenden. 2. Bericht des Kassenwartes. 3. Prüfungsbericht der Kassenprüfer. 4. Aussprache zu den Berichten. 5. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes. 6. Neuwahl des Vorstandes. 7. Verschiedenes. Anträge zur Tagesordnung können bis zum 02. Juli 2021 schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Es gelten die Regelungen der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung (CoBeLVO), insbesondere die Testpflicht, sofern es sich nicht um bereits vollständig geimpfte oder genesene Personen handelt.



Aus unseren Kirchen

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Gottesdienste

Samstag, 26.06.2021, vom 13. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse in Bekond

Sonntag, 27.06.2021, 13. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Hochamt in Fell

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

Samstag, 03.07.2021, vom 14. Sonntag im Jahreskreis

17:45 Uhr Vorabendmesse in Kenn

Sonntag, 04.07.2021, 14. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Fell

10:30 Uhr Hochamt in Föhren

09:15 Uhr Hochamt in Longuich

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

Melden Sie sich zu den Hl. Messen **bitte möglichst im Pfarrbüro Schweich** jeweils bis freitags 12 Uhr an. Entweder per E-Mail, pfarramt@pfarreiengemeinschaft-schweich.de oder telefonisch 06502-2327 zu folgenden Öffnungszeiten (Mo./Di./Do. von 9-12 Uhr u. 14-17 Uhr u. Mi./Fr. von 9-12 Uhr).

Durch Ihre rechtzeitige Anmeldung wird die Arbeit des Empfangsteams wesentlich erleichtert.

Zum Gottesdienst bringen Sie bitte Ihre **Maske** und Ihr **eigenes Gotteslob** mit und kommen Sie rechtzeitig, damit es nicht zu Staus beim Einlass kommt.

Pfarreiengemeinschaft Mehring**Gottesdienste****Samstag, 26.06.**

13:30 Trauung in Mehring

18:30 Sonntag-Vorabendmesse in Leiwien

Sonntag, 27.06., 13. SONNTAG IM JAHRESKREIS

09:00 Hl. Messe in Klüsserath

10:30 Hochamt mit Erstkommunion in Mehring

14:30 Hl. Taufe in Leiwien

15:30 Hl. Taufe in Leiwien

Montag, 28.06.

18:30 Vigilmesse vom Hl. Petrus u. Hl. Paulus in Köwerich

Telefonische Anmeldung bei Agnes Micheln (06507/4574)

Dienstag, 29.06., HL. PETRUS UND HL. PAULUS – Hochfest

09:00 Hl. Messe in Mehring

18:30 Hl. Messe in Ensch

Telefonische Anmeldung bei Maria Kremer (06507/703808)

Donnerstag, 01.07.

18:30 Hl. Messe mit Aussetzung und sakramentalem Segen in Klüsserath

Freitag, 02.07., MARIÄ HEIMSUCHUNG

18:30 Hl. Messe mit Aussetzung und sakramentalem Segen in Mehring

Samstag, 03.07.

18:30 Sonntag-Vorabendmesse in Leiwien

Sonntag, 04.07., 14. SONNTAG IM JAHRESKREIS

09:00 Hl. Messe in Klüsserath

10:30 Hochamt in Mehring

Montag, 05.07.

18:30 Hl. Messe auf dem Kirchenvorplatz in Detzem

Telefonische Anmeldung bei Josef Morbach (06507/3597)

Dienstag, 06.07.

18:30 Hl. Messe in Thörnich

Telefonische Anmeldung bei Alois Blesius (06507/3007)

Donnerstag, 08.07.

18:30 Hl. Messe in Klüsserath

Freitag, 09.07.

18:30 Hl. Messe in Mehring

Samstag, 10.07.

10:30 Dankamt zur Goldenen Hochzeit in Leiwien

18:30 Sonntag-Vorabendmesse in Mehring

Sonntag, 11.07., 15. SONNTAG IM JAHRESKREIS

09:00 Hl. Messe in Klüsserath

10:30 Hochamt mit Erstkommunion in Leiwien

14:30 Hl. Taufe in Mehring

15:30 Hl. Taufe in Mehring

Anmeldung für die Hl. Messen im Pfarrbüro Mehring zu den Öffnungszeiten per Telefon (06502/994180) oder per E-Mail an info@pgmehring.de (sofern oben nicht anders vermerkt).

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do, Fr von 09 – 12 Uhr; Mo von 17 – 19 Uhr; Di, Mi, Do von 15 – 17 Uhr.

Bitte:

- bringen Sie zu den Gottesdiensten Ihren eigenen Mund-Nasenschutz mit, entweder eine FFP2- oder medizinische Maske (mit medizinischen Masken können wir notfalls gerne aushelfen).
- denken Sie an Ihr eigenes Gotteslob.
- beachten Sie die Veröffentlichungen hier im Amtsblatt oder auf der Homepage: www.pfarreiengemeinschaft-mehring.de

Meditative Wanderung im Schweigen

auf dem **Rockenburger Urwaldpfad** am **Samstag, 10. Juli** von **10:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

(12,5 km, Gehzeit 3,5 Std., Treffpunkt Restaurant/Hotel Bescheider Mühle) Beim meditativen Wandern nehmen wir achtsam bei jedem Schritt Kontakt zur Erde auf, spüren den Boden unter den Füßen und suchen die Quelle der Lebendigkeit in uns.

Wir genießen mit allen Sinnen die Schönheit der Schöpfung und lassen uns inspirieren von spirituellen Impulsen zu Dingen, die uns unterwegs begegnen.

Bitte stellen Sie sich innerlich darauf ein, während der Wanderung viel Zeit mit sich selbst und im **durchgängigen Schweigen** zu verbringen, d.h. nur wenn nötig zu sprechen und auch alle Informationszuflüsse von außen abzustellen (z.B. Smartphon), um so die wohltuende, klärende Wirkung des Rückzugs in die Stille zu spüren.

Anmeldung bis 5. Juli unter Email:

r.hesseler@pfarreiengemeinschaft-schweich.de oder

Telefon. 06502 9356987 und 06502 2327 (Pfarramt Schweich)

Leitung: Rita Hesseler, Gemeindefereferentin

Ev. Kirchengemeinde Ehrang**Sonntag, 27.06.2021**

10.15 Uhr Gottesdienst in Schweich, Pfarrer Wermeyer

Sonntag, 04.07.2021

09.00 Uhr Gottesdienst in Hetzerath, Pfarrer Wermeyer

10.15 Uhr Gottesdienst in Schweich, Pfarrer Wermeyer

Bitte melden Sie sich bis Freitag um 12:00 Uhr

im Gemeindebüro Ehrang 0651/63242 oder per Mail ehrang@ekir.de anmelden.

Anmeldung zum Konfirmandenunterricht

In den letzten Wochen haben wir schon per Post auf die Anmeldung zum Konfirmandenunterricht hingewiesen.

Alle Jugendlichen, die zwischen Juni 2007 und Juli 2008 geboren worden sind, können sich anmelden.

Nach den Sommerferien sollen unsere Konfirmandensamstage in den Pfarrbezirken starten.

Wer dazu Lust hat, meldet sich bitte bis zum 03.09.2021

per Post an: Ev. Gemeindebüro, Ehranger Straße 216, 54293 Trier oder E-Mail: ehrang@ekir.de, oder rufen Sie uns an unter der Telefonnummer: 0651 - 63242.



**Ein Blick zu unseren Nachbarn****DRK Trier-Saarburg**

Erste Hilfe Ausbildungen

Rotkreuzkurs Wochenende

Sa., 24. Juli 2021 08:30 bis 16:30 Uhr im DRK-Lehrsaal Schweich
Anmeldung unter www.bildungswerk.drk.de/erste-hilfe oder
0651-9709332.**Ende des redaktionellen Teils**

Koster SEIT 1834
BESTATTUNGEN
ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN
Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE

Bestattungen
KIRCHEN

Fachgeprüfter Bestatter
Mitglied der Innung

Durchführung aller Bestattungsarten.
Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar.
Klüsserath 06507-4560 • Hetzerath 06508-991030

Dankesagen wir allen von Herzen, die sich beim Abschied von
unserer lieben Schwester und Tante**Rosa Reis**

* 15.02.1935 † 27.04.2021

mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf
liebvolle und vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.
Besonders danken wir der Ortsgemeinde Köwerich für
den wertschätzenden Nachruf.Willibrord Reis
Norbert Reis
Elisabeth Weber

Riol, im Juni 2021

**ABSCHIED** nehmen06502
9147-0*Es weht der Wind ein Blatt vom Baum,
von vielen Blättern eines,
das eine Blatt, man merkt es kaum,
denn eines ist ja keines.
Doch dieses eine Blatt allein
war Teil von meinem Leben,
denn wird das eine Blatt allein
mir immer wieder fehlen.***Gerd Denis**

* 02.08.1957 † 04.05.2021

DankeFür die überaus zahlreiche und herzliche
Anteilnahme in Wort und Schrift am Tode
meines Mannes, unseres Papas und Opas möchten
wir uns auf diesem Wege bei all denjenigen
bedanken, die ihre Freundschaft, Verbundenheit
und Wertschätzung durch ein stilles Gebet, Kränze,
Blumen- und Geldspenden sowie das ehrende
Geleit zur letzten Ruhestätte zum Ausdruck
gebracht haben.

Die trauernden Angehörigen:

Klothilde**Michael und Steffi mit Florian****Andreas und Annika mit Josephine**

Hetzerath, im Juni 2021

**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Eine Trauerdanksagung

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Gerne auch telefonisch unter Tel. 06502 9147-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / xxknightwolf


Einfühlsame Worte für die
persönliche Erinnerung.Als Trauerrednerin
stehe ich Ihnen gerne
zur Verfügung.

Nina Herrmann

**KIRSTEN**
BESTATTUNGENDEM LEBEN EINEN WÜRDIGEN
ABSCHLUSS GEBEN

Gesund alt werden in der Region

Neues Projekt der Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention des Landkreises Trier-Saarburg

 **GESUNDHEIT** Gesund alt werden – das ist ein Wunsch, den die meisten Menschen haben. Doch wie kann es gelingen, auch bis ins hohe Alter gesund und selbstständig zu bleiben? Diesen Herausforderungen stellt sich die Aktion „LebengestAlter“ - das neue Projekt der Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention des Landkreises Trier-Saarburg. Die ersten Angebote starten bereits im kommenden Monat.

Das Projekt bietet vielfältige Möglichkeiten: Zum Beispiel werden in Schulungen für Ehrenamtliche Ideen für kostenfreie Gesundheitsangebote in Ortsgemeinden aus den Bereichen Bewegung und Ernährung vorgestellt. Außerdem sollen Fachtagungen helfen, die Seniorenarbeit im Landkreis Trier-Saarburg weiterzuentwickeln.

Angebote für ältere Menschen

Für die Seniorinnen und Senioren werden eigene Angebote wie beispielsweise Spaziergänge, Gymnastik oder Mittagstische unterstützt. Daneben beschäftigen sich Informationsveranstaltungen mit den Themen Sturzprophylaxe, gesunde Ernährung oder Digitalisierung.

„Wir wollen mit diesem neuen Projekt die körperliche Mobilität und Selbstständigkeit der älteren Menschen unterstützen“, so Sabine Becker und Paula Orlt von der Fachstelle. Man erhoffe

sich auch eine Steigerung der Lebensqualität vieler Menschen durch die niedrigschwelligeren Gesundheitsangebote vor Ort.

Erste Schulung für Juli bereits geplant

Zum Auftakt steht ein Schulungsangebot auf dem Programm: Am 15. und 16. Juli sollen im Mehrgenerationenhaus Saarburg-Kell die ersten „Bewegungsbeleiter:innen“ in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V. geschult werden. Auch im Landkreis Trier-Saarburg sollen so interessierte Ehrenamtliche die Gelegenheit bekommen, sich weiterzubilden und mit dieser Unterstützung wohnortnah eine Bewegungsgruppe mit älteren Menschen aufbauen zu können.

Bewegungsbeleiter:innen machen den öffentlichen Raum zur „Freiluftturnhalle“: Grünflächen, Parks und Plätze werden genutzt, um insbesondere Seniorinnen und Senioren einfache und allgemein zugängliche Bewegungsaktivitäten anzubieten. Ob Boule, Gymnastik oder Spaziergänge – alles ist möglich. Gemeinsam ist allen Angeboten: Sie finden im unmittelbaren Wohnumfeld statt, sind kostenfrei, unkompliziert zu nutzen und fördern neben Beweglichkeit und Fitness auch die sozialen Kontakte.

Weitere Informationen zum Projekt und der geplanten Schulung



Ein Projekt für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Trier-Saarburg



Dieser Flyer stellt das neue Projekt vor.

für gibt es unter www.hdg-trier.de/lebensgestalter-gesund-alt-werden. Dort können sich Interessierte ebenfalls online anmelden.

Das Projekt wird gefördert durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach dem Sozialgesetzbuch.

Weiteres:

- Seite 2 | Waldbrandgefahr steigt an
- Seite 2 | Busstreiks im Kreis: VRT informiert
- Seite 3 | Corona: Auswirkungen auf die Wirtschaft
- Seite 4 | Kreiskrankenhaus wieder für Besucher offen
- Seite 4/5 | Bekanntmachung, Stellenausschreibungen

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de



Bus-Streik im Kreis Verkehrsverbund Region Trier informiert über Fahrtausfälle

Auch in der Region Trier gibt es seit Anfang der Woche Streiks im Busverkehr. Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) hat angekündigt, dass sie unbefristet laufen werden.

Dies bedeutet, dass es weiterhin bei mehreren Verkehrsunternehmen Fahrtausfälle mit Auswirkungen auf den Landkreis geben wird. Unter anderem betrifft dies die Moselbahn, die RMV, die Tempus Mobil sowie die DB Regio Bus Rhein-Mosel (RMB) und damit auch Fahrten zu den Schulen. Nicht betroffen sind nach den derzeitigen Informationen die Unternehmen Jozi-Reisen, Müller-Kylltal, Saargau Linie on tour und die Stadtwerke Trier.

Der Verkehrsverbund Region Trier (VRT) bündelt auf seiner Webseite unter www.vrt-info.de/news alle Informationen. Die Verkehrsunternehmen im VRT veröffentlichen zudem auf der Startseite aktuelle Informationen (rotes Warndreieck-Symbol).

Dort gibt es auch Infos zu den Fahrten, die die bestreikten Unternehmen dennoch anbieten können.

Waldbrandgefahr steigt an

Forstamt Trier bittet Bevölkerung um Achtsamkeit und Mithilfe

Das Forstamt Trier weist die Bevölkerung auf die steigende Waldbrandgefahr hin und bittet sie um Achtsamkeit und Mithilfe. „Da die Trockenheit und Hitze anhält, steigt die Waldbrandgefahr in der Region“, warnt Forstdirektor Gundolf Bartmann, Leiter des Forstamtes Trier. Auch der Deutsche Wetterdienst weist in seinem Gefahrenindex darauf hin.

Dabei gehen rund 90 Prozent aller Wald- und Flurbrände auf unvorsichtigen Umgang der Menschen mit offenem Feuer im Wald und in Waldesnähe zurück. Gleichzeitig suchen immer mehr Menschen den Wald für die Erholung und zum Freizeitsport auf. Daher weist das Forstamt Trier gemeinsam mit den Feuerwehren alle Waldbesucher auf folgende Verhaltensregeln hin:

- Rauchen im Wald ist strengstens verboten, bitte auch andere Raucher darauf aufmerksam machen
- Grillen und Anlegen offener Feuer ist im Wald und in Waldesnähe verboten. Ausschließlich offizielle Grillplätze benutzen und auch hier größte Vorsicht wegen Funkenflug - eine besondere Gefahr geht von den flexiblen Einmalgrills aus
- Nur ausgewiesene Parkplätze benutzen; trockene Grasflächen können sich durch heiße Katalysatoren unter den Autos entzünden
- Alle Zufahrten zu Wäldern und die Waldwege für die Rettungsfahrzeuge vollständig freihalten

- Rauchentwicklung melden: Notruf 112 (Feuerwehr) oder 110 (Polizei); Angabe der im Wald an Wegkreuzungen beschilderten Rettungspunkte (grüne Tafeln mit weißem Kreuz und Nummer) erleichtert rasche Bekämpfung

„Unsere Wälder, die Tiere und Pflanzen können im Brandfall nicht evakuiert werden. Sie sind schutzlos dem Feuer ausgeliefert“, so Bartmann. Besonders gefährdet seien Nadelholzreinbestände mit trockenem Unterholz und Wälder mit starkem Besucherandrang.

Dank des seit Jahrzehnten in Rheinland-Pfalz planmäßig entwickelten hohen Laubholzanteils und der Vielfalt in den regionalen Wäldern, gebe es hier einen natürlichen Waldbrandschutz. „Die Zusammenarbeit zwischen den Feuerwehren, Forstämtern und sonstigen Einsatzkräften wird regelmäßig geübt und ist hervorragend“, meint Bartmann. Auch seien die landesweiten Einsatzpläne aktualisiert worden. Eine logistische Herausforderung bleibe die Verfügbarkeit und das Heranführen von Wasser in unwegsame Waldgebiete.

„Die Revierförster der örtlichen Förstereien, die Feuerwehr und die Polizei sind bei ihren Bemühungen zum aktiven Waldschutz auf die Mithilfe aller Bürgerinnen und Bürger angewiesen“, so der abschließende Appell des Forstamtes Trier.

Was hat ein Herzinfarkt mit dem Geschlecht zu tun?

Sitzung der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten

Die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (LAG) hat in ihrer jüngsten Sitzung die Berücksichtigung von Geschlechteraspekten in der Medizin und in der wirtschafts-, naturwissenschaftlich-technischen Forschung sowie in der Raum- und Städteplanung gefordert. Ein entsprechender Antrag wurde an die Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (BAG) gerichtet.

Der Gender Pay Gap (Entgeltungleichheit) ist bekannt, aber wer kennt das Ausmaß der einseitigen Datenerfassung (Gender Data Gap)? In fast allen Lebens-

und Forschungsbereichen werden überwiegend Daten von Männern erhoben und verwendet. Die hieraus gezogenen Erkenntnisse und Maßnahmen könnten sich jedoch auf das Leben und die Gesundheit von Frauen völlig anders auswirken und stellten eine wenig beachtete Diskriminierung dar, so der Antrag.

„Medikamente beispielsweise wirken im weiblichen Körper oft anders als im Männlichen und Symptome zeigen sich auf unterschiedliche Weise. Bekanntes Beispiel sind die unterschiedlichen Anzeichen eines Herzinfarktes bei Frauen und Männern“, so Gabriele Kretz, Sprecherin der LAG. Deswegen fordere die

LAG, eine angemessene geschlechtsspezifische, wissenschaftliche Datenerfassung, eine standardmäßige Differenzierung der Daten von Frauen und Männern in allen Studien.

Der Antrag, der auch die neu gegründete Bundesstiftung Gleichstellung mit in die Verantwortung nimmt, wurde einstimmig angenommen und wird bei der Jahrestagung der BAG im August dieses Jahres eingebracht.

Weitere Informationen gibt Anne Hennen, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Trier-Saarburg, unter anne.hennen@trier-saarburg.de

Auswirkungen der Corona-Krise auf die heimische Wirtschaft

Landrat besucht Unternehmen in den Verbandsgemeinden Saarburg und Konz

Landrat Günther Schartz besucht regelmäßig die Unternehmen im Landkreis, um sich über die Problemstellungen und Best-Practice Beispiele zu informieren. Gemeinsam mit den Kammern und Verbänden kann er sich so ein Bild davon machen, wie es wirtschaftlich läuft im Landkreis.

Ein besonderes Augenmerk der jüngsten Besuche bei Betrieben in den Verbandsgemeinden Konz und Saarburg lag dabei auf dem Einzelhandel und der Gastronomie, die besonders unter der Corona-Pandemie und den monatelangen Einschränkungen zu leiden hatten.

Das Schuhhaus Holbach in Konz war von den Einschränkungen der Corona-Pandemie ebenfalls betroffen. Online-Handel und Verkauf an der Ladentür waren während dieser Zeit gerade für die Bindung der Stammkunden für viele Betriebe sehr wichtig, berichtete der Vorsitzende des Stadtmarketings Konz, Stephan Holbach.



Das Ehepaar Russo schildert Landrat Günther Schartz die Schwierigkeiten der Saarburger Gastronomen und der Fremdenverkehrsbranche während der Corona-Pandemie.

Eine weitere Station in Konz war die neue Gastronomie im alten Hauptbahnhof. Die Situation der Gastronomen nach Monaten der Schließungen war auch Hauptthema bei den anschließenden Besuchen in Saarburg. Die Vorsitzende des Saarburger Gewerbeverbandes, Janine Russo, schilderte die schwierige Lage in einer vom Tourismus geprägten Stadt. „Die Besucherzahlen

der Vor-Corona-Zeit werden wir auch in diesem Jahr nicht erreichen“, so Russo.

Wie sehr die Baubranche unter dem aktuellen Rohstoffmangel leide, schilderte Manuel Thielen am Beispiel seines Familienunternehmens. Mit einer ging dabei eine Information über den Fortgang der Entwicklung des ehemaligen Kasernengeländes in Saarburg.

Corona: Zahlen weiter rückläufig

Kaum noch Neuinfektionen - Delta-Variante bisher kaum verbreitet

In der vergangenen Woche sind die Zahlen der Neuinfektionen sowie der aktuell infizierten Personen weiter deutlich gesunken. Am vergangenen Sonntag meldete das Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg bereits den sechsten Tag infolge keine weitere Infektion mit dem Corona-Virus. Die 7-Tage-Inzidenz der Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner sank im Kreis auf 2,0 (Stand: 20.06.2021).

Die Zahl der aktuell Infizierten (Personen, bei denen ein positiver Virennachweis mindestens zwei Wochen zurücklag) sank ebenfalls deutlich und lag am Wochenende bei etwas mehr als 50. Besonders erfreulich: Kein Patient aus der Region befand sich mehr wegen einer Covid-19-Erkrankung in stationärer Behandlung.

Mutation: Gesundheitsamt beobachtet Entwicklung

Die erstmals in Indien nachgewiesene Virusmutation Delta wurde bisher im Landkreis erst sechs Mal nachgewie-

sen. Dabei handelte es sich um ein bereits länger zurückliegendes Infektionsgeschehen innerhalb einer Familie. Das Gesundheitsamt beobachtet die Entwicklung dieser offenbar sehr ansteckenden Virusvariante genau, weist aber darauf hin, dass der Nachweis von Virusmutationen mit einer deutlichen Verzögerung an die Gesundheitsämter gemeldet werden.

AHAL-Regeln weiterhin beachten

Das Gesundheitsamt der Kreisverwaltung rät trotz der aktuell niedrigen Zahlen unverändert, auch im privaten Bereich die geltenden Schutzregeln zu beachten, Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, zu lüften, Hände regelmäßig zu waschen und zu desinfizieren sowie Kontakte zu begrenzen. Bei einem positiven Befund gilt auch bei Haushaltsangehörigen die Pflicht zur Selbstisolation und Quarantänisierung - auch bei einem Krankheitsverdacht sowie bei den jeweiligen Kontaktpersonen der Kategorie I.

Aktuelle Informationen nun täglich auch per Twitter

Tagesaktuelle Neuigkeiten und nützliche Informationen zum Beispiel über die aktuelle Corona-Lage findet man ab sofort auch auf dem Twitter-Profil der Kreisverwaltung Trier-Saarburg unter @LKTrierSaarburg.

Wieder Kurse in Präsenz möglich

Kreisvolkshochschule informiert

Mit der 23. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes, die vergangene Woche in Kraft getreten ist, wird der Präsenzunterricht für außerschulische Weiterbildungsangebote wieder erlaubt. Dabei gelten die Vorgaben zur Eindämmung der Pandemie wie beispielsweise Abstandsgebot und Kontakterfassung.

Die Kreisvolkshochschule Trier-Saarburg greift diese Möglichkeit auf und informiert auf ihrer Internetseite www.kvhs.trier-saarburg.de über die aktuell geltenden Bestimmungen und die Kursangebote.

Kreiskrankenhaus Saarburg wieder für Besucher geöffnet

Besuch der Patienten seit vergangener Woche wieder möglich



„Aufgrund der sinkenden Inzidenzwerte und der Zahl der Geimpften, freuen wir uns, unseren Patienten nun wieder den Besuch von Angehörigen zu ermöglichen,“ begründet Verwaltungsdirektor Matthias Gehlen die Wiederzulassung von Besuchern im Kreiskrankenhaus Saarburg. Zum Wohle und Schutz der Patienten erfolge die Öffnung schrittweise, gemäß der „1-1-1-Regelung“. Ein Patient, ein Besu-

cher, eine Stunde – und dies in der Zeit von 13 bis 17 Uhr. Der Besucherkreis sollte auf feste Bezugspersonen beschränkt werden.

Besucher:innen müssen dabei eine dieser Voraussetzungen erfüllen:

- Der Besucher ist vollständig geimpft und die letzte Impfung liegt mindestens 14 Tage zurück.
- Besuch von einer von der Covid-19-Infektion genesenen Person (<6

Monate nach Erstdiagnose).

- Zudem ist ein Besuch mit einem negativen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) von einer offiziellen Teststelle zulässig.

Während des gesamten Aufenthalts im Krankenhaus ist eine medizinische Maske zu tragen und die allgemeinen AHA-Regeln sind zu befolgen wie Abstand von mindestens 1,5 Meter und Händedesinfektion.

Kreisausschuss

Sportstättenförderprogramm

Der Kreisausschuss Trier-Saarburg hat in seiner Sitzung Anfang Juni das Sportstättenförderprogramm 2022 beschlossen. Die auf der Grundlage von Meldungen der Verbandsgemeinden aufgelisteten Maßnahmen (zehn Umwandlungen von Sportplätzen in Kunstrasenplätze, je eine Gebäude- und eine Schwimmbad-sanierung) werden in einer Prioritätenliste zusammengefasst und an das Land gemeldet, das eine Förderbewilligung ausspricht. Erst dann können die Maßnahmen umgesetzt werden.

Im vergangenen Jahr wurden die Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz am Schulstandort Wiltingen (Platz 1) für rund 800.000 Euro, der Neubau eines Kunstrasenplatzes am Waldstation Hermeskeil (Platz 2) für rund 800.000 Euro und die Errichtung eines Kleinspielfeldes in Trierweiler (Platz 3) für rund 330.000 Euro beschlossen. Für die Maßnahmen in Wiltingen und Trierweiler liegen inzwischen die Landesförderbescheide vor.

Damit ergibt sich für 2022 folgende Prioritätenliste:

1. Umwandlung des Naturrasenplatzes in einen Kunstrasenplatz am Schulzentrum Waldrach (ca. 870.000 Euro)
2. Neubau eines Kunstrasenplatzes am Waldstation Hermeskeil (ca. 800.000 Euro)
3. Sanierung des Sportplatzgebäudes in Konz-Oberemmel (ca. 100.000 Euro)
4. Neubau eines Kunstrasenplatzes in Zemmer-Schleidweiler (ca. 700.000 Euro)

Die beschlossene Prioritätenliste wird ans Land gemeldet.

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt beim Gesundheitsamt Trier

eine sozialpädagogische Fachstelle (m/w/d)

in Vollzeit zunächst befristet für ein Jahr zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Psychosoziale Beratung und Begleitung von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern in der Stadt Trier und im Landkreis Trier-Saarburg
- Ggf. deren Vermittlung an weiterführende Hilfen
- Aufsuchende Tätigkeit in den Clubs, Bordellbetrieben und dem Straßenstrich.
- Kooperation mit verschiedenen Diensten und Behörden
- Beratung zu sexuell übertragbaren Erkrankungen einschließlich HIV-Beratung-Prävention sexuell übertragbarer Erkrankungen
- Zusammenarbeit mit der gynäkologischen Untersuchungs- und Beratungsstelle beim Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg
- Gesundheitliche Beratung nach § 10 Prostituiertenschutzgesetz

Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium als Diplom-Sozialarbeiter/in bzw. Diplom-Sozialpädagoge/Sozialpädagogin – mit staatlicher Anerkennung, *oder*
- Erfolgreich abgeschlossenes Studium als Diplom-Pädagogin/Pädagoge *oder*
- Erfolgreich abgeschlossenes vergleichbares Bachelor- oder Masterstudium
- Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B sowie die Bereitschaft, den privaten PKW gegen entsprechende Vergütung für dienstliche Zwecke zur Verfügung zu stellen
- Vorausgesetzt werden Team- und Kooperationsbereitschaft sowie Belastbarkeit und Flexibilität
- Von Vorteil sind Erfahrungen in den Bereichen Migration, Sucht und in der Beratung von Sexarbeiterinnen / Sexarbeitern, ebenso wie im Bereich der niederschweligen, akzeptanzorientierten Beratungsarbeit und Kenntnisse im Sozialrecht sowie Fremdsprachenkenntnisse, insbesondere in bulgarisch, rumänisch oder ungarisch

Das Beschäftigungsverhältnis sowie das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Entgeltzahlung erfolgt aus der Entgeltgruppe S 12 TVöD-SuE.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (z. B. Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten **bis zum 6. Juli 2021** an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier.**

Amtliche Bekanntmachung

Ergänzende Bekanntmachung des Tages der Wahl der Landrätin/des Landrats des Landkreises Trier-Saarburg und über die Einreichung von Wahlvorschlägen aufgrund eines redaktionellen Fehlers (Anzahl der Unterstützungsunterschriften)

Der nachfolgende Absatz 3 ersetzt den ursprünglichen Absatz 3 aus der Bekanntmachung vom 28.04.2021 in den Kreisnachrichten in der Ausgabe 18/2021.

III.

Die Wahlvorschläge müssen von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die den Wahlvorschlag unterstützen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften), soweit die Wahlvorschlagsträger nicht nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

Die Wahlvorschlagsträger sind für die Beibringung einer ausreichenden Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften ausschließlich selbst verantwortlich. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

In einem Wahlvorschlag zur Wahl der Landrätin/des Landrats darf nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens 230 wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (§ 55 Abs. 4 S. 2 KWG). Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, auf die § 16 Abs. 3 KWG zutrifft, bedarf es keiner Unterstützungsunterschriften. Das Gleiche gilt, wenn sich der bisherige Landrat als Einzelbewerber bewirbt.

Im Übrigen wird auf die Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin vom 28.04.2021, veröffentlicht in den Kreisnachrichten in der Ausgabe 18/2021, verwiesen.

Trier, den 15.06.2021

Die Kreiswahlleiterin des Landkreises Trier-Saarburg für die Wahl der Landrätin/des Landrats
Simone Thiel, 1. Kreisbeigeordnete als Kreiswahlleiterin

Ergänzende Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 203 - Trier zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

Reduzierung der Zahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften

Mit der am 9. Juni 2021 verkündeten Änderung des Bundeswahlgesetzes wurde die Zahl der für Wahlvorschläge erforderlichen Unterstützungsunterschriften auf Grund der Einschränkungen der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen erschwerten Bedingungen auf ein Viertel reduziert.

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, sowie andere Kreiswahlvorschläge (Kreiswahlvorschläge von Wahlberechtigten) müssen von mindestens

50 Wahlberechtigten des Wahlkreises

persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Kreiswahlvorschläge nachzuweisen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 BWG).

Im Übrigen wird auf die Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag vom 27.01.2021, veröffentlicht in den Kreisnachrichten 05/2021 sowie in der Rathauszeitung der Stadt Trier 6/2021, verwiesen.

54290 Trier, 15.06.2021

Die Kreiswahlleiterin des Landkreises Trier-Saarburg für die Wahl der Landrätin/des Landrats
Simone Thiel, 1. Kreisbeigeordnete als Kreiswahlleiterin

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg sucht im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Kraft für die Essensausgabe (m/w/d)

an der Grund- und Realschule plus in Waldrach. Die Einstellung erfolgt im Rahmen eines befristeten Arbeitsverhältnisses bis zum 31. Juli 2022.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Ausgabe des Essens an die Schülerinnen und Schüler sowie Spül- und Reinigungsarbeiten in der Küche.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beläuft sich auf 8,85 Stunden und ist von montags bis donnerstags zu erbringen. In den Schulferien erfolgt kein Arbeitseinsatz, sodass die zu vergütende Arbeitszeit durchschnittlich wöchentlich 7,97 Stunden beträgt.

Erfahrungen im Gastronomiebereich sowie das Vorliegen aktueller Nachweise über die Teilnahme an einer Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz sowie an einer Lebensmittelhygiene-Schulung wären von Vorteil. Bei Fehlen dieser Nachweise besteht die Möglichkeit, auf unsere Kosten an den entsprechenden Belehrungen bzw. Schulungen teilzunehmen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (z. B. Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten **bis zum 5. Juli 2021** an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1
54290 Trier.**

WOHNEN IN IHRER REGION

suchen
und
finden



VERKAUF | WERTERMITTLUNG

UNTERNEHMENSGRUPPE
GILBERS & BAASCH



Immobilien. Mit Sicherheit.

HAUSBAU | VERMIETUNG



TRIER: VILLA IN EXKLUSIVER UND SELTENER WOHNLAGE

- Grundstück: 2.587 m², Bj. 1959
- Wohnfläche: 245 m², 9 Zimmer
- Wintergarten, Keller, Kamin
- 2 Doppelgaragen, Schwimmbad
- ELW, G-WC, renovierungsbedürftig
- B: 177 kWh/m²*a, 1989, Öl

Kaufpreis: 760.000,00 Euro
(zzgl. 3,57 % Courtage inkl. MwSt.)

FÜR DIE REGION TRIER - SCHWEICH - RUWERTAL SUCHEN WIR IM KUNDENAUFTRAG

in Trier, Ruwertal, Kenn, Schweich, Föhren und nähere Umgebung

ein Einfamilienhaus mit Garage o. Carport

Modernisierungsbedürftige Häuser sind ebenso gesucht wie bezugsfertige Anwesen. Als Kaufpreis sollten 800.000 Euro möglichst nicht überschritten werden. Unsere vorgemerkten Kunden arbeiten in Luxemburg (Er: Softwareentwickler, Sie: Optikerin) und wünschen sich eine ruhige und familienfreundliche Wohnlage mit einem Grundstück ab 500 m² sowie einer Wohnfläche ab ca. 140 m², idealerweise mit Garten, mindestens 4 Zimmern sowie Garage oder Carport.

Sollte die Beschreibung auf Ihr Haus zutreffen, sprechen Sie mich gerne vertraulich per Telefon oder Mail (wilhelmus@gilbers-baasch.de) an!

Ihr regionaler
Ansprechpartner:



Christian Wilhelmus
Dipl. Ing. (FH)

Unternehmensgruppe Gilbers & Baasch: Ihr Immobilien-Makler und Hausbau-Partner

Tel.: 0651 - 99 55 200 | info@gilbers-baasch.de | www.gilbers-baasch.de

Moderne Wohnung in Schweich, Isseler Straße (Stadtzentrum) ab 01.10.21 zu vermieten

76 qm, Neubau aus 2020, 1. OG, lichtdurchflutet, großer Wohnbereich mit Einbauküche, Schlafzimmer, Badezimmer mit ebenerdiger Dusche, Hauswirtschaftsraum, Loggia, Kellerraum, Fahrradbox, Pkw-Stellplatz. Mit Aufzug, auch für Senioren geeignet. Miete 760 € zzgl. NK

whg.schweich@gmx.de | 06502/4059135 (ab 18:00 Uhr)

Wohnung zu vermieten

Kenn, 60 m², helle, renovierte Wohnung, 2ZKB, NR, Stellplatz, KM 460 €, NK 145 €, frei ab sofort!

Telefon: 01729955560

Haus in Leiwen zu vermieten

6 ZK, 2 Bäder, 160 qm Wohnfläche, Zentralheizung, 2 Balkone, Stellplatz, Außenterasse, im Zentrum, Miete VB

Telefon 06507/4119 täglich nach 18 Uhr

LEIWEN: Wohnung zu vermieten

2 Zimmer, EBK, Dusche-WC, sep. Eingang, Stellplatz, ab sofort an berufstätige Person, NR, keine Haustiere.

Tel. 06507/3222

Trier-Ruwer, DG im Zweifamilienhaus, 3 Zimmer,

Küche, Bad, Balkon, 76 qm ab 01.09.2021 zu vermieten.

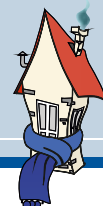
Kaltmiete 620,00 €, NK 150,00 € Tel. 06502-921214

oder anke.regnery@longuicher-fliesenmarkt.de

STUCKATEUR MEISTERBETRIEB



WÄRMEDÄMMFASSADEN
INNEN- & AUSSENPUTZARBEITEN
TROCKENBAU



AUF DEM STEINHÄUFCHEN 19 • D-54343 FÖHREN

TEL: +49 (0) 65 02 - 93 56 - 0 • INFO@STUKKATEUR-SAHLER.DE

WWW.STUKKATEUR-SAHLER.DE

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Möbel Schuh GmbH bei.

Jörg Gans

Malermeister
 Tel. 0651 / 82 10 91 · Mobil 0171 / 285 93 47
 Neustraße 27 · 54317 Kasel

METZGEREI

Mittler *Wir bringen Abwechslung in Ihre Küche*

Im Angebot vom 25.06.2021 bis 01.07.2021

FRISCHE WURSTWAREN aus geprüfter Meisterqualität		SALAT DER WOCHE:	
Putenschwenkbraten	1 kg 10,99 €	Spaghettisalat	100 g 0,79 €
Grillfackel	1 kg 10,99 €	TIEFPREIS DES MONATS:	
Feine Bratwurst	100 g 0,99 €	Rote Grillwurst	10 Stück 8,00 €
Bauernsülze	100 g 0,99 €		
Schinkenspeck	100 g 1,49 €		

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 · 0 65 75/ 9 58 30
 Unsere Filialen: Enschede · Orenhofen · Dreis · Salmtal · Manderscheid
www.metzgerei-mittler.de

WOHNEN
 IN IHRER REGION 


C&T IMMOBILIEN GmbH
www.cundt-immobilien.de

- ✓ Hausverwaltung
- ✓ Vermietung
- ✓ Verkauf

Für alle Ihre Immobilienbedürfnisse sind wir für Sie da!

- ✓ Eigentumswohnungen
- ✓ Renditeobjekte
- ✓ Einfamilienhäuser
- ✓ Pflegeimmobilien
- ✓ Mehrfamilienhäuser
- ✓ Auslandsimmobilien

T +49 (0) 6502 - 6024910
Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!
info@cundt-immobilien.de


HOTEL BREITENBACHER HOF
 Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
 Breitenbachstraße 18
 72178 Waldachtal-Lützenhardt
 Nördlicher Schwarzwald
 Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
 Fax 0 74 43 / 96 62 60

Der Schwarzwald ruft...

Stilles, herrlich und einfach gut!

Relaxwoche

7 Übernachtungen mit Halbpension,
 5 x Frühstück aus 3 Gängen,
 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x heißer Vesper
p.P. ab 465,-€

Die kleine Auszeit

Innerer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
 1 x Frühstück und Brunch, 1 x heißes Flammkuchen
2 Nächte p.P. ab 187,-€

Schwarzwaldersucherle

Endlich von Sonntag
 bis Donnerstag oder Freitag
 4 oder 5 Nächte mit Halbpension p.P. **ab 276,-€**

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
 fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

BETON 2 YOU
FRISCH GEMISCHT - BEI DIR VOR ORT!

BETON DIREKT ZU DIR NACH HAUSE!

+49 6502 - 93 70 28

INFO@MOERTEL-MICH.EU

WWW.MOERTEL-MICH.EU




Martin G.P. Köning
 Privatpraxis für systemische Beratung, Supervision & Coaching

Wie stehen wir zueinander?

auch online

Psychosoziale Beratung
 (Einzel-, Paar- & Mehrpersonensetting)

Systemische Supervision
 (Einzel-, Gruppen-, Fall-, Team- & Leitungssupervision)

Coaching

Personal-, Team- & Organisationsentwicklung



Termine nach Vereinbarung
 Tel.: 0 15 22 / 47 25 62 1
praxis@martin-koening.de
www.martin-koening.de

„Mobile Einkaufsstraße“

Hetzerath, Hauptstr.
Montag, 28. Juni
von 8.00 - 18.00 Uhr

Enkirch, Moselgelände
Dienstag, 29. Juni
von 9.00 - 17.00 Uhr

Vor Ort sind:

Hunsrücker-Gewürz-Welt:

Gewürze, Dipmischungen & Co,
Öle, Gewürzmühlen,
Küchenaccessoires

Textilwaren Schmitt:

Unterwäsche für Kinder,
Damen und Herren

Ingrid Geilenberg:

Glückwunschkarten,
Seidenschals

Eifeler Strumpfwaren Rittersdorf:

Strümpfe und Socken

Arno Schmitt

Hauptstr. 77
562988 Alterkülz
Tel. 06762 / 2447

Textilwaren-Schmitt@t-online.de

Interessengemeinschaft

„Ambulanter und
mobiler Einzelhandel“

Peter Sauer

Burgstr. 14

56843 Irmenach

Tel. 06541 / 812 700

info@wuerzenundkochen.de

Entdecken Sie bei einem Spaziergang unser vielfältiges Angebot.

HINWEIS: WIR MÖCHTEN DIE BESUCHER BITTEN SICH AN DIE AHA-REGELN ZU HALTEN



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Rebekka Beck

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Tel.: 06502 9147-269

Mobil: 0151 16305405
r.beck@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Motorträume



**Neuer Standort –
gleiche Sicherheit!**
DEKRA Station Föhren
Auf dem Steinhäufchen 17



Wunschtermin online buchen
oder ohne Termin direkt zu uns
dekra.de/foehren/onlinetermin

Neueröffnung



DEKRA

Wallbox: Die Ladestation für Zuhause

Eine Wallbox ist eine elektrische E-Ladestation für Elektro-Fahrzeuge sowie Plugin-Hybride. Im Gegensatz zu öffentlichen Ladestationen kommt diese im eigenen Zuhause zum Einsatz und kann somit für das Aufladen des eigenen Elektroautos oder Hybrides verwendet werden.

Der Einsatz einer Wallbox stellt eine Alternative zur Verwendung eines speziellen Ladekabels an der üblichen Haussteckdose dar. Denn eine gewöhnliche Steckdose liefert im Vergleich zu einer Wallbox nicht nur eine geringere

Leistung, was eine längere Ladedauer zur Folge hat, sondern ist mitunter bei längerem Einsatz auch störungsanfällig und kann im Ernstfall sogar überhitzen und einen Brand verursachen. Die Anschaffung einer Wallbox kann sich also deutlich lohnen, wenn man sein E-Auto zu Hause laden möchte. Wallbox ist allerdings nicht gleich Wallbox: Welche E-Auto-Ladestation für Sie die richtige ist, ist vor allem abhängig vom Fahrzeug oder den Fahrzeugen, die geladen werden sollen. *Quelle: avc*

Reisemobil-Urlaub immer beliebter

Foto: djd/Itzehoer Versicherungen



Reisen mit dem Reisemobil oder Caravan sind in Corona-Zeiten eine sichere Urlaubsform, die auch deshalb derzeit einen Boom erlebt. Im vergangenen Jahr stieg die Zahl der Neuzulassungen nach Angaben des Caravaning Industrie Verbandes (CIVD) um 32,6 Prozent auf gut 107.000 Fahrzeuge. Auch 2021 prognostiziert der Verband eine hohe Nachfrage.

Wohnmobile und Camper benötigen wie jedes andere Fahrzeug eine Haftpflichtversicherung, diese übernimmt aber lediglich Unfallschäden am fremden Gefährt. Zudem

sollte man eine Teil- oder Vollkaskoversicherung abschließen. „Die Vollkasko etwa schützt vor Vandalismus – und gerade auf Campingplätzen ist Vandalismus gar nicht so selten“, erklärt Thiess Johannessen von den Itzehoer Versicherungen. Schon mit einer Teilkasko ist der Wohnmobilsten gegen selbst verursachten Brandschäden versichert. Bisssschäden durch Tiere werden ebenfalls bedacht. Hier ist aber maßgeblich, dass die Schäden hinter der Verkleidung des Wagens entstanden sind.

djd 67162

Hier finden Sie ... einen Job mit Aussicht auf Heimat.



HEISTERPARTS

Wir suchen für unser Großhandels-
Teilelager in Trierweiler:

LAGERHELFER
(m/w/d) auf 450 Euro Basis

FACHKRAFT FÜR LAGERLOGISTIK
(m/w/d) in Vollzeit

jobs@heistergruppe.de www.heistergruppe.de

Gartenarbeit in Schweich

Suche zuverlässige u. regelmäßige Hilfe für unseren
EFH-Garten. Wie z. B. Rasen mähen, Unkraut jäten, usw.

Tel.: 0171-45 46 46 2

WIR HABEN JOBS UND SUCHEN SIE!

Meister/Techniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (m/w/d)

UNSERE ANFORDERUNGEN

- abgeschlossene Ausbildung zum Meister oder Techniker
- selbständiges Arbeiten, hohe Kunden- und Serviceorientierung

Monteur/Kundendienstmonteur für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (m/w/d)

UNSERE ANFORDERUNGEN

- abgeschlossene Berufsausbildung
- erste Berufserfahrung im Bereich der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- Führerschein Klasse B

UNSER ANGEBOT

- interessante, verantwortungsvolle Tätigkeit in einem dynamischen Team
- leistungsgerechte Vergütung
- fachbezogene Einarbeitung

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!



Ein innovatives, modernes
Familienunternehmen mit
mehr als 40 Mitarbeitern!

Unser Leistungsspektrum:
- Heizungs- und
Sanitärinstalltionen
- kommunale
Trinkwasseraufbereitung
- kommunale
Abwasserreinigung
- Metallverarbeitung

Schottler GmbH
Neuer Bahnhof 10-12
54528 Salmthal

Telefon 06578 98 28-0
info@schottler-salmthal.de
www.schottler-salmthal.de

WIR SUCHEN SCHNELLSTMÖGLICH

- **Fachverkäufer für
Gesundheitswesen (m/w/d)**
in Teil- oder auch Vollzeit in Festanstellung.

Sanitätshaus Schichtel



Tel. 06507 / 701707

sanitaetshaus-schichtel@t-online.de

www.sanitaetshaus-schichtel.de

Suche Verkaufsfahrer (m/w/d) auf
450-€-Basis für samstags (ab sofort)



Bäckerei-Konditorei

Göbel

Hauptstraße 36 • 54343 Föhren

Telefon: 0 65 02 / 27 12

Fax: 0 65 02 / 93 50 52

Vielfalt leben. Vielfalt erleben.



SENIORERESIDENZEN
CREATIO GRUPPE

In der Seniorenresidenz St. Andreas



Wir, die Seniorenresidenzen unter dem Dach der creatio GRUPPE, bieten in der Region Trier vielfältige Pflegeleistungen und sind ein sicherer Arbeitgeber für rund 500 Mitarbeiter*innen. Wir leben Toleranz und Vielfalt und pflegen nicht nur Menschen sondern auch einen respektvollen Umgang miteinander.

Unser Team in **Pölich** sucht ab sofort

- **Qualitätsmanagement-Beauftragter** (m/w/d) in der Pflege
- **Pflegekräfte** (m/w/d)
- **Betreuungsassistenten** (m/w/d) nach 53c SGB XI
- **Küchenmitarbeiter** (m/w/d)

Ausführliche Stellenprofile sowie unsere vielfältigen Arbeitnehmer*innenangebote finden Sie unter: www.karriere.creatio-gruppe.de

Sind Sie interessiert? Dann bewerben Sie sich unter:

✉ bewerbung@sanktandreas.com

Oder kommen Sie persönlich zu einem unserer **Bewerbertage**, JEDEN LETZTEN FREITAG im MONAT, 13-15 Uhr. Wir freuen uns auf Sie!

Seniorenresidenz St. Andreas Pölich GmbH

📍 Halfenstr. 5

54340 Pölich/Mosel

☎ 06507 93 87 0

🌐 www.sanktandreas.com



HILO®

**Karriereplanung ganz
nach Ihren Wünschen
– werden Sie Berater/in
bei HILO!**

Beratungsstellenleiter (m/w/d) zur Nachfolge in Schweich-Issel gesucht

**Steuerfachangestellte/Finanzwirte/Steuerfachwirte auf-
gepasst!** Seit Jahrzehnten gehört HILO mit rund 650 Beratungs-
stellen zu den großen Lohnsteuerhilfevereinen in Deutschland.
Werden Sie Beratungsstellenleiter (m/w/d) und Ihr eigener Chef!

Michael Müller
Dipl.-Betriebswirt (FH)
Vorstand

Lohnsteuerhilfeverein HILO
Hilfe in Lohnsteuerfragen e.V.
Telefon 089 889 498-40
karriere@hilo.de
www.hilo.de/karriere



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Azubis 2021 weiterhin gesucht!

IT-HAUS GmbH – Die Experten in Sachen IT

Mitarbeiter gesucht!

1998 gegründet, kann die IT-HAUS GmbH auf über 20 Jahre kontinuierliches Wachstum zurückblicken. Das inhabergeführte Unternehmen ist der Ansprechpartner bei allen Fragen zu IT und Co.

Nähere Informationen zu den angegebenen Stellenangeboten finden Sie unter:

www.it-haus.com/jobs-vg



Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir:

- **Mitarbeiter BackOffice Supply Chain/Operations** (m/w/d) Föhren
- **Mitarbeiter Logistik** (m/w/d) Föhren
- **Mitarbeiter BackOffice IT-Kundenservice** (m/w/d) Föhren

Wir bieten:

- Work-life-balance-orientierte Unternehmenskultur
- Vielfältige Weiterbildungs- und Schulungsmöglichkeiten
- Hohe Mitarbeiterzufriedenheit und familiäres Umfeld
- Viele Mitarbeiterbenefits wie regelmäßige Teamevents, Jobrad, flexible Arbeitszeiten, Home Office etc.



IT-HAUS GmbH | Frau Nadine Hoffsteter | Europa-Allee 26/28 | 54343 Föhren | Tel. +49 6502 9208-555 | jobs@it-haus.com | www.it-haus.com

Willkommen bei Druckhaus WITTICH KG



Wir sind eines der zentralen Druckhäuser der Medien Gruppe.

Mit 13 Verlagen sind wir als Marktführer für Bürger- und Heimatzeitungen in 12 Bundesländern und in Österreich tätig.

Die Herstellung und der Vertrieb von Amts- und Mitteilungsblättern für Kommunen, Bürger und Unternehmen ist unser Know-how.

Mit unseren Dienstleistungen sind wir bestens im Medienmarkt aufgestellt.



IHR Arbeitsplatz
auf Youtube

Unser Druckstandort in Föhren sucht zum baldmöglichsten Eintrittstermin:

➔ Maschineneinrichter (m/w/d)

in der Druckweiterverarbeitung / Quereinsteiger möglich, mit Ausbildung in einem technisch/handwerklichen Beruf / im Schichtdienst

■ Versandhelfer (m/w/d)

33,2 Stunden-Basis / im Schichtdienst

Mo.	10:00-16:00 Uhr
Di.-Do.	07:00-16:00 Uhr
Mo.-Do.	16:00-ca. 02:45 Uhr

Anforderungsprofil:

- selbstständige, zielorientierte Arbeitsweise
- Engagement, Flexibilität und Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Schichtarbeit (Mo.-Fr.)

Wir bieten:

- unbefristete Anstellung
- leistungsgerechte Vergütung
- ein vielseitiges Aufgabengebiet

Interessiert? Dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen Unterlagen bei Druckhaus WITTICH KG, Europa-Allee 2, 54343 Föhren, personal.druckhaus@wittich.de



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Beim **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle für einen

Hochschul- oder Universitätsabsolventen (m/w/d) der Fachrichtungen Weinbau & Oenologie oder vergleichbare Studiengänge mit weinbaulichem Schwerpunkt

zu besetzen. Es handelt sich um ein **befristetes** Beschäftigungsverhältnis bis **30.06.2023** in **Vollzeit**. Dienort ist Berncastel-Kues.

Alle weiteren Informationen erhalten Sie im Internet unter **www.dlr-mosel.rlp.de** „Stellenangebote“



Der Name IDEAL steht für Qualität und Innovation. Bereits in der zweiten Generation produzieren wir Fenster und Türen auf höchstem Niveau.



Unser Team von 320 Mitarbeitern gibt an den beiden Produktionsstandorten Wittlich-Wengerohr und Traben-Trarbach täglich das Beste, um neben einer erstklassigen Produktvielfalt auch ein hohes Servicelevel zu bieten.

Wir erweitern unser Team und suchen darum zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen:

Industriellackierer/Bediener für Lackierroboter (m/w/d)
am Standort Traben-Trarbach

Mit Ihrem Erfahrungshintergrund in einer vergleichbaren Position koordinieren Sie das Tagesgeschäft, Sie überwachen die Lackierung der Fensterelemente und stellen dabei eine gleichbleibende Produktqualität sicher. Darüber hinaus tragen Sie die Prozessverantwortung und koordinieren ggf. Anpassungen.

Ihre Aufgaben:

- Bedienung der Lackieranlagen
- Sicherstellung des Produktionsablaufes und damit einhergehende Qualitätskontrolle
- Anpassung und Optimierung von Bearbeitungsprogrammen
- Sie bringen gerne eigene Ideen ein, um zum Erfolg unseres Werkes beizutragen. Mit einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess tragen Sie außerdem dazu bei, unsere Qualität stetig zu verbessern.

Ihr Profil:

- Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung zum Industriellackierer, Maler und Lackierer, Erfahrung im Lackieren von Bauteilen oder eine vergleichbare Qualifikation
- Sie zeichnen sich durch eine selbständige und eigenverantwortliche Arbeit im Team aus

Ein Auszug aus unserem Angebot für Sie:

- Verschiedene Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Monatliche steuerfreie Zuwendungen zur freien Verfügung
- Bike-Leasing per Gehaltsumwandlung
- Familiäre Atmosphäre in einem eingespielten Team

Weitere Informationen zur Ausschreibung sowie alle Vorteile, die Ihnen unser familiengeführtes Unternehmen als Arbeitgeber bietet, finden Sie im Karriereportal auf unserer Website www.ideal-fensterbau.de.

Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen!



Eine starke Marke
braucht ein starkes Team.

www.ideal-fensterbau.de



Ihr Ansprechpartner: Herr Achim Mohr, ☎ 06571 / 9045 904
IDEAL Fensterbau Weinstock GmbH, Zum Rachtiger Wald, 54516 Wittlich-Wengerohr

Küchenhilfe

auf 450-€-Basis/Teilzeit gesucht.

Zum Kellerstübchen • Mehring • Tel. 06502-2709



ZEIT SCHENKEN.

MUT MACHEN.

HALT GEBEN.

Die **cusanus Trägergesellschaft trier mbH** ist ein kirchlicher Träger von Krankenhäusern, einer Reha-Fachklinik, Altenheimen und einer Jugendhilfeeinrichtung. Mit fast 4.000 Mitarbeitenden versorgen wir täglich kranke, ältere und hilfsbedürftige Menschen in unseren Einrichtungen. Gemeinschaftliches Miteinander, gegenseitiger Respekt und professionelles Handeln ist unser Anspruch.

Das **Jugendhilfezentrum Haus auf dem Wehrborn** in Aach bei Trier betreibt eine achtgruppige Kindertagesstätte, bestehend aus einer Krippengruppe, fünf geöffneten Gruppen und zwei Regelgruppen. In diesen können bis zu 185 Kinder betreut werden, davon 123 in Ganztagesbetreuung, die aus den umliegenden Ortsgemeinden Aach und Newel stammen.

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir ab 01.07.2021 oder zu einem späteren Zeitpunkt

PÄDAGOGISCHE FACHKRÄFTE (M/W/D)

IN VOLL- ODER TEILZEIT

HIER IST IHRE HELFENDE HAND GEFRAGT:

- Ganzheitliche Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege aller Kinder in der KiTa
- Planung und Umsetzung pädagogischer Ziele der Einrichtung
- Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten

DAMIT ÜBERZEUGEN SIE UNS:

Neben einer fachlichen Qualifikation, Engagement, Flexibilität, Teamfähigkeit und Belastbarkeit, erwarten wir die Bereitschaft, sich mit den christlichen Wertvorstellungen eines kirchlichen Trägers zu identifizieren.

DARAUF DÜRFEN SIE SICH FREUEN:

Die Vergütung richtet sich nach den Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR).

INTERESSE GEWECKT?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, gerne auch per E-Mail im PDF-Format.

IHR ANSPRECHPARTNER:

Herrn Stefan Mathy, Kaufmännischer Direktor
☎ 0651/8244-400
✉ bewerbung@wehrborn.de
🌐 www.wehrborn.de

CTT JUGENDHILFEZENTRUM HAUS AUF DEM WEHRBORN

Auf dem Wehrborn | 54298 Aach

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

>> B >>

et **inÉ GmbH**

Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!

Tel. 0 65 02 / 24 32
Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>

W&S Bedachungen

Zur Kieselkaul 1
54317 Osburg-Gewerbegebiet
info@ws-bedachungen.de
www.ws-bedachungen.de
Tel. 0 65 00 / 77 38

HOLZBAU

Ihr Fachmann für:

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen/ -sanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung

Mitarbeiter gesucht!

Dachdeckermeisterbetrieb
PATRICK NOLTE GmbH

- Schiefer- & Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

>> F >>

Feller Dach *Jürgen Feller - Ihr Experte*

Alles Gute fürs Dach

Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau
Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: info@fellerdach.de

www.fellerdach.de

>> H >>

Thorsten Kohlhaas

Hauptstraße 25
54344 Kenn
0162 32 97 93 2
06502-93 87 27 8

Haustechnik

>> I >>

Junge Familie sucht Zuhause!

- ab 130qm Wohnfläche
- mit Garten
- Kaufpreis bis 300.000 €



Rufen Sie uns an: 06507 / 2070 007

Statische Berechnung - Energieausweis - Brandschutz
Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (VFIB) - Bauantrag - Bauleitung

Ingenieurbüro Krämer-Egner KE

Zollweg 26 - D-54320 Waldrach - Tel. 06500-917040 - info@kraemer-egner.de
Beratende Ingenieure - Ingenieurkammer Rheinland - Pfalz / OAI Luxembourg

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> M >>

mosel side immobilien

#deineImmobilie #deinZuhause

www.mosel-side-immobilien.de

>> P >>

Physio Point

David Pelzer
Frank Lachmund
Daniela Kiemes

PRAXIS FÜR OSTEOPATHIE
Föhren-Industriepark
Europa-Allee 8

Telefon:
0 65 02 / 9 39 99 13

Hilft z.B. bei:
Kopf-, Rücken- & Bauchschmerzen, Schwindel, ...

>> S >>

STEUERRING

Wir machen Ihre Steuererklärung.

FÜR MITGLIEDER NUR BEI ARBEITSEINKOMMEN, RENTEN & PENSIONEN

Monika Kreten | Bekond | Tel. 06502-99 52 73 | www.steuerring.de/kreten

>> T >>

Wir sind für Sie da!

Gib einer Sache einen Namen,
und wir werden sie gestalten.



- Küchenstudio
- Schlafstudio natürlich schlafen - besser schlafen
- Haus- und Zimmertüren
- Fenster
- individueller Möbelbau und Tischlerarbeiten

Beratung unter Einhaltung der aktuellen Hygieneregeln.
Wir bitten um telefonische Terminabsprache.

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



>> V >>

■ Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung

Michael Rohles • Obere Ruwerer Str. 8 • 54341 Fell
Tel. **06502 988673** • www.Rohles.eu

W&W wüstenrot

Wüstenrot & Württembergische.
Der Vorsorge-Spezialist.

Krankenfahrten, Personenbeförderung
Leiwen • Flurgartenstraße 13

06507 80 23 13

Fahrservice Schuster

KRANKENTRANSPORTE

LYDIA DIXIUS • Mehring

☎ 06502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286

Taxi Service rund um die Uhr

Rollstuhl- & Krankenfahrten

Tragestuhl- &
Liegendtransport

TAXI
DRUCKENMÜLLER
SCHWEICH

mediVAN



06502 / 6800

o. 6900



HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

REISE-
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

SCHWEICH

**CAFÉ
MÜHLE**

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag - Sonntag 9 - 18 Uhr
Montag: Ruhetag

NEUERÖFFNUNG



Café Mühle – ab 24.06. Ihr Bistro in Schweich
Genuss ist das, was uns verbindet. Überzeugen Sie sich selbst!

Mal wieder die Seele baumeln lassen... Ihr wollt in der Mittagspause mit Kollegen oder Freunden essen gehen? Oder einfach zur Abholung bestellen, wisst aber nicht wohin? Statt Kantine oder Butterbrot wollt ihr euch ein leckeres Mittagessen gönnen? In Ruhe frühstücken und Zeitung lesen, euch zum Lunch treffen oder auf eine Cappuccino oder Tee verabreden? Unsere Räume und unsere Sonnenterrasse laden euch dazu ein, sich geborgen zu fühlen und ein wenig zu träumen. Versüßen Sie sich den Moment mit einem Stück Torte, Kuchen oder Gebäck aus eigene Herstellung. **In unserem Café Mühle hat der Alltag Pause.** Wir freuen uns über Ihre Bestellung und Ihren Besuch.

Am Kinderland 2d | 54338 Schweich | Tel.: 0 65 02-93 71 886
www.cafemuehle.com | e-mail: info@cafemuehle.com

**Kaufe alte Pelze, Nähmaschinen, Schmuck,
Lederbekleidung, Puppen und Gobelin-Bilder sowie
jegliche Omas Antiquitäten und Musikinstrumente.**

Telefon: 0157 - 55 49 62 56

- erreichbar von 9.00 - 22.00 Uhr -

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 | www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

simeda - med. Artikel, Siegfried Hau

nützlich für Zuhause

Alltagshilfen

Und

Hilfsmittel

für Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen

Besuchen Sie uns auf:

www.meda-schweich.de

und Ebay:

www.ebay.de/str/hilfsmittelfursenioren

Erste Hilfe Produkte für Gewerbe und Privat

Öffnungszeiten-Shop:

Mo - Sa 11.00 - 15.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung
Birkenweg 36 • 54338 Schweich • Tel.: 06502 866006 • E-Mail: siegfried.hau@simeda.de



Lebensmittelpunkt.

Wir haben nun eine ganz tolle und perfekte Küche – eine Küche zum Leben und Wohlfühlen. Zudem haben wir häufig Gäste – die kommen jetzt noch lieber, vor allem in unsere Küche...



Küchen Kirch GmbH
Gewerbegebiet
Waldrach bei Trier
06500 - 443
www.kuechen-kirch.de

ambulante Musiktherapie - Spezialtherapie
als Ergänzung zur psych.-th. Behandlung
(nur Selbstzahler*innen), in **54346 MEHRING**
Einzel-, Duo-, Gruppensetting, El-Ki-Interaktion
Entspannungskurse | Musik trotz Handicap | u.v.m.
Mail: klangwelten-weltklaenge@web.de

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Kessler Trier KG, Bierverlag bei.

UHR VERLOREN

Habe am Samstag, den 18. Juni zwischen 8:15 und 8:30
auf dem Waldweg am Föhrener Bach meine gute alte
Armbanduhr (Stahl, Automatik, Kautschukarmband) verloren.

Wäre für eine Rückmeldung sehr dankbar,
natürlich gegen Finderlohn:

0179 - 4372210



Die LINUS WITTICH-Leserreise

Kylltal MÜLLER **REISEN**

Der neue Katalog Sommer –
Herbst – Winter 2021/22 ist da!

SORGENFREI BUCHEN:

Kostenfreie Stornierung bis 45 Tage vor Anreise –
keine Anzahlung erforderlich!



4 TAGE **Dresden**
3x ÜF, 23.07./10.09./15.09. ... ab **289,-**

4 TAGE
Thüringen & BUGA
3x HP, inkl. Eintritt BUGA & Rosarium,
20.08./17.09. ... ab **398,-**

7 TAGE **Insel Rügen**
6x HP, 16.08./20.09. ... ab **669,-**

5 TAGE
**Mecklenburgische
Seenplatte**
4x HP, 29.07./07.10. ... ab **398,-**

5 TAGE **Ostfriesland**
4x HP, 28.07./12.09./18.10. ... ab **429,-**

5 TAGE **Nordfriesland &
Insel Sylt**
4x HP, 11.08. ... ab **539,-**

4 TAGE **Lüneburger
Heide Heideblüte**
3x HP, tolles Programm mit vielen
Leistungen, 13.08. ... ab **369,-**

4 TAGE **Harz** 3x HP inkl.
„Hexenabend“, 16.09./22.10. ... ab **359,-**

Hamburg
3 TAGE 2x ÜF, zentrales Hotel
23.07./15.10. ... ab **249,-**

4 TAGE 3x ÜF, zentrales Hotel,
19.08. ... ab **339,-**

4 TAGE **Altmühltal**
3x HP, 26.08./11.10. ... ab **349,-**

4 TAGE **Bodensee**
3x HP, 04.08./30.09. ... ab **398,-**

5/6 TAGE **Chiemgau**
Chiemsee, Königssee, Bad Tölz
4x bzw. 5x HP, 29.08./27.10. ... ab **469,-**

6 TAGE **Südtirol**
5x HP, 05.09. ... ab **419,-**

4 TAGE **Rhön**
3x HP, 20.09. ... ab **379,-**

5 TAGE **Frankenland**
4x HP, 02.09. ... ab **498,-**

3 TAGE **Flandern
Nordseeküste**
2x ÜF, 3* Hotel in Oostende,
27.08./08.10. ... ab **259,-**

3 TAGE
Holland Seebäder
Noordwijk – Scheveningen – Zandvoort
2x ÜF, 4* Hotel, 09.08. ... ab **239,-**

7 TAGE
Bergsommer in Tirol
Ötztal, Zugspitze, Garmisch-Partenkirchen,
St. Anton. x HP, 3* Hotel in Nassereith,
14.08. ... ab **529,-**

7 TAGE
Tiroler Kaiserwinkel
Königssee, Berchtesgaden, Achensee,
Reit im Winkel, Ruhpolding
6x HP, 26.07./19.09. ... ab **598,-**



Fahrradreisen mit Komfort
inkl. Radreiseleitung & Transport der
Fahrräder im Fahrradanhänger

5 TAGE
Unstrut & Saale
4x HP, 06.10. ... ab **589,-**

6 TAGE
Altmühltal & Donau
5x HP, 02.08. ... ab **739,-**

INFORMATION & BUCHUNG: Kylltal-Reisen GmbH | www.kylltal-reisen.de | info@kylltal-reisen.de
Kylltal Reisebüro | Glockenstraße in Trier oder REWE Markt in Trier-Ehrang
BUCHUNGSHOTLINE: 0651 / 7 444 1 oder 0651 / 994 609 0





Neu im Team der Arthair Lounge
SAMER ISMAIL
Erstklassiger Barbier

- alle modischen und klassischen Herrenhaarschnitte
- Bartpflege und Rasur
- Damenhaarschnitte Langhaar & Bob
- Foliensträhnen
- klassische Hochsteckfrisuren
- Abendfrisuren
- Keratinglättung und Extensions
- Wellen, Locken, Föhn-Frisuren

Termine unter 01520-8550219

[art] hair&beauty lounge
Richtstraße 42 | 54338 Schweich
www.art-hairlounge.de
info@art-hairlounge.de

Klangwelten - Weltklänge

Musikunterricht (Flöte, Klavier, e-Piano, Gitarre, Trommel, Zauber-Harfe, Stimmbildung, Musiktheorie) musikalische Früherziehung (ab 5 Jahren), Kurse

für Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren
in Mehring (Info-Gespräch + Anmeldung ab sofort)

Mail: klangwelten-weltklaenge@web.de
mobil: 01719 - 277217

GRILL DOCH!

Angebote vom
28. Juni bis 3. Juli

Von Montag bis Mittwoch

Putenschnitzel 8,99 EUR/1 kg

Wiener Rahmpfanne 0,89 EUR/100 g

aus magerstem Schinkenfleisch, handgeschnitten

Westernsteaks 0,89 EUR/100 g

vom mageren Schweinenacken

Brasilianischer Rahmbraten 0,99 EUR/100 g

mit feiner Sauce Hollandaise

Französische Zwiebelbratwurst 0,99 EUR/100 g

mit glasierten Zwiebeln

Pizzabratwurst 0,99 EUR/100 g

italienische Bratwurstvariante

Bolognesesalat 1,09 EUR/100 g

Hausgemacht – einfach lecker!

Von Donnerstag bis Samstag

Schweinefiletspieße 14,99 EUR/1 kg

Grillen vom Fachmann! Größte Grillauswahl in der Region!

Herres Fleischwaren
Telefon 0 65 02 - 22 31
www.fleischerei-herres.de

Schweich und Mehring



UNSER BESONDERER TIPP FÜR SIE: HABEN SIE SCHON UNSERE LECKEREN SALATE AUS EIGENER HERSTELLUNG PROBIERT?

Erleben Sie die nächste Hörgeräte-Generation!

Ihre Fachberater in Schweich



Kai Glinke
Hörakustikermeister
Geschäftsführer



Carina Quary
Hörakustikermeisterin
Audiotherapeutin



Isabell Stephan
Hörakustikermeisterin
Pädakustikerin



Bärbel Pallien
Hörakustikerin
Hörtrainerin



Jennifer Scheuer
Hörakustikermeisterin



Simone Ruffra
Hörakustikerin



Elisabeth Kiemes
Hörakustikerin



Auszeichnung gilt für unsere Betriebe
in Schweich und Saarburg

Die Stärken der Firma liegen in der Vielfalt und hohen Qualifikation der Mitarbeiter und der Dynamik. Neben den für die Hörakustik gängigen Schwerpunkten wie moderne Mess- und Hörtechnik sowie Empathie im Umgang mit den Kunden, beschäftigt sich das Unternehmen intensiv mit der Kognition des Hörens. Hörtrainer und Audiotherapeuten unterstützen dabei.

Das Team von Roman Wagner Hörgeräte
freut sich auf Ihren Besuch



ROMAN WAGNER
ZENTRUM FÜR GUTES HÖREN

Steinerbaum 4 · Schweich · Tel: 0 65 02-99 0 88

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Manderscheid · Merzig · Morbach · Saarburg · Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Wasserbillig (Lux) · www.wagner-akustik.de

NEUE BÖDEN!

Sommer-Aktion

Laminat

Top-Qualität
zum günstigen Preis

z. B. Wineo
Laminatboden
"Klick", Serie 300

ab **8,95** €
qm

Designboden



- 100 % Wasserfest
- Schalldämmend
- Hohe Kratzfestigkeit

Designböden

Landhausdielen
3 versch. Dekore

1 Eiche

2 Rustico

3 Dark

Jetzt zum Aktionspreis!

Designböden
Vinyl-Klickboden
zur klebstofffreien
und einfachen Verlegung,
inkl. Dämmung am Paneel

qm nur **19,95** €
statt **29,95**

Verlege-Service



- ✓ professionell
- ✓ schnell
- ✓ zuverlässig

*Fühlen
anfassen
... live erleben!*

mehr unter: www.heinz-schweich.de

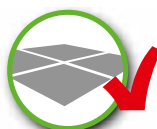
• Beratung • Verkauf • Verlegung



Fachberatung
vor Ort



Kostenloser
Lieferservice



Professioneller
Verlegedienst



06502 - 2378



In den Schlimmführen 4 · D-54338 Schweich
info@heinz-schweich.de · www.heinz-schweich.de
Mo-Fr.: 9.00 bis 18.30 Uhr · Sa: 9.00 bis 14.00 Uhr

FARBEN **TAPETEN** **GARDINEN** **SONNENSCHUTZ** **BODENBELÄGE**